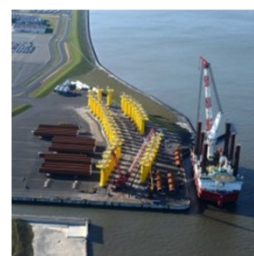
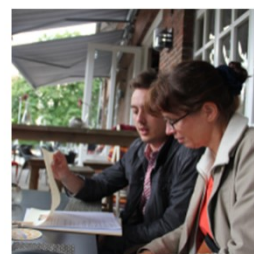


innovativ.nachhaltig.verbunden.



**Regionale Handlungsstrategie 2021 - 2027
für die Übergangsregion LÜNEBURG**

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	3
II.	Einführung	6
III.	Prozessbeschreibung	13
1.	Ausgangspunkt und Prozessbeschreibung der ersten Fassung der RHS	13
2.	Fortschreibung	14
IV.	Ausgangslage	14
1.	Regionsbeschreibung	14
2.	Stärken-Schwächen-Analyse	15
2.1	Vorbemerkung	15
2.2	Ergebnisse der Analyse	18
2.3	Weiterführende Reflektion der Analyseergebnisse	23
2.4	Zusammenfassung	28
V.	Strategischer Ansatz	29
1.	Strategische Ziele und Handlungsansatz	29
2.	Handlungsfelder	34
2.1	Infrastruktur	34
2.2	Innovation	42
2.3	Wettbewerbsfähigkeit	47
2.4	Umwelt/Klimaschutz/Klimafolgenanpassung	52
2.5	Bildung/Qualifizierung	59
2.6	Gesellschaftliche Teilhabe	63
VI.	Umsetzung und Ausblick	66
1.	Umsetzung	66
2.	Ausblick	68
VII.	Tabelle	69
Anlage 1		85
Anlage 2		87

Regionale Handlungsstrategie für die Übergangsregion Lüneburg

Fortschreibung Stand 06.11.2020

I. Vorwort

Die Regionale Handlungsstrategie (RHS) ist für die Region Lüneburg, die von der EU-Kommission als Übergangsregion anerkannt ist, der Leitfaden für die regionale Entwicklung im Amtsbezirk Lüneburg. Sie stützt sich auf eine Analyse der Ausgangslage, legt strategische Ziele fest und leitet daraus die notwendigen Handlungsfelder und Zukunftsthemen ab.

Sie bildete die Basis für die Umsetzung der Europäischen Strukturförderung in der Förderperiode 2014-2020 und diente in diesen Jahren als Richtschnur für die regionale Entwicklung der elf Landkreise des Amtsbezirkes.

Nun steht eine neue Förderperiode für die Jahre 2021-2027 an und nicht zuletzt deshalb muss die Regionale Handlungsstrategie überprüft und fortgeschrieben werden. Bis dahin wurde die Ursprungsversion bei Bedarf mit regionalen Akteur*innen erörtert und hinterfragt, nicht zuletzt mit den Mitgliedern des Kommunalen Steuerungsausschusses. Doch gerade in den letzten zwei Jahren haben einige Zukunftsthemen spürbar an Fahrt aufgenommen (z.B. in den Bereichen Klimaschutz und Energie, Wasserstoffwirtschaft sowie Digitalisierung), so dass nun eine grundlegende Fortschreibung erforderlich ist.

Darüber hinaus liegen mittlerweile aus verschiedenen Prozessen neue Ergebnisse und Erkenntnisse vor, die in der RHS zu berücksichtigen sind. Zu nennen ist hier zum einen die Standortbestimmung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Metropolregion Hamburg¹ (MRH), zu der immerhin acht von elf Landkreisen des Amtsbezirks gehören. Zum anderen hat in den letzten anderthalb Jahren ein umfangreicher Beteiligungs- und Diskussionsprozess mit vielen Akteur*innen der Region stattgefunden – ein Prozess, der sehr aufwendig war, an dem sich viele mit

¹ OECD (2019), OECD-Berichte zur Regionalentwicklung: Metropolregion Hamburg, Deutschland, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/6843d6f0-de>, abgerufen am 03.11.2020

hohem Engagement, Ideenreichtum und Ressourcen eingebracht haben. Die Ergebnisse dieses Prozesses dürfen in der RHS nicht unberücksichtigt bleiben; im Gegenteil, sie sind ein ganz maßgeblicher Baustein.

Schließlich ist eine Fortschreibung der RHS auch deshalb notwendig, um sicherzustellen, dass die regionale Entwicklung des Amtsbezirkes eingebettet ist in „das System Regionalentwicklung“ des Landes Niedersachsen. Maßgeblich sind hierbei an erster Stelle die Strategische Ausrichtung des Landes Niedersachsen für die EU-Förderung 2021-2027² sowie der Entwurf der Niedersächsischen regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3)³ mit dem Teilgutachten speziell für die Übergangsregion Lüneburg. Die hier definierten Herausforderungen, Potenziale, Ziele und Handlungsfelder greift die Regionale Handlungsstrategie auf und ist damit ein Bindeglied, das dazu beiträgt, Entwicklungsprozesse und Fördermittel in Niedersachsen auf bestimmte Schwerpunkte zu konzentrieren – dies ist gerade in Zeiten knapper Fördermittel von großer Bedeutung.

Dabei geht die RHS nicht so weit, dass sie konkrete Projekte definiert und festschreibt. Wenn überhaupt, so sind Projekte in der vorliegenden Fortschreibung exemplarisch erwähnt. Die RHS soll zukunftsgerichtet Leitplanken und Korridore für die Regionalentwicklung setzen, aber sie muss zugleich Raum lassen und Flexibilität eröffnen, denn keiner weiß heute, welche Entwicklungen, Themen und Projekte im Detail zu erwarten sind. Das hat uns die Corona-Pandemie zuletzt eindrücklich vor Augen geführt, und sie wird auch die eine oder andere regionalpolitische Entwicklung in Zukunft mitbestimmen. Spielräume werden sicherlich auch benötigt bei Finanzierungsbedingungen und Kofinanzierungsbedarfen.

Am Ende wird es darauf ankommen, welche Instrumente zur Verfügung stehen, um die Landesziele und die regionalen Ziele der RHS umzusetzen. Dabei sind Instrumente wie die Programme „Zukunftsräume“ oder „Zukunftsregionen“ hilfreich, weil sie unkompliziert regionale Akteur*innen bei der Projektentwicklung und in ihrer kommunalen Zusammenarbeit unterstützen. Sie machen Mut, „vernetzt zu denken“ und Projekte auf den Weg zu bringen, die nicht zu den Standardaufgaben gehören, aber umso mehr zu-

² Veröffentlichung des Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und regionale Entwicklung: Land beschließt Strategie für die neue EU-Förderperiode ab 2021, veröffentlicht am 31.03.2020, https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/aktuelle_meldungen/landes-kabinett-stellt-weichen-fur-weiterhin-erfolgreiche-eu-forderung-ab-2021-183592.html, abgerufen am 03.11.2020.

³ Pressemitteilung der Nds. Staatskanzlei vom 21.04.2020, <https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/land-beschliesst-regionale-innovationsstrategie-fur-intelligente-spezialisierung-187639.html>, abgerufen am 03.11.2020

kunftsweisend sein können. Nicht minder wichtig, wenn nicht gar das wichtigste Instrument, werden die EU-Strukturfonds sein. Hier gehen wir auch in den kommenden Jahren vom Status als Übergangsregion Lüneburg mit einer entsprechenden Mittelausstattung aus und dass bei der Umsetzung in vorgegebenen Korridoren ausreichender Freiraum für regionsspezifische Entwicklungen gegeben ist – so, dass wir am Ende alle gemeinsam eine wirksame „Regionalpolitik aus einem Guss“ für Niedersachsen erreichen können.

Monika Scherf

Landesbeauftragte, Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

II. Einführung

Im Jahr 2013 hat die damalige Landesregierung die stärkere Regionalisierung der Landesentwicklungs- und Strukturpolitik zu einem Schwerpunktthema erklärt. Dieser Prozess wird seitdem beständig fortentwickelt. Hierbei steht das Land Niedersachsen, wie andere Bundesländer auch, vor großen Herausforderungen. Zu nennen wären hier insbesondere die wachsenden regionalen Unterschiede in den Bereichen Demografie und Wirtschaft. Hinzu kommen die begrenzten finanziellen Spielräume der öffentlichen Haushalte. Ziel der regionalen Landesentwicklungspolitik ist es daher, strukturelle Notwendigkeiten von Regionen zu erkennen, Wachstum und Stärken zu entwickeln, Benachteiligungen einzelner Landesteile besser zu erkennen, diese durch eine integrierte Entwicklungspolitik abzumildern und die Zukunftsfähigkeit dieser Regionen nachhaltig in ihren Entwicklungsprozessen zu fördern.

Um die Abstimmungsprozesse zwischen der kommunalen/regionalen Ebene auf der einen und der staatlichen Ebene auf der anderen Seite zu optimieren, hat das Land Niedersachsen mit Wirkung vom 1. Januar 2014 vier Ämter für regionale Landesentwicklung (Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems) geschaffen und vier Landesbeauftragte benannt. Zu den ersten wichtigen Aufgaben der damaligen Landesbeauftragten und ihrer Ämter gehörte es, jeweils eine Regionale Handlungsstrategie zu erarbeiten. Die Erstfassung der Regionalen Handlungsstrategie für die Übergangsregion Lüneburg wurde im Herbst 2014 beschlossen und wird seitdem regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft und mit den regionalen Akteur*innen erörtert. Dieses Erfordernis hat sich sowohl aus Landes- als auch aus kommunalen Interessen ergeben. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass die Handlungsstrategien die aktuellen Herausforderungen und Handlungsfelder der einzelnen Regionen widerspiegeln.

Änderungsbedarfe hatten sich weiterhin ergeben, da die Themen Digitalisierung und Wasserstoffwirtschaft, die in der ersten Fassung der Regionalen Handlungsstrategie nur am Rande erwähnt worden waren, sich nun zu Schlüsselthemen für die Region Lüneburg entwickelt haben.

Regionale Handlungsstrategien verknüpfen die landespolitischen Zielsetzungen einerseits mit den sich aus den Stärken und Schwächen der Region ergebenden strategisch wichtigen Handlungsfeldern und Entwicklungszielen andererseits. Der Fokus liegt insofern auf Themenfeldern, die einen deutlichen regionalen Bezug aufweisen und für die

regionsspezifische Lösungen entwickelt werden können. Die Handlungsstrategien stellen eine wichtige Arbeits- und Orientierungsgrundlage für die Ämter für regionale Landesentwicklung dar. Die Handlungsstrategien leisten auch einen Beitrag zur interkommunalen Kooperation und zur Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die im Rahmen der Vorbereitung der EU-Förderperiode 2021-2027 in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitete Strategische Ausrichtung des Landes Niedersachsen für die EU-Förderung und der Entwurf der Niedersächsischen regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) finden bei der hier vorgelegten Fortschreibung ebenso Berücksichtigung wie weitere, insbesondere auch regionale Gutachten und Strategien.

Berücksichtigt wurden bei der Fortschreibung insbesondere:

- Die fünf prioritären Ziele der EU für die nächste Förderperiode (intelligenteres Europa, ein grüneres, CO₂-armes Europa, ein stärker vernetztes Europa, ein soziales Europa und ein bürgernäheres Europa),
- der Entwurf der RIS 3 und die Strategische Ausrichtung des Landes Niedersachsen für die EU-Förderung 2021-2027 (starker Fokus auf Klimawandel, CO₂ Einsparung, Nachhaltigkeit, Innovation sowie teils räumliche Aspekte) – einschließlich eines Teilgutachtens für die Übergangsregion Lüneburg,
- die Ergebnisse einer Regionalwirtschaftlichen Analyse für den Amtsbezirk Lüneburg,
- der OECD-Bericht für die Metropolregion Hamburg einschließlich eines 10Punkte-Plans der Metropolregion Hamburg (Anlage 2) sowie
- die Auswertung der Stakeholder Konsultation für den Amtsbezirk Lüneburg und die Ergebnisse aus Veranstaltungen und Gremiensitzungen mit regionalen Akteur*innen.

Alle Dokumente kommen zu ähnlichen Ergebnissen und konzentrieren sich insbesondere auf die Zukunftsfelder Innovation, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energie (mit besonderem Fokus auf Wasserstoff) sowie Digitalisierung und berücksichtigen dabei spezifische, teils auch einzelfallbezogene Bedarfe auf kommunaler und regionaler Ebene. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Handlungsfelder und strategischen Ziele aus 2014 auch heute weiterhin Bestand haben.

Wichtig sind in der Folge nun Programme wie z.B. Zukunftsregionen oder Zukunftsräume, mit denen diese Themen und Ziele entsprechend der teilräumlichen Potenziale passgenau umgesetzt werden können.

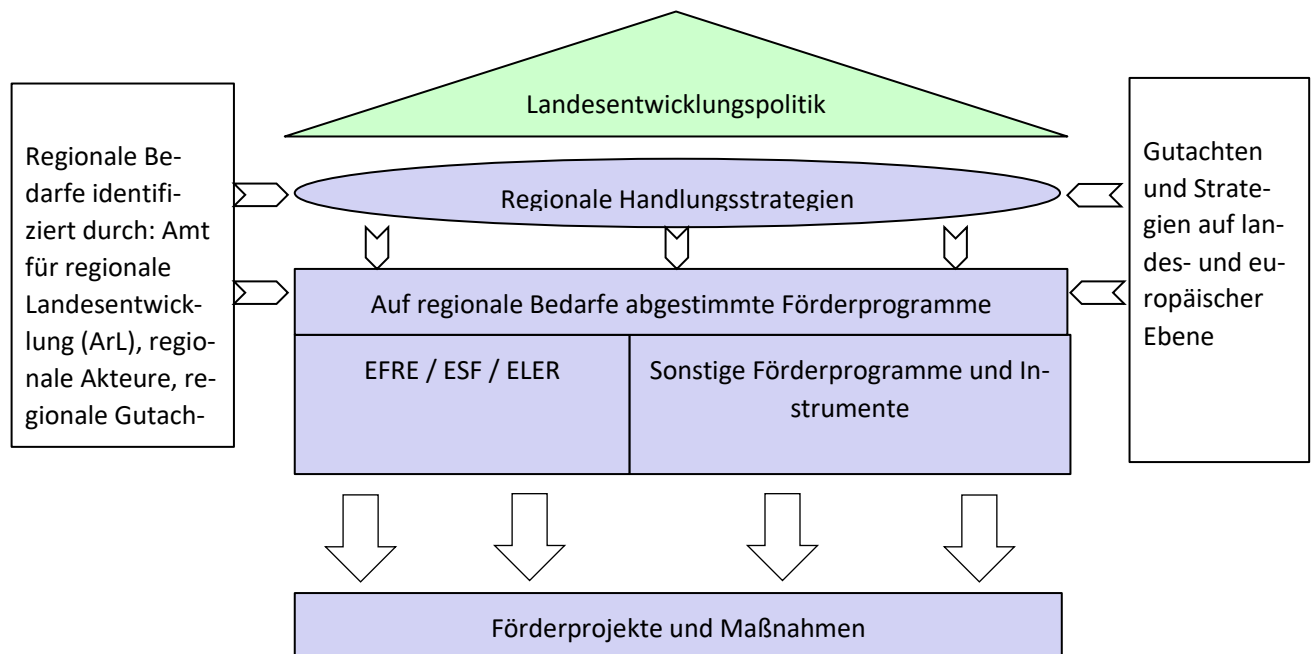


Abbildung 1: Rolle der RHS im Landesentwicklungsprozess

Eine maßgebliche Bedeutung haben die regionalen Handlungsstrategien bei der Bewertung der regionalen Bedeutsamkeit von Förderprojekten des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zukunftsorientiert an den spezifischen Herausforderungen, Ressourcen und Potenzialen der Regionen ansetzen. Es ist Aufgabe der Landesbeauftragten und ihrer Ämter unter Einbeziehung der Kommunalen Steuerungsausschüsse bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung (Vertreter*innen der Landkreise, Städte und Gemeinden) zu beurteilen, ob und in welchem Maße ein Projekt den Handlungsfeldern der jeweiligen Handlungsstrategie entspricht. Diese Bewertung fließt in die Punktevergabe, die Grundlage der Förderentscheidung ist, mit ein.

Darüber hinaus werden bei der Umsetzung der Handlungsstrategien auch die Bundes- und Landesförderung berücksichtigt. Durch die Verzahnung der verschiedenen Förderstränge auf regionaler Ebene bei der Umsetzung regionaler Handlungsstrategien wer-

den Synergieeffekte in der Regionalförderung erzielt und begrenzte finanzielle Ressourcen aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) sowie den Bundes- und Landesförderprogrammen wirkungsvoll eingesetzt. Auswirkungen haben die Handlungsstrategien auch auf neue Entwicklungskonzepte in den jeweiligen Regionen wie etwa kommunale bzw. regionale Wirtschaftsförderungskonzepte oder Konzepte im Rahmen der Strukturförderung des ländlichen Raums. Beispiele sind die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) und die Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) nach der Leader-Richtlinie. Diese greifen die Themen der regionalen Handlungsstrategien auf und werden inhaltlich in Einklang gebracht. Weiterhin bilden die regionalen Handlungsstrategien die Grundlage für den Aufbau von teilregionalen Zukunftsregionen.

Die Handlungsstrategien leisten somit einen erheblichen Beitrag, die Wirtschaftskraft in den Regionen zu stärken, die Lebensqualität zu verbessern, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Regionen des Landes zu sichern und damit die Ziele der regionalen Landesentwicklungspolitik zu erreichen.

Es sollen die drängenden Herausforderungen und Handlungsbedarfe adressiert werden, zunächst auch unabhängig von der Frage, ob passgenaue regionale Förderinstrumente zur Verfügung stehen. Gleichzeitig sollen die Strategien eine klare und leicht nachvollziehbare Struktur aufweisen, aber dennoch Spielraum für das eigene Handeln ermöglichen.

Die Strategie für die Region Lüneburg muss der großen Heterogenität der Region gerecht werden. Die Größe des Amtsbezirks bei gleichzeitig niedriger Bevölkerungszahl und seiner Lage im Spannungsfeld dreier Metropolregionen weist unterschiedliche, aber dennoch überwiegend eher ländlich geprägte Raumkategorien auf.

Die durch die Landesregierung 2014 und 2020 beauftragten Analysen, die einen sehr breiten Datenbestand liefern und als Grundlagen der Strategieentwicklung herangezogen wurden, unterstreichen diese Heterogenität. Sie machen deutlich, dass sich Problemlagen und Handlungsmöglichkeiten selbst innerhalb identischer Raumkategorien und sogar innerhalb einzelner Landkreise oftmals grundlegend unterscheiden.

Die Ergebnisse der Gebietsanalysen wurden von den regionalen Akteur*innen bestätigt. Zentrale Erkenntnis ist, dass die sozioökonomische Heterogenität des Raumes die größte Herausforderung für die gemeinsame Entwicklung darstellt. Die geografische

Lage zwischen den Metropolen Bremen, Hamburg und Hannover verstärkt die Situation auf der einen Seite, stellt auf der anderen Seite aber auch ein Entwicklungspotenzial dar.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Region und die Handlungsfelder nur relativ abstrakt beschreiben; eine differenzierte Betrachtung ist unumgänglich, wenn konkrete Maßnahmen entwickelt und bewertet werden sollen. Gleichwohl können zentrale Herausforderungen benannt werden, die mehr oder minder flächendeckend in der gesamten Region bestehen. Bestimmend sind dabei der demografische Wandel, Klima- und Umweltschutz, die Infrastrukturausstattung sowie die Ausstattung mit wissenschaftlichen Einrichtungen als wesentliche Bausteine für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit einer Region.

Der demografische Wandel zeigt sich insbesondere in einer insgesamt alternden Bevölkerung mit erheblichen Auswirkungen auf das regionale Fachkräfteangebot für die Wirtschaft und entsprechend veränderten Anforderungen an die soziale Infrastruktur. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass - wenn von regionaler Wirtschaft bzw. kleinen und mittleren Unternehmen die Rede ist - auch stets Handwerks- und landwirtschaftliche Betriebe erfasst sind.

Entwicklungs- und Handlungsbedarf besteht nach den Analysen auch im Bereich der Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur (Straße, Schiene und Wasser sowie Breitband- und Mobilfunkversorgung).

Die vergleichsweise geringe Ausstattung mit (öffentlichen) wissenschaftlichen Einrichtungen wird in den vorliegenden Gutachten u.a. als Ursache für die unterdurchschnittliche Forschungs- und Entwicklungstätigkeit und ungünstige Innovationskennzahlen gewertet.

Die Leuphana Universität Lüneburg, der Standort Suderburg der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, die – private – Hochschule 21 in Buxtehude, der Hanssecampus in Stade und die Hochschule für Künste im Sozialen in Ottersberg bieten allerdings ein vielfältiges Angebot, das durch die wissenschaftliche Infrastruktur in den benachbarten Metropolen ergänzt wird.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Regionale Entwicklung des Amtsbezirkes Lüneburg

Zum jetzigen Zeitpunkt können die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Akteur*innen im Amtsbezirk nicht vollständig vorhergesagt werden.

Nach ersten Rückmeldungen aus den Kommunen zeichnet sich jedoch ab, dass die Rahmenbedingungen für regional- und strukturpolitisch relevante Projekte zunehmend schwieriger werden. Zahlreiche Kommunen werden Probleme in ihren Haushalten und mit ihren Pflichtaufgaben haben: Zu erwarten sind wirtschaftliche Einbrüche bei Schlüsselbranchen, wegbrechende Steuereinnahmen, Verluste bei Gebühren und Einnahmen in kommunalen Einrichtungen, zusätzliche Ausgaben durch "Notförderprogramme" sowie höhere Sozialausgaben und demzufolge hohe Liquiditätsprobleme. Für zukunftsweisende Projekte, z.B. in den Bereichen Innovation, Daseinsvorsorge, Klima/Energie oder Digitalisierung, werden vielen Kommunen die nötigen (finanziellen) Ressourcen fehlen.

Weiterhin ergeben sich Verzögerungen für bereits laufende Prozesse und Projekte, da Termine und Veranstaltungen nicht wie geplant durchgeführt werden können oder Personal in Krisenstäben oder Gesundheitsämtern gebunden und dadurch vorübergehend nicht für die Entwicklung und Durchführung von Projekten verfügbar ist.

Die Herausforderung wird sein, die Förderinstrumente so anzupassen, dass Spielräume, die aus dem Status der Übergangsregion folgen, hinsichtlich Fördersatz und Kofinanzierung ausgenutzt werden. Die Kommunen wünschen sich mehr Handlungsraum, z.B. großzügiger bemessene Fristen bei der Antragstellung und den Berichtspflichten. Da der Finanzbedarf der Kommunen perspektivisch eher steigen wird, wären höhere Fördersätze, auch in Bezug auf die Kofinanzierung hilfreich. Für eine Übergangszeit sollte ferner überlegt werden, ob die inhaltlichen Anforderungen "basisorientierter" reduziert werden können; auch sollten bürokratische Hemmnisse gelockert werden - wie es z.B. im Vergaberecht bereits umgesetzt wurde.

Die Corona-Pandemie wirkt sich außerdem auf Planungs- und Genehmigungsverfahren aus. Für alle Bau- und Planungsverfahren des Landes und der Kommunen, in denen landesgesetzlich Verfahrensschritte mit breiter öffentlicher Beteiligung vorgesehen sind, bedarf es (vorübergehender) gesetzlicher Änderungen, um diese Verfahrensschritte auszusetzen oder auf anderem (z.B. digitalem) Wege zu erfüllen. Dies gilt z.B.

für Erörterungstermine bei Aufstellungs- oder Änderungsverfahren des Landesraumordnungsprogrammes (LROP) oder kommunaler regionaler Raumordnungsprogramme (RROP) bzw. für Antragskonferenzen und Erörterungstermine in Raumordnungsverfahren.

Der Bund hat aktuell das Planungssicherstellungsgesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Corona-Pandemie in Vorbereitung. Auf Landesebene sollte entsprechend verfahren werden, um Verzögerungen zu vermeiden.

Einige der zu erwartenden zusätzlichen Herausforderungen für den Amtsbezirk sind in dieser Fortschreibung bereits berücksichtigt worden, z.B.

- Sicherung von Arbeitsplätzen in den durch die Corona Pandemie in besonderem Maße betroffenen Branchen,
- Einbruch der kommunalen Finanzen durch den Rückgang der Wirtschaftsleistung und damit verbundenen Verlusten v.a. bei der Gewerbesteuer,
- Notwendigkeit, die Gesundheits- und Kriseninfrastruktur nach den Corona-Erfahrungen auszubauen.

Die Region verfügt über eine Vielzahl herausragender Naturraumpotenziale, die insbesondere für den Tourismus als einer regionalen Schlüsselbranche eine wertvolle Grundlage bilden.

Zu den Stärken zählen weiterhin die flächendeckenden Aktivitäten, die das regionale Innovationssystem stärken und aufwerten. Hier sind neben den regionalen Netzwerken und Clustern, die als Plattform für den Wissens- und Technologietransfer dienen, zudem die unterschiedlich ausgerichteten „Kompetenzzentren“, die teils privat betrieben auch auf „High-Tech-Ebene“ und international tätig sind, zu nennen. Daneben bzw. innerhalb dieser Innovationssysteme gibt es vereinzelt Forschungseinrichtungen, die auf Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT)- Fachbereiche spezialisiert sind. Dadurch werden alle Kompetenzfelder der Niedersächsischen Strategie zur intelligenten Spezialisierung abgedeckt.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Regionale Handlungsstrategie ein Ansatz entwickelt, der aus vier strategischen Zielen und sechs Handlungsfeldern besteht, die sich wechselseitig verstärken. Bei den vier strategischen Zielen handelt es sich um Attrakti-

vität, Erreichbarkeit, Zukunftsfähigkeit und Mitverantwortung. Daraus leiten sich folgende Handlungsfelder ab: Infrastruktur, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt/Klimaschutz/Klimafolgenanpassung, Bildung/Qualifizierung sowie Gesellschaftliche Teilhabe. Sie orientieren sich an den Investitionsprioritäten der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und an den Bedarfen der Region.

In den letzten Jahren ist das Thema Digitalisierung mit seinen unterschiedlichen Facetten bei einer Vielzahl von Akteur*innen in der Region in den Vordergrund gerückt. Digitale Anwendungen eröffnen mehr und mehr Möglichkeiten und können für viele Herausforderungen in der Region Lösungen bieten, z.B. für die Bereiche Daseinsvorsorge und Wirtschaft. Die Digitalisierung ist kein eigenständiges Handlungsfeld innerhalb der regionalen Handlungsstrategie, da sie vielmehr in alle bestehenden Handlungsfelder hineinwirkt. Vor diesem Hintergrund ist bei der ersten Überarbeitung der Strategie im Sommer 2020 entschieden worden, dem Thema Digitalisierung innerhalb der bestehenden Handlungsfelder in besonderem Maße Raum zu geben.

Aufgrund der Neuausrichtung der Regionalpolitik und der für Niedersachsen und seine Teilräume veränderten Fördermittelverteilung aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union sind Ausbau und Weiterentwicklung der Kooperationskultur Schlüsselemente für eine nachhaltige und erfolgreiche Regionalentwicklung.

Bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsstrategie unterstützt bereits seit 2014 ein Steuerungsausschuss aus Vertretern der Landkreise und der kommunalen Spitzenverbände das Amt für regionale Landesentwicklung bei der Abgabe von Voten zur regionalen Bedeutsamkeit von Förderprojekten.

III. Prozessbeschreibung

1. Ausgangspunkt und Prozessbeschreibung der ersten Fassung der RHS

Bereits im Januar 2014 hat sich die Landrätekonzferenz Lüneburg/Stade einhellig für die gemeinsame Erarbeitung der Regionalen Handlungsstrategie ausgesprochen. Die anschließende Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung führte zu einer Kooperationsvereinbarung, die die Grundsätze der Zusammenarbeit, wesentliche Verfahrensschritte, den Zeitplan und die gemeinschaftliche Finanzierung des externen Dienstleisters beinhaltet. Nach einem mehrstufigen Erarbeitungsprozess und einer

umfassenden Beteiligung regionaler Akteure wurde im November 2014 die Regionale Handlungsstrategie 2014-2020 für den Amtsbezirk Lüneburg verabschiedet.

2. Fortschreibung

Die Regionale Handlungsstrategie für die Region Lüneburg ist zum ersten Mal im Jahr 2020 grundlegend fortgeschrieben worden, um sie an die neue EU-Förderperiode anzupassen. Änderungsbedarfe hatten sich weiterhin ergeben, da sich die Themen Digitalisierung und E-Mobilität, Wasserstoffwirtschaft und Klimafolgenabschätzung, die in der ersten Fassung der Regionalen Handlungsstrategie nur am Rande erwähnt worden waren, teilweise zu Schlüsselthemen für die Region entwickelt haben.

IV. Ausgangslage

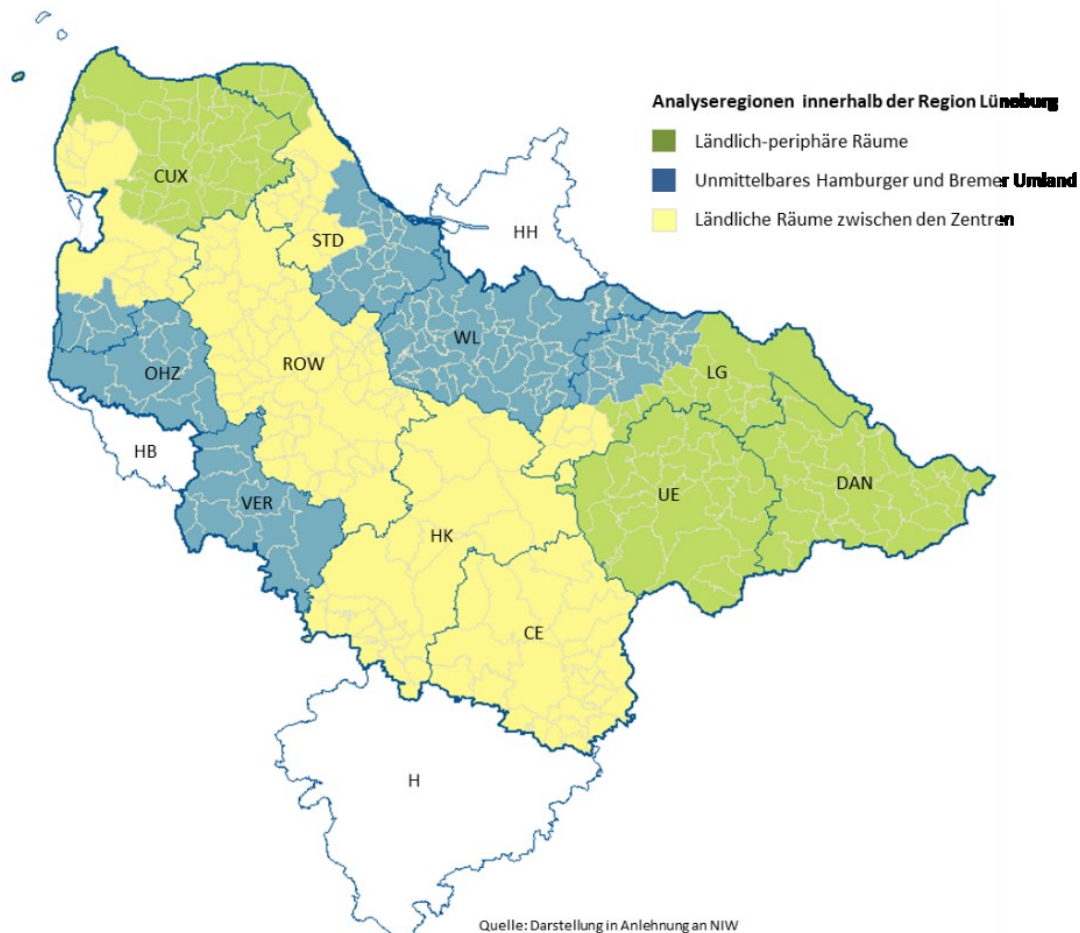
1. Regionsbeschreibung

Die Region Lüneburg umfasst den Amtsbezirk des ArL Lüneburg mit insgesamt elf Landkreisen, drei großen selbständigen Städten sowie 105 Städten und Gemeinden. Mit einer Fläche von über 15.500 km² und gut 1,7 Millionen Einwohner*innen ist die Region größer als manche EU-Mitgliedstaaten. Lage, Struktur und Entwicklung sind in besonderer Weise durch die Metropolregionen Bremen-Oldenburg im Nordwesten, Hamburg sowie Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg gekennzeichnet. Sie beeinflussen wesentlich die Ausrichtung der Teilräume und stellen eine besondere Herausforderung, aber auch Chance für eine gemeinsame strategische Entwicklung der Region dar.

Das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (NIW) weist Lüneburg drei Raumkategorien zu:

- Ländliche Räume zwischen den Zentren [Landkreis Celle, zentraler Landkreis Cuxhaven, Landkreis Heidekreis, westlicher Landkreis Lüneburg, zentraler Landkreis Stade, Landkreis Rotenburg (Wümme)]
- Ländlich-periphere Räume (nördlicher Landkreis Cuxhaven, Landkreis Lüchow-Dannenberg, östlicher Landkreis Lüneburg, nördlicher Landkreis Stade, Landkreis Uelzen)

Die nachfolgende Karte stellt die Lage zu den angrenzenden Zentren dar und vermittelt einen ersten Eindruck von der Heterogenität des Raumes insgesamt, aber auch einzelner Landkreise. Neuere Analysen bestätigen diese Raumkategorien (siehe Kapitel IV. 2.3).



Karte 1: Raumkategorien der Region

2. Stärken-Schwächen-Analyse

2.1 Vorbemerkung

Vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der niedersächsischen Regionalpolitik und im Zuge der Vorbereitungen für die EU-Förderung 2014-2020 sind seinerzeit durch die Niedersächsische Staatskanzlei umfassende Stärken-Schwächen-Analysen beauftragt und auch für die Region Lüneburg erstellt worden⁴. Sie bildeten die Grundlage für die

⁴ Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Basisanalysen zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Nds. Teil B: Region Lüneburg. Gutachten im Auftrag der Niedersächsischen Staatskanzlei. Hannover, März 2014.

Erstfassung der Handlungsstrategie. Auch die Niedersächsische Strategie für die intelligente Spezialisierung zur Förderperiode 2014-2020⁵ enthielt wichtige Analyseergebnisse und Handlungsansätze für die regionale Strategieentwicklung, die eine relevante Grundlage bei der Erarbeitung der ersten RHS war. Die regionale Reflexion der Analyseergebnisse im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses hat zu einer Präzisierung und Akzentuierung einzelner Aussagen geführt.

In den Jahren 2019 und 2020 sind, mehrheitlich in Vorbereitung auf die neue EU-Förderperiode, Analysen und strategische Dokumente für die Region erstellt worden, die auf neueren Datensätzen basieren.

Dies sind insbesondere:

- Der Entwurf der Niedersächsischen regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung für die Förderperiode ab 2021, die im April 2020 vom Kabinett beschlossen worden ist,
- die Strategische Ausrichtung des Landes Niedersachsen für die EU-Förderung 2021-2027 aus dem Jahr 2019 und zusätzlich die Auswertung der Ergebnisse für den Amtsbezirk der im Rahmen der Strategieaufstellung durchgeführten Stakeholder-Konsultation,
- der OECD-Bericht zur Standortuntersuchung der Metropolregion Hamburg, der im Mai 2019 nach einem einjährigen intensiven Arbeitsprozess von der OECD verabschiedet wurde. Da acht der elf Landkreise des Amtsbezirktes zur Metropolregion Hamburg gehören, ist dieser Bericht für einen Großteil der Region aussagekräftig,
- eine von den elf Landkreisen der Übergangsregion in Auftrag gegebene und im März 2020 erstellte Regionalwirtschaftliche Analyse, die die NIW Basisanalyse aus dem Jahr 2014 für die Übergangsregion auf der Grundlage aktueller Datensätze überprüft und fortschreibt.

Die zentralen Ergebnisse dieser Studien werden am Ende dieses Kapitels kurz reflektiert, da sie maßgeblich die Ausgangslage für die vorliegende Fortschreibung der RHS darstellen. So wurden die Ergebnisse dieser Studien im Fortschreibungsprozess miteinander verglichen und die RHS anschließend entsprechend angepasst. Alle Studien

⁵ Niedersächsische Staatskanzlei (Hrsg.): Regional- und Strukturpolitik der EU im Zeitraum 2014-2020 – Niedersächsische Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3). Kabinettsvorlage. Hannover, 11.06.2014

kommen zu ähnlichen Ergebnissen und konzentrieren sich insbesondere auf die Zukunftsfelder Innovation, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energie (mit besonderem Fokus auf Wasserstoff) sowie Digitalisierung und berücksichtigen dabei spezifische, teils auch einzelfallbezogene Bedarfe auf kommunaler und regionaler Ebene.

Diese Themensetzungen sind weitestgehend deckungsgleich mit den Ergebnissen der Veranstaltungen und Diskussionsrunden mit regionalen und kommunalen Akteur*innen, die das ArL Lüneburg in den letzten zwei Jahren durchgeführt hat. Zentrales Ergebnis der Gespräche mit den Akteur*innen aus der Region ist zudem, dass gerade für die ländlich geprägten Teile des Amtsbezirkes zusätzlich die Themen Daseinsvorsorge, inklusive Basisdienstleistungen im Sinne der über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) und Infrastruktur (digital und analog) höchste Priorität haben. Dies zeigt auch die oben genannte Auswertung der Stakeholder-Konsultation für die Region Lüneburg.

Im Gesamtergebnis ist festzustellen, dass sich im Vergleich zu 2014 lediglich punktuelle Veränderungen im Stärken-Schwächen-Profil der Region ergeben haben und die nachfolgende Stärken-Schwächen-Analyse daher fast identisch mit der Erstfassung ist. Die 2014 identifizierten Stärken- und Schwächen haben sich bestätigt.

2.2 Ergebnisse der Analyse

Für die als ländlich-peripher bezeichneten Räume (nördlicher Landkreis Cuxhaven, Landkreis Lüchow-Dannenberg, östlicher Landkreis Lüneburg, nördlicher Landkreis Stade, Landkreis Uelzen)

Die Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse für diese Raumkategorie fasst die folgende Tabelle 1 zusammen:

Besondere Stärken	Besondere Schwächen
• Entwicklungsmöglichkeiten durch Lage in der Metropolregion Hamburg • Landschaftliches und kulturelles Potenzial an Elbe und Nordsee • Hochschulstandorte in Lüneburg, Buxtehude, Suderburg und Ottersberg	• Starke Betroffenheit vom demografischen Wandel durch Alterung und Abwanderung • Schwache wirtschaftliche Entwicklung und wenig dynamischer Arbeitsmarkt • Geringe Kaufkraft • Schwächen bei Bildung und Qualifikation

Tabelle 1: Stärken und Schwächen der ländlich peripheren Räume⁶

Mit Blick auf die benannten Stärken sehen die regionalen Akteur*innen Entwicklungsmöglichkeiten durch die Nähe zu den Metropolen Hamburg und Bremen, da von dort bedeutende Impulse ausgehen und die Arbeitsmarkteffekte erheblich sind. Mit Blick auf den regionalen Bedarf an Auszubildenden und Fachkräften ergeben sich aus der (vermeintlich) höheren Attraktivität der Metropolen aber auch erhebliche Risiken, insbesondere für kleine und mittlere Betriebe.

Das hohe landschaftliche und kulturelle Potenzial dieser Räume (u.a. Nationalparks, Naturparke, Biosphärenreservate, Weltnaturerbe Wattenmeer und zahlreiche herausragende Kulturdenkmale sowie -landschaften, wie z.B. die Lüneburger Heide) kann ein Baustein sein, dem entgegenzuwirken, wenn es weiter aktiv in Wert gesetzt wird. Ebenso können die regionalen Wissens- und Kompetenzzentren⁷ einen wesentlichen

⁶ NIW, a.a.O., S. 88

⁷ Gemeint sind damit öffentliche und private Hochschulen, relevante Forschungs-, Bildungs- und Beratungseinrichtungen etc.

Beitrag zur Sicherung von qualifiziertem Personal und für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit leisten. Von Bedeutung sind dabei nicht nur die Hochschulen in Buxtehude, Lüneburg, Ottersberg und Suderburg, sondern auch die Standorte Cuxhaven (Staatliche Seefahrtsschule), Stade (PFH Private Hochschule Göttingen) und insbesondere auch die Wissenschaftsstandorte in den angrenzenden Metropolen mit ihren Studienangeboten. Eine wichtige Rolle in der beruflichen Qualifizierung kommt auch den Technologie- und Kompetenzzentren der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade an den Standorten Lüneburg und Stade zu.

Eine weitere bedeutende Stärke dieser Räume liegt im Bereich der Landwirtschaft. Unter Berücksichtigung der vor- und nachgelagerten Bereiche wird hier eine sehr hohe Wertschöpfung erzielt. Einzelne Bereiche, wie etwa die Biogasproduktion, aber auch die Milchviehwirtschaft, sind durch eine periphere Lage in ihrer Entwicklung begünstigt und werden derzeit mit erheblichen betrieblichen Investitionen weiter ausgebaut. Besondere landwirtschaftliche Innovationskompetenz – auch mit internationalem Potenzial – ist am Standort Jork (Obstbau), im Landkreis Uelzen (Kartoffelanbau, Beregnungslandwirtschaft) sowie im Landkreis Lüneburg (Landwirtschaftliches Bildungszentrum Echem) vorhanden.

Zu den Schwächen der ländlich-peripheren Räume zählt die Verkehrsanbindung. Das gilt für den Autobahnzugang, aber ebenso für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und den Schienenpersonenverkehr (SPV). Insbesondere für international agierende Einrichtungen erweist sich die zum Teil sehr schlechte Anbindung an den Flughafen Hamburg als großer Nachteil. Ein Problem stellt auch weiterhin die nicht ausreichende Breitband- und Mobilfunkversorgung dar. Insgesamt ist die schwächere Entwicklung im Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt deutlich, geringe Kaufkraft und Abwanderungstendenzen sind allerdings nicht für alle ländlich-peripheren Räume festzustellen.

Zu den 2014 vom NIW aus der Analyse abgeleiteten Entwicklungsperspektiven bzw. Handlungsbedarfen gibt es in der Region auch weiterhin deutliche Zustimmung, die auch von neueren Studien bestätigt werden. Von zentraler Bedeutung ist es, die Attraktivität der Region aufrechtzuerhalten und möglichst zu verbessern. Handlungsbedarf besteht insbesondere im Hinblick auf grundlegende Infrastrukturmaßnahmen (Straße, Schiene, Wasser, Breitband) sowie bezüglich der sozialen Infrastruktur, die den Herausforderungen des demografischen Wandels gerade in dieser Raumkategorie durch

intelligente Konzepte und Maßnahmen gerecht werden müssen (Mobilität, Daseinsvorsorge, schulische Bildung etc.). Auch der Handlungsbedarf in wirtschaftlicher Hinsicht wird unterstrichen, wobei sich die Räume durch eine aktive Beteiligung am regional organisierten Wissens- und Technologietransfer nach Kräften um Verbesserungsmöglichkeiten bemühen und in den letzten Jahren signifikante Fortschritte erzielt wurden. Ein gutes Beispiel ist hier der Aufbau eines neuen Deutschen Offshore-Industrie-Zentrums am Standort Cuxhaven mit zahlreichen Akteur*innen.

Für die ländlichen Räume zwischen den Zentren [Landkreis Celle, zentraler Landkreis Cuxhaven, Landkreis Heidekreis, westlicher Landkreis Lüneburg, zentraler Landkreis Stade, Landkreis Rotenburg (Wümme)]

Die Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse für diese Raumkategorie fasst die folgende Tabelle 2 zusammen:

Besondere Stärken	Besondere Schwächen
• Ausstrahlung der Zentren Hamburg und (in geringem Maße) Bremen und Hannover • In weiten Teilen stabil in den Bereichen Demografie, Beschäftigung und Sozialstruktur • Vorhandensein industrieller Kerne (z.B. Unterelbe, Celle) sowie Spezialisierung im Bereich maritime Wirtschaft und Logistik	• Entwicklung der Region stark von den Zentren abhängig • Relativ schwache Zentren in der Region • Ausbaufähige Wirtschaftsstruktur: quantitativ und qualitativ • Schwächen bei Bildung und Qualifikation

Tabelle 2: Stärken und Schwächen der ländlichen Räume zwischen den Zentren⁸

Die industriellen Kerne und vielfältige, auch international ausgewiesene Spezialisierungen (insbesondere Bioenergie, Chemie, Ernährung, Erdöl und Erdgas-Services, Leichtbau/Werkstoffe, Logistik) zählen zu den herausragenden Stärken der ländlichen Räume zwischen den Zentren. Auch die Tourismuswirtschaft hat große Bedeutung.

⁸ NIW, a.a.O., S. 89

Insbesondere der Landkreis Rotenburg (Wümme) wird schon seit vielen Jahren von einer sehr starken Eigenentwicklung getragen, verbunden mit einer besonders günstigen Arbeitsmarktsituation. Sehr positiv wird die Ausbildungsleistung insbesondere auf Seiten des insgesamt krisenfesten Mittelstands bewertet. Die kritische Bewertung des NIW zu den Zentren innerhalb der Region findet sich in Gesprächen mit regionalen Akteuren nicht durchgängig bestätigt. So zeigt etwa die Stadt Celle, wie ein vielfältiges kulturelles Angebot zu einer stabilen Sozialstruktur und Beschäftigungswachstum beiträgt.

Die Schwächen dieser Räume liegen darin, dass es insbesondere mit Blick auf die oben genannten Spezialisierungen Defizite bei hoch qualifizierten Fachkräften und Akademiker*innen gibt. Es fehlen Hochschulstandorte, was zu der Abwanderung von jungen Menschen in die Zentren beitragen dürfte. Auch für diese Räume wird deutlicher Handlungsbedarf im Bereich der Verkehrsinfrastruktur gesehen. Für den durch die Autobahn gut angebundenen Landkreis Heidekreis gilt das im Bereich Schiene. Es bestehen aber generell Probleme im regionalen ÖPNV-Angebot.

Im Hinblick auf die im NIW-Gutachten analysierten Schwächen im Bereich Bildung und Qualifikation ist zu berücksichtigen, dass es etwa im Landkreis Heidekreis oder im Landkreis Stade schon seit mehreren Jahren große Anstrengungen und beispielgebende Projekte zur Verbesserung der Situation gibt. Die Ergebnisse werden sich aber erst mit zeitlichem Abstand zeigen.

Eine besondere Herausforderung stellen weiterhin vor allem für die Landkreise Celle und Heidekreis, aber auch für den Landkreis Osterholz die Strukturreform der Bundeswehr und der Abzug der britischen Streitkräfte dar. Die örtlichen Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur sind gravierend. Betroffen sind allein in den Landkreisen Heidekreis und Celle 1.800 Wohnungen, 350 ha Fläche und ca. 500 Zivilbeschäftigte.

Auch für diese Raumkategorie sind im Rahmen der Basisanalyse aus dem Jahr 2014 und der Studien, die die Ausgangslage für diese Fortschreibung bilden, Entwicklungsperspektiven bzw. Handlungsbedarfe benannt, die aus der Region unterstrichen werden. Dazu gehört die herausgearbeitete Notwendigkeit zur Profilierung und Stärkung der zentralen Orte, um „regionsinterne Kristallisationspunkte“ zu schaffen, die für die Wohnbevölkerung, aber auch für Existenzgründer*innen und innovative Unternehmen sowie Fachkräfte attraktiv sind. Damit einher geht die Stärkung der industriellen Kerne. Auch hier sind der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und der digitalen Infrastruktur als

zentrale Entwicklungsvoraussetzungen herausgearbeitet. Zusätzlich eröffnen die naturräumlichen Gegebenheiten besondere Entwicklungsperspektiven, wenn ein Schwerpunkt auf den Erhalt des touristischen Potenzials (auch im Bereich des Gesundheitstourismus) gelegt wird.

Für das Umland der Metropolen (südlicher Landkreis Cuxhaven, nördlicher Landkreis Lüneburg, Landkreis Osterholz, südlicher Landkreis Stade, Landkreis Verden, Landkreis Harburg)

Sehr unterschiedlich fällt die Beurteilung der vom NIW benannten Stärken und Schwächen für die Landkreise aus, die dem Umland der Metropolen Hamburg und Bremen zugerechnet werden (siehe folgende Tabelle 3). Auch die neueren Studien zeigen, dass das Umland dieser Zentren sehr heterogen ist.

Besondere Stärken	Besondere Schwächen
• Hohe Kaufkraft und geringe Arbeitslosigkeit • Stabile demografische Entwicklung • Wenig soziale Probleme • Relativ große kommunale Handlungsspielräume	• Entwicklung der Analyseregion stark von den angrenzenden Zentren abhängig • Abnahme der Ausstrahlungseffekte der Zentren mit zunehmender Entfernung und in Abhängigkeit von der Verkehrsinfrastruktur • Relativ geringes Qualifikationsniveau der Beschäftigten

Tabelle 3: Stärken und Schwächen im Umland der Metropolen⁹

Während die benannten Stärken beispielsweise für den Landkreis Harburg klar sind, wird der Landkreis Osterholz darin nicht umfassend abgebildet. Innerhalb der Kommunen der Landkreise Verden und Lüneburg stellt sich die Situation wiederum sehr unterschiedlich dar. Hinzu kommt, dass sich das Hamburger Umland und das Bremer Umland in ihrer Ausprägung unterscheiden. Außerdem ist für die in diesem Sinne starken Landkreise zu bedenken, dass die hohe Kaufkraft zu einem erheblichen Teil wieder in die Metropolen abfließt.

⁹ NIW, a.a.O., S. 90

Als Stärke hervorzuheben sind vorhandene Wissens- und Kompetenzzentren in allen Landkreisen. Neben dem Universitätsstandort Lüneburg mit besonderer und anerkannter Kompetenz u.a. im Bereich Nachhaltigkeitsforschung, gilt das zumindest in abgewandelter Form auch für die Landkreise Osterholz mit dem Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen, Stade mit dem Forschungszentrum CFK Nord und Verden beim Thema „nachhaltiges Bauen“.

Das als Schwäche ausgewiesene geringe Qualifikationsniveau der Beschäftigten ist für die Landkreise Osterholz, Verden und Stade zu relativieren, da zumindest das Qualifikationsniveau der Fachkräfte dort sehr gut ist. Zu bedenken ist darüber hinaus, dass beispielsweise ein Großteil der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Hamburger Hochschulen oder auch viele Führungskräfte aus Hamburg mit ihren Familien im Umland der Metropole leben. Wenngleich dieser Personenkreis damit für die Betriebe kein unmittelbar zu erschließendes Potenzial darstellt, birgt er doch Chancen im Hinblick auf ein soziales bzw. gesellschaftliches Engagement in der Region.

An Entwicklungsperspektiven und Handlungsbedarfen hebt das NIW den Erhalt und die Steigerung der Attraktivität der (Mittel-)Zentren hervor, um die hohe Anziehungskraft für die Wohnbevölkerung zu erhalten. Dazu gehört der gezielte Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, um die Anbindung an Hamburg bzw. Bremen und damit die Ausstrahlungseffekte zu erhöhen. Zudem sollten die räumlichen Ansiedlungschancen für Unternehmen erhöht werden. Dafür gibt es aus der Region deutliche Zustimmung, wobei die Ausrichtung auf die Metropolen eine eigenständige Entwicklung nicht behindern darf. Ebenso wird die Notwendigkeit zur Anbindung der Fläche an eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung unterstrichen.

2.3 Weiterführende Reflektion der Analyseergebnisse

Regionalwirtschaftliche Analyse für die Region Lüneburg

Im März 2020 wurde eine von den elf Landkreisen der Region in Auftrag gegebene Regionalwirtschaftliche Analyse erstellt. Diese aktualisiert für bestimmte Bereiche wesentliche Inhalte der NIW Basisanalyse aus dem Jahr 2014. Dabei werden Gemeinsamkeiten identifiziert, die die Grundlage für eine erfolgreiche und zukunftsgerichtete Entwicklung in der Region bilden können. Dies gilt insbesondere für die in der Analyse ausgearbeiteten zentralen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken. Sowohl

in der deskriptiven Beschreibung der Handlungsfelder als auch in der Tabelle, in der die operativen Ziele aufgeführt sind, werden diese berücksichtigt.

Eine eindeutige Stärke der Region ist laut Studie der regionale Standortvorteil im Hinblick auf die Nutzung erneuerbarer Energien. Ein Beispiel dafür sind Stadt und Landkreis Cuxhaven. Dort hat sich mit dem Deutschen Offshore-Industriezentrum, Windkraftanlagenproduzenten und weiteren Akteur*innen ein bedeutendes Windenergiecluster gebildet. Außerdem verfügt der Standort über einen leistungsstarken Hafen für die Offshore- und Schwerlastindustrie. Auch bei der Region Lüneburg handelt es sich um einen wichtigen Produzenten erneuerbarer Energien mit einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Windkraft- und Biogasanlagen sowie vielfältigen Erfahrungen und Kompetenzen in diesem Bereich. Dieses spezifische Know-how sollte laut der Analyse genutzt werden, um die nächsten Schritte in der Produktion erneuerbarer Energien zu gehen. Als bedeutend, nachhaltig und zukunftsweisend erscheinen hierbei zunächst entwicklungs- und produktionsorientierte Aktivitäten zu „grünem“ Wasserstoff. In diesem Themenfeld sind flächendeckend potente Akteur*innen vorhanden, die nicht zuletzt als Innovationskeimzellen für die gesamte Region fungieren. Dadurch können die Schwächen in der entsprechenden Forschungsinfrastrukturausstattung zumindest teilweise kompensiert und eine solide Basis für die weitere Profilierung und wirtschaftliche Entwicklung der Region geleistet werden.

Als Chancen für die Entwicklung der Region werden weiterhin identifiziert:

- Regionale Branchenschwerpunkte und Wertschöpfungsketten stärken,
- Steigerung der Gründungen (aus Hochschulen),
- Innovationstätigkeit der Betriebe,
- Digitalisierung und Automatisierung der Wirtschaft und
- Heterogenität als Entwicklungschance.

OECD-Bericht zur Standortuntersuchung der Metropolregion Hamburg

Acht von elf Landkreisen der Region Lüneburg sind Teil der MRH. Der OECD-Bericht zur Standortuntersuchung der MRH, der im Mai 2019 nach einem einjährigen intensiven Arbeitsprozess von der OECD verabschiedet wurde, ist für die Region von besonderer Bedeutung. Die zentralen Ergebnisse sowie erste Erkenntnisse aus dem laufenden Nachfolgeprozess sind daher bei der Fortschreibung der RHS umfassend

aufgegriffen worden. Der jetzt gestartete Nachfolgeprozess bestätigt, dass es insbesondere die folgenden Ergebnisse der Studie sind, die für die Region Lüneburg, als niedersächsischer Teil der MRH, besonders zutreffen und bei den weiteren regionalen Entwicklungsprozessen zu berücksichtigen sind:

- Trotz einer erfolgreichen regionalen Zusammenarbeit im Verkehrswesen beeinträchtigen Unterschiede bei der Verkehrsanbindung die wirtschaftliche Integration und den territorialen Zusammenhalt in der MRH,
- die MRH hat das Potenzial, im Bereich der erneuerbaren Energien eine globale Spitzenposition zu erlangen,
- die MRH weist eine geringere Humankapitalausstattung auf als andere deutsche Metropolregionen,
- begrenzte Kapazitäten für Innovationsinvestitionen und fehlende Koordination bei der Clusterentwicklung beeinträchtigen das Wachstumspotenzial der Region,
- trotz guter Voraussetzungen, um von der Digitalisierung zu profitieren, besteht in der MRH immer noch eine digitale Stadt-Land-Kluft.

Zunächst sollen innerhalb der Metropolregion auf Grundlage eines 10-Punkte-Planes (Anlage 2) 17 Projektvorschläge prioritär bearbeitet werden.

Beiträge zur intelligenten Spezialisierung

Die Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung, deren Entwurf vom Landeskabinett im April 2020 beschlossen wurde, ist eine gute Grundlage für die weiteren Entwicklungsaktivitäten in der Region Lüneburg. Die RIS3 ist durch eine Zusatzuntersuchung für die Übergangsregion Lüneburg weiter ergänzt worden. Beide Dokumente sind bei der aktuellen Fortschreibung der RHS berücksichtigt.

In mehreren der in der RIS3 benannten „Stärkefeldern“ und den dazugehörigen „Spezialisierungsfeldern“ ist die Region bereits aktiv. Dies gilt insbesondere für die Stärkefelder Energietechnologien und –systeme, Land-und Ernährungswirtschaft, Neue Materialien, Produktionstechnik und in Teilregionen auch Maritime Wirtschaft.

Auch mit Blick auf das in der RIS3 beschriebene Querschnittsfeld Digitale Wirtschaft finden sich überall in der Region Einrichtungen, Projekte und Initiativen, die wichtige

Impulse für die niedersächsische Innovationskraft geben können. Um der Bedeutung des Themas gerecht zu werden, wurde in der RHS im Rahmen der Fortschreibung 2020 Digitalisierung als Querschnittsthema eingeführt.

Gleichermaßen wurden die in der RIS3 Strategie benannten operativen Ziele bei der Fortschreibung der Regionalen Handlungsstrategie berücksichtigt. Das gilt sowohl für den Bereich Klimaschutz/Kreislaufwirtschaft, als auch in den Bereichen soziale Innovation, Wissenstransfer und Fachkräfte/Qualifizierung.

Im Bereich Wissenstransfer gehört dazu u.a. die seit Jahren erfolgreiche Zusammenarbeit von zehn der elf Landkreise im regionalen Netzwerk für Technologie, Innovation und Entwicklung (ARTIE). Bildung und Weiterbildung sind nicht nur an den Hochschulstandorten prominent und teilweise hoch spezialisiert vertreten, sondern durchaus auch in den ländlich-peripheren Räumen.

Für das Thema Netzwerke und Cluster haben sich beispielsweise das CFK-Valley Stade, GeoEnergy Celle und die Süderelbe AG als engagierte Netzwerkmanager erwiesen, die regionale Akteur*innen z.B. innerhalb der Metropolregion Hamburg vernetzen. Wissenstransfer, Bildung und Netzwerk-/Clustermanagement können bei konsequenter Fortsetzung dazu beitragen, dass die bisher in der Region insgesamt im Landesvergleich noch wenig ausgeprägten unternehmerischen Innovationsaktivitäten deutlich zunehmen.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei eine Fokussierung auf kleine und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe, die für die Region einen besonderen Stellenwert haben. Erforderlich ist zudem die Verwendung eines breiter definierten Innovationsbegriffs, durch den viele dieser Betriebe erst erreicht werden können.

Zum Fachkräftethema zeigen sich in der Region die Kammern, Unternehmerverbände, Arbeitsagenturen/Jobcenter und die Kommunen als aktive Promotoren. Es gibt zwei Fachkräftebündnisse, das „Fachkräftebündnis Elbe – Weser“ und die „Allianz für Fachkräfte Nordostniedersachsen“, die gemeinsam den Amtsbezirk abdecken. Beispielgebende Projekte und Initiativen gibt es in zahlreichen Bereichen, z.B. für Existenzgründungen oder für die Querschnittsthemen Ländliche Räume und Digitales Wachstum.

Insgesamt kann hervorgehoben werden, dass die Region Lüneburg eine Vielzahl von spezifischen Potenzialbereichen aufweist, in denen sie auch international beispielgebend sein kann. Für den dazu erforderlichen weiteren Ausbau der wissenschaftlichen Kompetenzen und die Wissensvernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bestehen erfolgversprechende Ansätze.

Wenn in der RIS3 die Verbesserung der Kooperationskultur als wichtige Entwicklungsvoraussetzung beschrieben wird, dann sehen sich die Verantwortlichen nicht zuletzt mit der vorliegenden Handlungsstrategie auf einem guten Weg.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die in der RIS3 beschriebene Vision:

„Niedersachsen gestaltet erfolgreich den digitalen Wandel und baut seine internationale Spitzenposition in wichtigen Spezialisierungsfeldern weiter aus. Innovationen in und aus Niedersachsen generieren sozial ausgewogene und ressourceneffiziente Wertschöpfung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionaler und globaler Herausforderungen“,

auch in der vorliegenden Fassung der Regionalen Handlungsstrategie widerspiegelt.

Strategische Ausrichtung des Landes Niedersachsen für die EU-Förderung 2021-2027

Am 31. März 2020 wurde durch das Niedersächsische Landeskabinett die strategische Ausrichtung des Landes für die neue EU-Förderperiode 2021-2027 beschlossen. Ziel ist es, trotz der voraussichtlich erheblich geringer ausfallenden EU-Mittel ab dem Jahr 2021 eine weiterhin erfolgreiche EU-Förderung von Projekten in allen Teilen des Landes zu gewährleisten. Weiterhin soll die Vergabe von Fördermitteln aus den drei Fondsfonds EFRE, ESF und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ab 2021 stärker aufeinander abgestimmt und vernetzt erfolgen. Hierzu hat sich das Kabinett zur Steigerung der Effektivität auf eine Priorisierung des Mitteleinsatzes auf drei grundsätzliche Förderziele geeinigt:

- Niedersachsen investiert in einen innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel auf der Grundlage nachhaltiger Bildung und Forschung,
- Niedersachsen investiert in seine Umwelt und in den Klimaschutz,
- Niedersachsen investiert in die Zukunftsfähigkeit seiner Regionen sowie in Chancengerechtigkeit und Teilhabe.

Diese drei Förderziele wurden in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet und stehen unter dem Motto „Niedersachsen investiert in eine nachhaltige Zukunft“. Die hier vorliegende RHS greift genau dieses Motto und die Förderziele dieser Landesstrategie auf. Von besonderer Relevanz aus Sicht der Akteur*innen der Übergangsregion ist das Ziel „Niedersachsen investiert in die Zukunftsfähigkeit der Regionen“, da hierunter als ein operatives Ziel die „Steigerung der regionalen Gestaltungskompetenz“ festgelegt ist.

Die Vergabe von Fördermitteln aus dem ELER soll sich auf folgende Maßnahmen konzentrieren:

- Die die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität einer nachhaltigen Landwirtschaft im Auge haben,
- die auf Klimaschutz, Biodiversität, Natur- und Gewässerschutz und Tierwohl abzielen und
- die eine Sicherung der Daseinsvorsorge und Erhalt und Steigerung der Lebensqualität in ländlichen Räumen zum Ziel haben.

2.4 Zusammenfassung

Die Reflexion der vorliegenden Analysen und Handlungsempfehlungen zeigt, dass es hierzu unter den beteiligten regionalen Akteur*innen dem Grunde nach eine breite Zustimmung gibt.

Wenn es standortspezifisch abweichende Bewertungen gibt, dann unterstreichen diese einmal mehr die Heterogenität des Raumes. Die Region Lüneburg unterscheidet sich aufgrund ihrer besonderen Lage zwischen den Zentren Hamburg, Bremen und Hannover von den anderen Regionen des Landes.¹⁰ Die drei entsprechenden Kooperationsräume und eine Vielzahl von Projekten, die darin realisiert werden, kennzeichnen diese Heterogenität in besonderer Weise. Aber auch innerhalb der drei vom NIW analysierten Raumkategorien - und selbst innerhalb einzelner Landkreise - bestehen zum Teil deutliche Unterschiede, die sich auf die gesamtsregionale Entwicklung auswirken und damit für den Raum insgesamt eine strukturelle Schwäche bilden.

¹⁰ NIW, a.a.O., S. 91

Gleichwohl gibt es bei der Betrachtung von Entwicklungsperspektiven und Handlungsbedarfen Gemeinsamkeiten. Hier sind Attraktivität und naturräumliche Potenziale auf der einen und Verkehrsinfrastruktur, Breitband, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere kleiner und mittlerer Betriebe auf der anderen Seite zu nennen. Auch im Hinblick auf die von der Landesregierung verfolgte intelligente Spezialisierung weist die Region nachhaltige Entwicklungspotenziale auf, die aufgrund der Nähe zu den Metropolen und der dort konzentrierten Präsenz von Wissens- und Kompetenzzentren vielfach noch eine Verstärkung erfahren.

Gemeinsam mit den Gutachten des NIW ist allerdings festzustellen, dass insbesondere für die finanzschwächsten Kommunen die erforderlichen Entwicklungs- bzw. Anpassungsmaßnahmen kaum (ko-)finanzierbar sind. Angesichts der Zielsetzung der Landesregierung, für alle Teilräume Niedersachsens gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung zu eröffnen, besteht deshalb weiterer Unterstützungsbedarf. Dem wird zum Teil dadurch entsprochen, dass in Niedersachsen weiterhin nur die Region Lüneburg als Übergangsregion im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds anerkannt ist.

V. Strategischer Ansatz

1. Strategische Ziele und Handlungsansatz

Ausgangspunkt für die Formulierung dieser Regionalen Handlungsstrategie sind die grundlegenden Ziele in der Landesstrategie. Die regionale Handlungsstrategie soll auch weiterhin praxisorientiertes Instrument der regionalen Kooperation sein. Oberstes Ziel ist es, die Region weiter zu entwickeln und regionale Projekte durch Fördermittel von EU, Bund und Land zu ermöglichen. Die Region soll wettbewerbsfähiger und innovativer werden. Ein wesentlicher Baustein für den Erfolg wird sein, dass die regionalen Akteur*innen untereinander, aber auch mit denen der angrenzenden Regionen und Bundesländer gut zusammenarbeiten. Es hat sich gezeigt, dass das Angebot, die Handlungsstrategie gemeinsam zu entwickeln, gut angenommen wurde.

Das vorliegende Ergebnis ist als Dachstrategie zu verstehen, die alle Akteur*innen in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen teils räumlich und/oder fachspezifisch anwenden können. Sie soll in generalisierter Form die zentralen regionalen Herausforderungen und den strategischen Handlungsbedarf in den Blick nehmen und sich nicht nur

auf Maßnahmen im Rahmen der Fördermöglichkeiten der EU-Fonds beschränken. Dabei erscheint eine Fokussierung auf alle drei Ebenen, EU, Bund und Land, sinnvoll.

In relativ kurzer Zeit wurde, sowohl bei der ursprünglichen Fassung als auch bei der Fortschreibung, eine hohe regionale Beteiligung bei der Strategieentwicklung erreicht. Wesentlich war, der Strategie eine klare, kompakte Struktur zu geben, die auch für bisher nicht Beteiligte leicht nachvollziehbar ist und Spielraum für das eigene Handeln ermöglicht. Als grundlegende Datenbasis wurden die im vorherigen Kapitel dargestellten Analyseergebnisse verwendet, wobei die Heterogenität der Region in besonderer Weise berücksichtigt worden ist. Daraus ergibt sich, dass eine gewisse Flexibilität gewahrt bleiben muss, die nicht zuletzt der Kreativität der regionalen Akteur*innen bei der weiteren Entwicklung von Projekten Raum lässt. Ohne deren aktive Einbeziehung werden sich die erkannten Herausforderungen nicht bewältigen lassen.

Wie zuvor schon kurz erwähnt, setzt sich die Regionale Handlungsstrategie aus vier strategischen Zielen und sechs Handlungsfeldern zusammen.

Strategische Ziele sind die Gewährleistung und Sicherung von:

- Attraktivität, im Hinblick auf den Lebens- und Wirtschaftsraum,
- Erreichbarkeit, bezogen auf Verkehr/Mobilität im weiteren Sinne, ausgerichtet auf schnelle, bequeme und umweltfreundliche Erreichbarkeit relevanter Ziele innerhalb und außerhalb der Region – auch virtuell unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten,
- Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit und
- Mitverantwortung durch Mobilisierung, Befähigung sowie aktive Einbeziehung der regionalen Akteur*innen.

Diese Ziele sind ausgerichtet auf bestehende Einrichtungen und Ansiedlungsinteressierte aus Wirtschaft, Landwirtschaft, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft und Verwaltung sowie auf Bürger*innen und Gäste der Region.

Zu diesen vier strategischen Zielen soll jedes der sechs definierten Handlungsfelder seinen Beitrag leisten, wobei jedem Handlungsfeld wiederum spezifische Schwerpunkte zugeordnet werden. Die Handlungsfelder sind:

- Infrastruktur,

- Innovation,
- Wettbewerbsfähigkeit,
- Umwelt/Klimaschutz/Klimafolgenanpassung,
- Bildung/Qualifizierung,
- Gesellschaftliche Teilhabe.

Die Handlungsfelder orientieren sich insbesondere an den Investitionsprioritäten der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, der Strategischen Ausrichtung des Landes Niedersachsen für die EU-Förderung 2021-2027 sowie an der Niedersächsischen regionalen Innovationsstrategie RIS3.

Innerhalb der Handlungsfelder ist dann wiederum zu prüfen, ob und in welcher Form sie die Entwicklung von fünf für die Region als kritisch eingestuften Faktoren günstig beeinflussen (können) – im Sinne von „Chancen erkennen und nutzen“:

- Demografische Entwicklung,
- Energie/Klimawandel,
- Wissensvernetzung/Kooperation,
- Regionale Disparitäten/Heterogenität,
- Investitionsbedingungen.

Dabei muss allerdings nicht notwendigerweise jedes Handlungsfeld jeden dieser Faktoren beeinflussen. Zusätzlich sind vorab, begleitend und zum Abschluss, die Wirkungen auf die Binnen-/Außenwahrnehmung als Region zu bewerten. Die nachfolgende Abbildung fasst den strategischen Rahmen zusammen:



Abbildung 2: Strategischer Rahmen

Die Region Lüneburg setzt zur Erreichung aller strategischen Ziele nicht allein auf den Ausbau ihrer eigenen Potenziale, sondern auch auf eine verstärkte Zusammenarbeit der Handelnden untereinander sowie mit den Metropolen und angrenzenden Kommunen. Entsprechende Kooperationsplattformen, wie beispielsweise die Metropolregionen und der Kommunalverbund Niedersachsen-Bremen e.V., bieten gute Entwicklungsperspektiven für bedeutsame, überregionale Maßnahmen und Projekte.

Zusätzlich zu den bisherigen Handlungsfeldern wird mit der vorliegenden Fortschreibung der Handlungsstrategie das Querschnittsthema Digitalisierung, das die bestehenden Handlungsfelder und strategischen Ziele umrahmt, eingeführt. Damit findet sich die Thematik in jedem Handlungsfeld wieder. Teilweise stellt die Digitalisierung eine Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung einzelner Themen in den Handlungsfeldern dar, teilweise handelt es sich „nur“ um einen fördernden Faktor. Eine alleinige Verortung des Themas unter einer eigenen Überschrift oder als neuem Handlungsfeld „Digitalisierung“ würde weder den strategischen Zielen, noch den anderen Handlungsfeldern gerecht. Die Digitalisierung wirkt zunehmend in alle bestehenden Handlungsfelder hinein und eröffnet der Region vielfältige Entwicklungspotenziale. Für eine zunehmende Zahl von Akteur*innen in der Region stellt sie daher ein strategisches Ziel dar, deren Umsetzung sich wie ein roter Faden durch die jeweiligen Aktivitäten zieht. Die

zahlreichen Chancen, die die Digitalisierung in allen Handlungsfeldern bietet, können in unterschiedlichen Bereichen zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und Innovation führen.

Der systematische Einsatz der Digitalisierung eröffnet darüber hinaus viele Möglichkeiten, die Lebensqualität und die Daseinsvorsorge zu verbessern und kann so einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten, die regionalen Rahmenbedingungen zu optimieren. Insbesondere in den ländlichen Regionen hilft die Digitalisierung dabei, räumliche Distanzen zu überbrücken und innovativere Arbeits- und Arbeitszeitmodelle zu verwirklichen. Sinnvolle Anwendungen, die systematischer genutzt und weiterentwickelt werden sollen, gibt es beispielweise im Bereich E-Health und Mental-E-Health sowie bei der Weiterentwicklung von Mobilitätsangeboten. Auch für die Handlungsfelder Innovation und Wettbewerbsfähigkeit nimmt die Digitalisierung, die als der größte Innovations-treiber zu Beginn des 21. Jahrhunderts gilt, einen besonderen Stellenwert ein. Wirtschaft 4.0, 3-D Druck und neue Fertigungstechniken sollen hier nur einige beispielhafte Stichworte dafür sein, dass sich das Thema Digitalisierung auf die gesamte Arbeitswelt auswirkt.

Selbst im schulischen wie außerschulischen Bildungs- und Qualifizierungsbereich wächst die Bedeutung der Digitalisierung. E-Learning eröffnet neue Möglichkeiten die Digitalkompetenz in allen Qualifizierungs- und Altersklassen zu fördern. Gerade in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels wird dieser Aspekt immer wichtiger. Auch die aktuelle Corona-Pandemie führt dazu, dass inzwischen vieles durch die zunehmende Digitalisierung technisch möglich gemacht werden kann. Dies gilt insbesondere im Gesundheitswesen.

Ein besonderes Augenmerk soll auf die Unterstützung der Akteur*innen aus der Region gelegt werden, die Vorreiter*innen, Pionier*innen oder Kompetenzträger*innen bei der Digitalisierung sind. Solche „Leuchttürme“ finden sich in der Region z.B. mit dem Landkreis Uelzen und seinem Projekt „Digitaler Landkreis“ und der Leuphana Universität Lüneburg mit ihrem Kompetenzzentrum „Digitale Kulturen“. Diese Kompetenzträger*innen und Vorreiter*innen, die sich auch im Masterplan Digitalisierung des Landes Niedersachsen wiederfinden, sollen weiter gestärkt und gefördert werden. Finanzmittel aus dem Masterplan Digitalisierung sind dafür ebenso zu nutzen wie spezifisch dafür vorgesehene Programme des Bundes.

Anzumerken ist, dass Anwendungen der Digitalisierung bestehende Strukturen und Angebote nicht (vollständig) ersetzen oder in Konkurrenz zu diesen treten sollen. Sie

sind vielmehr als effiziente und passgenaue Ergänzung zu verstehen, um den Amtsbezirk Lüneburg zukunftsfähig aufzustellen. Das gilt insbesondere bei der Ausgestaltung von Leitbildern wie „Arbeit 4.0“ und beim Einsatz digitaler Technologien zur Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge. Gerade während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass die Digitalisierung einen großen Sprung nach vorne gemacht hat. Sie ist in vielen Bereichen in kürzester Zeit selbstverständlich geworden (Videokonferenzen, Homeoffice, Homeschooling, ärztliche Betreuung, Versorgungszentren etc.). All diese Ansätze müssen jetzt intensiviert und ausgebaut werden; wo immer in nächster Zeit weitere neue „digitale Ideen“ aufkommen, müssen diese aufgegriffen, realisiert und auf breiter Basis ausgebaut werden.

2. Handlungsfelder

2.1 Infrastruktur

Dem Handlungsfeld „Infrastruktur“ messen die regionalen Akteur*innen für die weitere Entwicklung aller Teilräume hohe Bedeutung zu. Inhaltlich sind damit insbesondere die Verkehrsinfrastruktur – einschließlich ÖPNV und vernetzter Mobilitätskonzepte, Güterverkehr, Breitband- und Mobilfunkversorgung sowie die wirtschaftsnahe Infrastruktur in Form von Industrie- und Gewerbegebiete gemeint. Dazu gehört aber auch die soziale Infrastruktur zur Sicherung attraktiver Orte in der Fläche und insbesondere in den ländlich peripheren Räumen. Zu nennen ist außerdem die Energieinfrastruktur, inklusive der Infrastruktur zur Nutzung neuer Antriebe und alternativer Treibstoffe sowie neuer Energieträger. Zudem ist in diesem Handlungsfeld auch die Gesundheits- und Krankenhausinfrastruktur zu betrachten. Nicht nur aufgrund der Corona-Pandemie wird die Diskussion über den Zugang zu Krankenhausbetten, regionale Spezialisierungen, digitale Vernetzung etc. in den nächsten Jahren zunehmen und neue Versorgungskonzepte erfordern.

Eine umfängliche und leistungsfähige Infrastruktur hat für die Erreichung der strategischen Ziele eine hohe Bedeutung. Sie ist zudem eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung und den Ausbau der regionalen Attraktivität. Nur mit einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie lebenswerten Orten können Menschen und Betriebe in der Region gehalten und für sie gewonnen werden. Insbesondere für den Bereich der sozialen Infrastruktur tragen die lokalen und regionalen Akteur*innen eine hohe Mitverantwortung – nicht nur für einzelne Projekte, sondern auch für die nachhaltige Tragfähigkeit entsprechender Maßnahmen.

Aufgrund der Standortvorteile für die Produktion erneuerbarer Energien (insbesondere On- und Offshore-Windenergie) haben innovative Energieinfrastrukturen, die eine gesamte Prozesskette unterstützen, eine hohe Bedeutung für die Region. Zu nennen ist hier aber auch die Planung und mögliche Realisierung des LNG-Terminals in Stade. LNG (englisch liquefied natural gas) als verflüssigtes Erdgas oder auch Biogas sollte als Beitrag zur zukünftigen Energieversorgung nicht unerwähnt bleiben.

Die wichtigsten operativen Ziele liegen sowohl bei der überregionalen Erreichbarkeit, und hier dem bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur über alle Verkehrsträger hinweg, als auch bei der Erreichbarkeit innerhalb der Region. Erforderlich ist dafür eine schnelle, bequeme und umweltfreundliche Erreichbarkeit der Region, ihrer Teilräume und der Orte darin mit unterschiedlichen Verkehrsträgern.

Eine gute ÖPNV-Anbindung an die Großstädte Hamburg, Bremen und Hannover ist dabei von besonderer Relevanz – gerade auch mit Blick auf die Sicherung der regionalen Attraktivität als Standort für Wohnen und Arbeiten.

Damit geht es nicht zuletzt um die Bereitstellung flexibler, bedarfsgerechter und intelligenter ÖPNV-/Mobilitätsangebote in allen Landkreisen, wie z.B. „On –Demand-Services“. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer abnehmenden Bevölkerung in Teilen der Region ist die Sicherung der Mobilität für die Menschen in ländlichen Räumen eine besondere Herausforderung. Es gilt, die regionalen Entwicklungschancen und die Chancengleichheit für die dort lebenden Menschen zu erhalten. Außerdem gilt es, den CO₂ –Ausstoß zu reduzieren (z.B. durch den Ausbau der Lade- und Speicherinfrastruktur für alternative Treibstoffe).

Im Bereich der Straßeninfrastruktur haben die Autobahnprojekte A 20, A 21, A 26 und A 39 sowie die Entlastung der A 7 für die Region eine hohe Bedeutung. Zudem besteht aus regionaler Sicht bei verschiedenen Bundesstraßen in der gesamten Region Ausbaubedarf, um die Erreichbarkeit der Region sicherzustellen. Die Landesregierung erwartet, dass bei der Fortentwicklung der Verkehrsinfrastruktur mit realistischen Kosten-Nutzen-Analysen gearbeitet wird, um bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) vom Bund klare Aussagen zur Gesamtfinanzierung und zum Umsetzungszeitraum zu erhalten.

Mit unmittelbarem Bezug zur Straßeninfrastruktur ist auch der ÖPNV zu sehen, der in der stark ländlich geprägten Region bisher weitgehend von den Schülerverkehren getragen wird. Mit Blick auf verschiedene Personengruppen (ältere Menschen, Arbeitnehmer*innen, Auszubildende) ist in der gesamten Region weiterhin erheblicher Handlungsbedarf in Richtung flexibler Bedienformen gegeben. Verschiedene Modellprojekte innerhalb der Region bzw. mit regionaler Beteiligung zeigen dafür erfolgversprechende Lösungsansätze auf. Über den ländlichen Raum hinaus soll auch der ÖPNV in den Mittel- und Oberzentren (Stadtverkehr) durch geeignete Maßnahmen sichergestellt und verstärkt werden. Generell bestehen im regionalen ÖPNV-Angebot in nahezu allen Teilräumen Herausforderungen. Die Pendler*innenverflechtungen zwischen den Zentren und den sie umgebenden ländlichen Räumen erfordern eine großräumigere Betrachtung bestehender ÖPNV-Systeme.

In diesem Kontext soll auch die sinnvolle Bereitstellung „mobiler Infrastruktur“ eingeordnet werden. Hier gibt es in der Region gute Beispiele (Lebensmittel, Dienstleistungen) und auch engagierte, vornehmlich gemeinnützige und soziale Unternehmen, die u.a. soziale Innovationen auch im Bereich Infrastruktur entwickeln und testen. Digitale Anwendungen (z.B. Smartphone-Apps) können hier eine sinnvolle Ergänzung darstellen und neue Ansätze bieten.

Wie bereits weiter oben schon angesprochen, kann eine wirtschaftliche und soziale Belebung der betroffenen Gebiete nur gelingen, wenn die dort lebenden Menschen Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Gesundheitseinrichtungen, entfernter liegende Arbeitsplätze, Angebote des stationären Einzelhandels und des täglichen Bedarfs sowie weitere Einrichtungen der Daseinsvorsorge gut erreichen können – auch ohne eigenes Auto. Zur Nutzung der tourismuswirtschaftlichen Potenziale der ländlichen Räume unter Wahrung des Ziels, den CO₂ Ausstoß entsprechend der Klimaschutzziele zu senken, sollen ÖPNV-Angebote die Bedienqualität regionalbedeutsamer Freizeit- und Tourismusziele verbessern.

Wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung der Region ist auch die Bereitstellung einer ausreichenden und hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastruktur in Form von Industrie- und Gewerbeflächen sowie Güterverteilzentren. Die Entwicklung solcher Flächen an logistisch zielführenden Standorten muss sich dabei an modernen Kriterien, wie geringer Flächenverbrauch oder grüne Gewerbegebiete, orientieren.

Zudem zählen zu den operativen Zielen die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und möglichst attraktiven sozialen Infrastruktur der Daseinsvorsorge sowie der Gesundheitsversorgung. Im Rahmen einer Verbesserung der sozialen Infrastruktur ist u.a. die Förderung der Lebensbedingungen für Familien in allen Lebensphasen ein zentraler Punkt, um sie auch als Wirtschafts- und Arbeitsfaktor zu binden.

Durch die Auswirkungen des Klimawandels werden zukünftig auch die Beregnungsinfrastruktur und die Wasserspeicherung an Bedeutung gewinnen. Dazu können die Wasserstraßen und Kanalsysteme bei entsprechendem Management und Ausbau einen großen Beitrag leisten. Auf diese Weise kann z.B. aus Regionen, die einen Überschuss an Wasser haben, das Wasser in Regionen gebracht werden, die keine ideale Wasserverfügbarkeit haben.

Die Bewertung von Projekten hängt davon ab, in welchem Maße sie zu einer Verbesserung des Status Quo beitragen. Eine pauschale Vorfestlegung auf bestimmte Werte (Fahrzeiten, Breitband-Übertragungsraten, Versorgungsdichte) erscheint angesichts der sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen im Rahmen der Regionalen Handlungsstrategie gegenwärtig nicht zielführend bzw. realistisch; das bleibt ggf. dem weiteren Prozessverlauf überlassen.

Die prioritären Projekte und Maßnahmen werden in der Erarbeitung und Abstimmung von Mobilitätskonzepten für alle Landkreise zur regionsweiten Realisierung bedarfsorientierter und flexibler Bedienkonzepte gesehen. Die Zielstellung sollte darin bestehen, die Region, inklusive des ländlichen Raumes, durch eine gute Mobilitätsversorgung als Alternative zum großstädtischen Leben zu positionieren. Das bedarf einer Einbeziehung der Metropolen Bremen, Hamburg und Hannover. Dazu können Bedarfs- und Machbarkeitsstudien, neue Verkehrsmanagement-Systeme (z.B. „Mobilitätszentralen“, spezielle Software) und entsprechende Modellprojekte (z.B. im Rahmen E-Health) entwickelt und erprobt werden. E-Mobilitätseinrichtungen wie Ladeinfrastruktur, Fahrradstationen an ÖPNV-Haltestellen, Park-and-Ride-Anlagen, Bürgerbusse sowie barrierefreie Zugänge an stärker frequentierten Schienenhaltepunkten können Mobilität und Erreichbarkeit stützen und verbessern. Auch die Optimierung von öffentlichen Verkehrsangeboten durch digitale Steuerungsmodelle und die Verbesserung von internetbasierten Informationsangeboten zum regionalen Nahverkehr zählen zu den prioritären Maßnahmen im Handlungsfeld „Infrastruktur“.

Für Investitionen im Handlungsfeld könnte u.a. das „Niedersächsische ÖPNV-Jahresförderprogramm“ des Landes sowie der Förderfonds Hamburg-Niedersachsen genutzt werden. Bereits in der Vergangenheit haben sich für die Umsetzung ehrenamtliche Lösungen bewährt; deren Einsatz setzt allerdings Anreize für neue Initiativen, entsprechend versierte „Kümmerer“ und die Bereitstellung von Fahrzeugen und Technik voraus.

Bezüglich der Schieneninfrastruktur haben für die Region die Hafenhinterlandanbindung sowie die Elektrifizierung und der zweigleisige Ausbau der Strecke Cuxhaven-Stade(-Hamburg) hohe Priorität. Mittelfristig sollten auch Möglichkeiten einer Streckenoptimierung, durch Blockverdichtung, weitere Weichen und moderne Signaltechnologie, zur Verbesserung der Taktdichte und der Bedienqualität im Hamburger Umland genutzt werden. Eine teilräumliche Bedeutsamkeit hat zudem der Ausbau der „Amerika-Linie“ zwischen Langwedel, Soltau, Uelzen, Salzwedel und Stendal. Der Schienenpersonen-Nahverkehr bedarf der Stärkung und weiteren Entwicklung (auch bezüglich neuer Antriebstechnologien wie z.B. Wasserstoffzüge), im Einzelfall auch der Reaktivierung stillgelegter Strecken.

An wassergebundener Infrastruktur werden Fährverbindungen über die Elbe, das Schiffshebewerk in Scharnebeck am Elbe-Seitenkanal und die Entwicklung der Häfen in der Region hoch gewichtet – gleiches gilt für feste Elbquerungen (Straße und Schiene). Ein sehr wichtiges Infrastrukturprojekt ist der vorgezogene Ersatzneubau einer Schleuse Lüneburg in Scharnebeck am Elbeseitenkanal, die langfristig das vorhandene Schiffshebewerk ersetzen wird. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Sicherstellung der bedarfsgerechten Schiffbarkeit der regionalen Wasserstraßen.

Als beispielgebende Maßnahme für das Handlungsfeld „Infrastruktur“ wird die Erarbeitung und Abstimmung von Mobilitätskonzepten für alle bzw. in allen Landkreisen der Region gesehen. Durch Abstimmung und Erfahrungsaustausch der jeweiligen Projektträger könnte dadurch ein bedarfsorientiertes, flexibles Bedienkonzept auch unter maßgeblicher ehrenamtlicher Mitwirkung realisiert werden.

Die Versorgung mit einem flächendeckenden und bedarfsgerechten Breitbandnetz ist mittlerweile nicht nur entscheidend für die Leistungsfähigkeit eines Wirtschaftsstandortes, sondern stellt auch für Privathaushalte zunehmend ein Entscheidungskriterium für den Wohnort dar. Eine leistungsfähige Breitbandversorgung ist daher eine Grundvo-

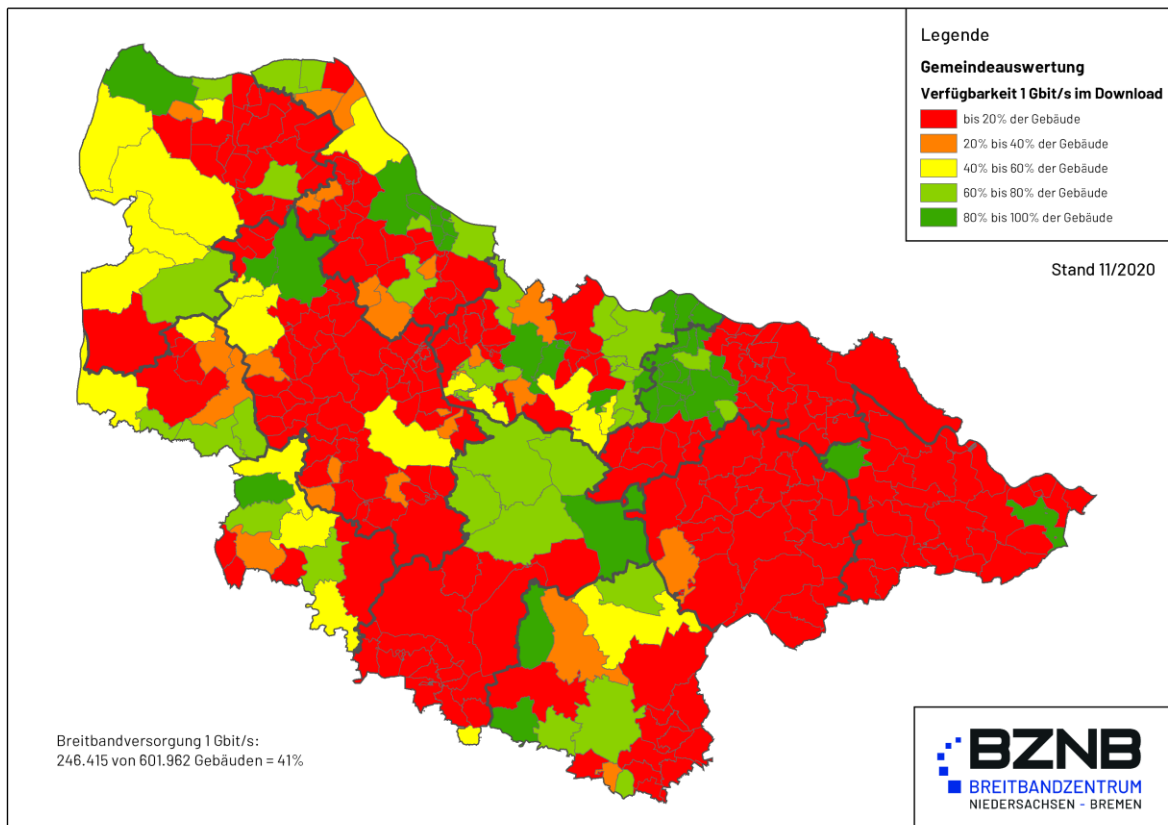
raussetzung für die Sicherung der Attraktivität der Region. Dabei ist das für 2018 anvisierte Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit 50 Mbit/s nicht durchgängig erreicht worden. Zudem überholt die aktuelle Entwicklung die gesetzten Ziele, wenn mittlerweile von einem zu erreichenden gigabitfähigem Versorgungsgrad ausgegangen wird. Diese Ziele lassen sich flächendeckend nur durch den Einsatz von Glasfaser realisieren.

Auch wenn sich mittlerweile alle Landkreise des Amtsbezirkes auf den Weg gemacht haben, um entweder durch das Betreibermodell oder das Wirtschaftlichkeitslückenmodell das Ziel einer flächendeckenden Versorgung zu erreichen, bedarf es weiterhin einer Kraftanstrengung. Alle Ebenen, Bund, Länder und Gemeinden, sind gefordert, gemeinsam diese Aufgabe zu bewältigen.

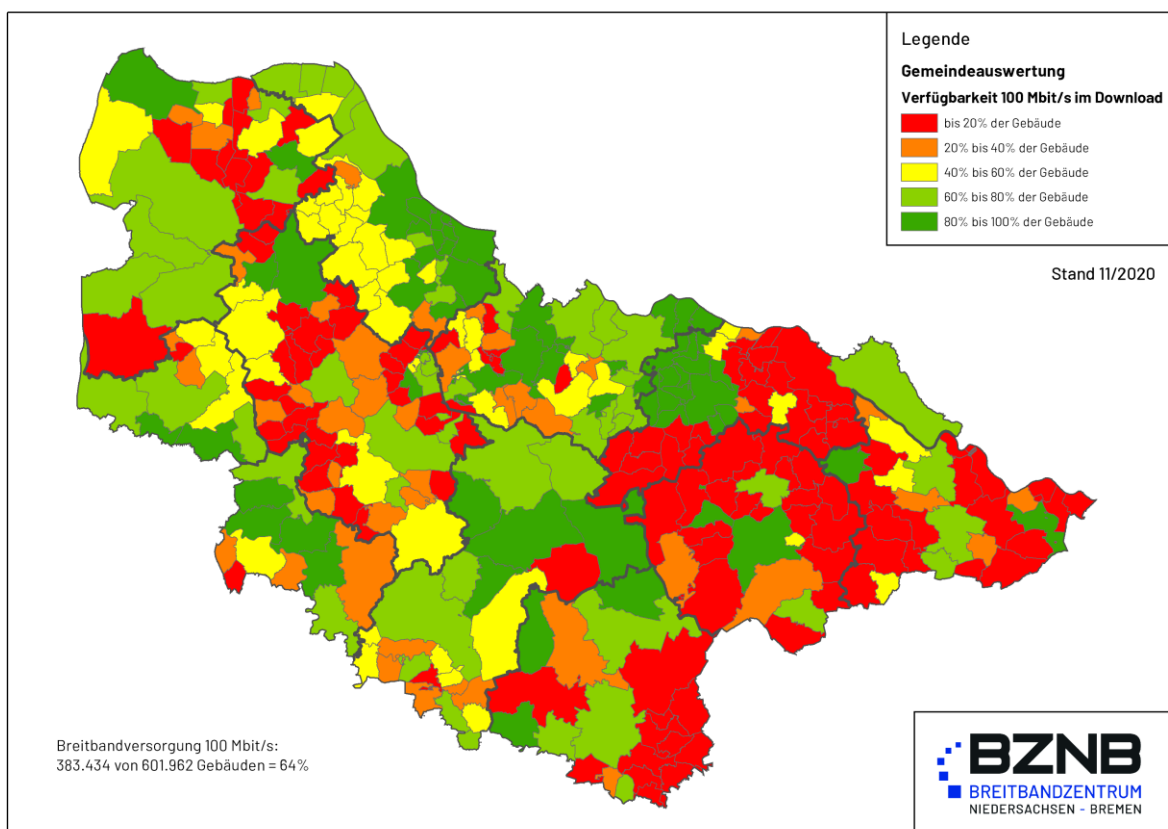
Ein Problem des zeitnahen Breitbandausbaus ist, dass die Europäische Union weiterhin eine Aufgreifschwelle für eine Förderung vorsieht und dadurch grundversorgte, aber von einer Gigabitgeschwindigkeit weit entfernte Gebiete nicht ohne weiteres zu einem weiteren Ausbau kommen können. Diese Aufgreifschwelle soll erst mit Ablauf des Jahres 2022 entfallen, so dass die betroffenen Kommunen erst ab 2023 Anträge stellen können.

Wie die Karten zeigen, ist der Versorgungsgrad in den Landkreisen zwar sehr unterschiedlich, es besteht aber weiterhin in der gesamten Region Lüneburg Handlungsbedarf.

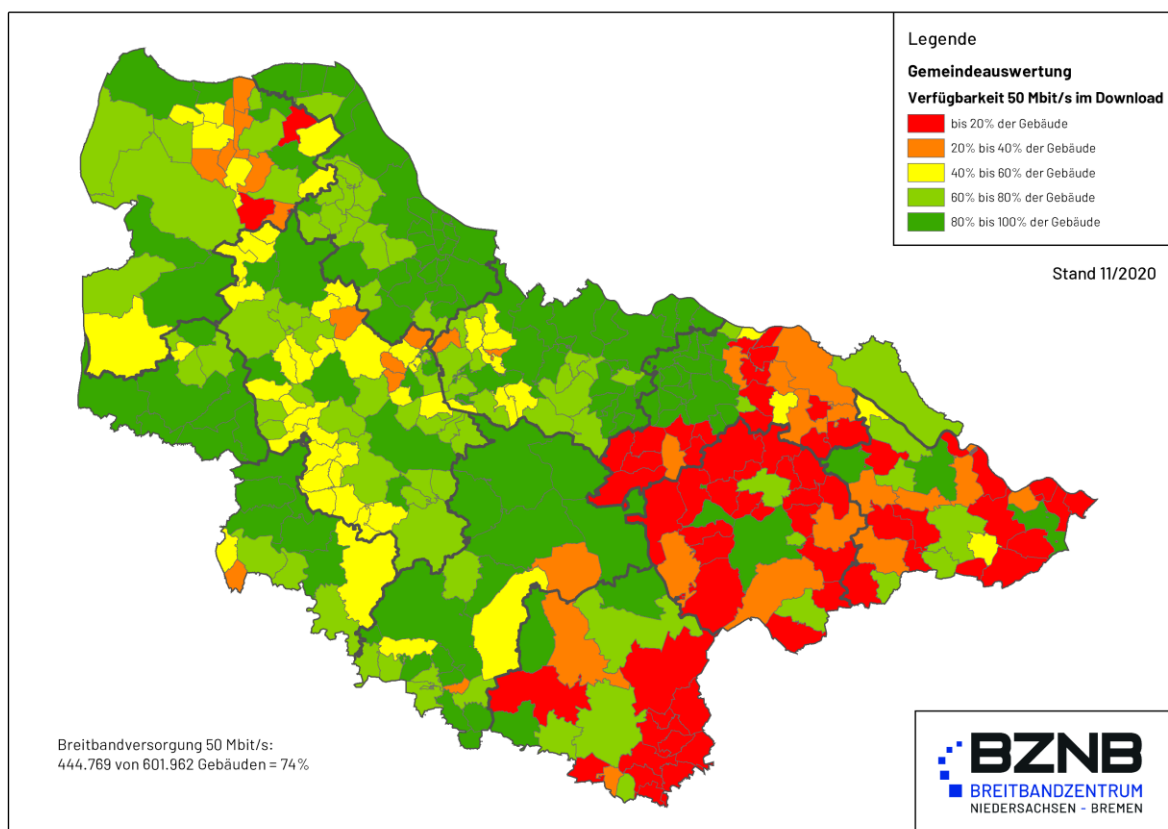
Die drei nachfolgenden Karten stellen die Breitbandversorgung der besiedelten Flächen im Amtsbezirk Lüneburg dar.



Karte 2: Breitbandversorgung mit 1000 Mbit/s im Amtsbezirk



Karte 3: Breitbandversorgung mit 100 Mbit/s im Amtsbezirk



Karte 4: Breitbandversorgung mit 50 Mbit/s im Amtsbezirk

Die Formulierung konkreter Ausbauziele bzw. Übertragungsraten auf Bundesebene ist grundsätzlich zu begrüßen, darf aber letztendlich nicht zur Benachteiligung einzelner Standorte führen. Entscheidend ist die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung, die die Nutzung der vielfältigen Potenziale zulässt und dabei auch die Grundlage bei Planungs- und Bauvorhaben bildet.

Für die Verbesserung der Breitbandversorgung im Sinne der Breitbandstrategie und des Masterplans Digitalisierung müssen ausreichende und unbürokratische Finanzierungsinstrumente zur Verfügung gestellt werden. Für die bedarfsgerechte Planung und Umsetzung der Ausbauvorhaben steht das Breitbandzentrum Niedersachsen – Bremen als Beratungszentrum den Akteur*innen zur Seite.

Zu einer digitalen Infrastruktur gehört weiterhin die vollständige Abdeckung der Region mit einem leistungsfähigen Mobilfunknetz, über 4G sowie für die bedarfsgerechte Ausbreitung der neuesten Mobilfunkgeneration 5G, und der Ausbau von WLAN-Hotspots, u.a. in öffentlichen Gebäuden und touristischen Einrichtungen. Auf die lokalen Bedarfe abgestimmte Unterstützung bietet auch hier das Breitbandzentrum Niedersachsen - Bremen.

Insbesondere aus der 5G Technologie können sich neue und innovative Geschäftsideen entwickeln. So konnten im Rahmen des Bundeswettbewerbs einige interessante Ansätze in den Bereichen „Smarte Produktion, intelligenter Katastrophenschutz und Mobilität“ entwickelt werden.

Um zukünftig als Region attraktiv zu bleiben, sollte zudem eine umfängliche Digitalisierung der Verwaltung und damit eine Modernisierung der Serviceleistungen der öffentlichen Hand angestrebt werden

2.2 Innovation

Bei dem Thema Innovation steht die Region durch die geringe Hochschuldichte¹¹ vor einer besonderen Herausforderung.

Inhaltlich ist dieses Handlungsfeld primär auf die branchen- und sektorenübergreifende Weiterentwicklung des regionalen Innovationssystems, die entsprechende Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten sowie neuer unternehmerischer Tätigkeiten ausgerichtet. Der Blick ist dabei insbesondere darauf zu richten, wie es gelingen kann, günstige Voraussetzungen für Existenzgründungen sowie Nachfolgeregelungen für den Übergang von Unternehmen auf die Folgegeneration oder auf externe neue Führungskräfte zu schaffen.

Angesichts der regionalen Ausgangssituation begrüßen die regionalen Akteur*innen ausdrücklich das weite Innovationsverständnis, das der Niedersächsischen regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung zugrunde liegt. Indem es soziale Innovationen stark gewichtet und die Potenziale der ländlichen Räume anerkennt, kommt es den regionalen Kompetenzen sehr entgegen.

Das Handlungsfeld „Innovation“ dient in besonderer Weise den vier strategischen Zielen der Regionalen Handlungsstrategie. Ein innovationsfreundliches Klima und eine vielfältige, qualifizierte Innovationsinfrastruktur – auch in den ländlich peripheren Räumen – machen die Region für qualifizierte Fachkräfte attraktiv. Damit wird nachhaltig zum Innovationsgeschehen und zur Wettbewerbsfähigkeit aller Betriebe beigetragen.

¹¹ Geringe Hochschuldichte gemessen an der Fläche: Leuphana Universität Lüneburg, Standort Suderburg der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, (private) Hochschule 21 in Buxtehude, Hansecampus in Stade und Hochschule für Künste im Sozialen in Ottersberg

Unter dem Aspekt der Zukunftsfähigkeit verdienen hier die Stichworte „Green Economy, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft“ besondere Beachtung. Es sind insbesondere Innovationen im Bereich der Nachhaltigkeit, die den Amtsbezirk ökonomisch voranbringen können und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, zur CO₂-Reduktion und zum Erhalt der Biodiversität leisten können.

Eine gewisse Mitverantwortung ist auf breiter Ebene gefordert, wenn beispielsweise Innovationskompetenz entwickelt, auf regionale Herausforderungen ausgerichtet oder in besonderer Weise mobilisiert bzw. anerkannt werden soll – und dazu gehören gerade in ländlichen Räumen auch soziale Innovationen.

Auf Ebene der operativen Ziele steht die möglichst flächendeckende Erschließung einer qualifizierten Innovationsinfrastruktur im Vordergrund. Dies soll geschehen, indem die in der Region bereits zahlreich existierenden Kompetenzträger*innen eingebunden und unterstützt werden. Idealerweise sollte dafür eine Innovationsplattform organisiert und aufgebaut werden, die sowohl wirtschaftsnahe, nachhaltige und soziale Innovationen auf den Weg bringt. So sollen parallel neue (unternehmerische) Tätigkeiten – im Bestand, aber insbesondere auch bei Existenzgründer*innen oder in der Unternehmernachfolge – forciert sowie strategisch relevante Innovationsprojekte in den Betrieben und Einrichtungen unterstützt werden. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen benötigen oft aufgrund mangelnder personeller und finanzieller Ressourcen Hilfe bei der Realisierung von Innovationsvorhaben, um ihre Produkte systematisch weiterentwickeln sowie Verfahren und Prozesse voranbringen zu können. Dabei kommt der Förderung der Zusammenarbeit von Unternehmen untereinander sowie von Unternehmen und anderen Akteur*innen mit Hochschulen, Forschungs- und Kompetenzzentren, auch über die Grenzen des Amtsbezirkes hinaus, eine besondere Bedeutung zu. Es wird als notwendig angesehen, zum einen Außenstellen vorhandener niedersächsischer Kompetenzzentren in der Region anzusiedeln, zum anderen aber auch Kompetenzzentren mit Hauptstandort im Amtsbezirk einzurichten.

Auch im Handlungsfeld „Innovation“ gilt, dass die Bewertung von Projekten an deren jeweiligem Beitrag zur Verbesserung des Status Quo und hier insbesondere zur Entstehung bzw. Bereitstellung eines flächendeckenden Innovationssystems aus Beratungs-, Qualifizierungs- und Forschungseinrichtungen festzumachen ist. Dabei ist zunächst kein Thema auszuschließen. Vielmehr zählt der erkennbare Bedarf auf Seiten der Wirtschaft und die zu erwartende Tragfähigkeit des Konzepts. Zum Gelingen ist es erforderlich, dass sich Landkreise und die Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft untereinander abstimmen und vernetzen.

An prioritären Maßnahmen und Projekten wird angestrebt, dass jeder Landkreis, ausgerichtet an den dort jeweils vorhandenen Kompetenzen, die Entwicklung bzw. Erschließung regionalstrategisch relevanter Innovationen unterstützt. Landwirtschaft, Sozialwirtschaft und Tourismus sind Themenfelder, die dabei mit in den Blick genommen werden. Neben den Hochschulstandorten sollen weitere Einrichtungen (z.B. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) unterstützt werden, deren Erkenntnisse branchenübergreifende Bedeutung haben (wie heute z.B. schon zum Leichtbau, zu neuen Materialien oder zur Ressourceneffizienz und alternativen Treibstoffen, z.B. Wasserstoff).

Eine qualifizierte Innovations- und Technologietransfer-Beratung als Instrument eines regionalen Innovationssystems soll die Hochschulen, die sich verstärkt mit Innovationen beschäftigen, untereinander, aber insbesondere mit der Wirtschaft vernetzen. Dabei sollte Wissens- und Technologietransfer nicht nur einseitig als von den Hochschulen in die Unternehmen verstanden werden, sondern auch von den Unternehmen in die Hochschulen. Besondere Bedeutung wird zukünftig der Praxisausbau bei den Fachhochschulen und Universitäten haben. Nur so können die Fachkräfte von morgen praxis- und problembezogen ausgebildet und aktuelle wirtschaftsnahe Fragestellungen im universitären Kontext beleuchtet werden.

Um einen niederschweligen Wissenschaftszugang zu gewährleisten stehen insbesondere das kommunal breit getragene „ARTIE-Netzwerk“, das „Innovationsforum“ und andere Initiativen und Einrichtungen zur Verfügung. Im Rahmen des von der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg moderierten Regionalen Innovationsforums stimmen sich „Innovationsvermittler“ zu kooperativen und regional relevanten Projekten ab, tauschen interdisziplinär Gedanken aus und koordinieren Projekte und Maßnahmen. Teilnehmer*innen des Innovationsforums sind die Hochschulen der Region, die Wirtschaftsförderungen vertreten durch die ARTIE, das Transferzentrum Elbe-Weser (TZEW), die NBank, das Amt für regionale Landesentwicklung sowie die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammern der Region. Sie alle haben einen qualifizierten Zugang zu den regionalen Unternehmen und tragen in diesem Kontext auch gemeinsam mit den Innovationsberatern der Kammern zur Erfüllung des regionalstrategischen Ziels der „Erreichbarkeit“ bei.

Sofern von besonderer regionaler Bedeutung soll im Rahmen der RHS die Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten aktiv unterstützt werden, in-

dem beispielsweise der Zugang zu externem Know-how gewährleistet oder indem erkannter Entwicklungsbedarf kommuniziert sowie die entsprechende Projektentwicklung und -umsetzung aktiv initiiert wird. Die grundsätzliche Verantwortung der Projektträger für ihr Vorhaben bleibt davon unberührt.

Um die regionale Forschungslandschaft zu ergänzen, sollen Unternehmen, Hochschulen und andere Akteur*innen aus der Region bei der Zusammenarbeit mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren auch außerhalb des Amtsbezirkes unterstützt werden. Hierzu zählen insbesondere die Kooperation mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den angrenzenden Stadtstaaten Bremen und Hamburg sowie die Kooperationen mit dem Innovationszentrum Niedersachsen und weiteren Landeskompetenzzentren.

Ein besonderes Augenmerk gilt dem Ausbau und der Stärkung der Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen im Sinne von Wirtschaft 4.0; dazu zählen unter anderem die Digitalisierung sowie der 3D-Druck. Dies umfasst auch die anwendungsnahe Forschung zu gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen, die sich im Kontext der Digitalisierung ergeben.

Wenn es um die Förderung neuer unternehmerischer Tätigkeiten und insbesondere der Schaffung günstiger Voraussetzungen für Existenzgründungen geht, sollen bestehende (z.B. der Elevator Lüneburg) und bewährte Instrumente der Existenzgründungs- und Nachfolgeberatung fortgesetzt werden. Speziell für Existenzgründer*innen soll eine längerfristige Betreuung angestrebt und ggf. regionsweit, das heißt in jeweils angepasster Form in jeden Landkreis übertragen werden. Erstrebenswert ist es, die Grundlagen für sogenannte „Co-Working-Spaces“ in dafür geeigneten Orten zu schaffen, die Gründungswilligen eine niederschwellige Einstiegsmöglichkeit in eine unternehmerische Tätigkeit eröffnen. In mehreren Kommunen gibt es bereits Gründungszentren mit Co-Working Spaces, die über geeignete Betreibermodelle verfügen und sich zu erfolgreichen Innovationszentren entwickelt haben. Diese bestehenden Gründungszentren sollen weiter gestärkt werden. Neben dem Ausbau weiterer Co-Working-Spaces sollten auch neue Kooperationsformen unterstützt und Orte geschaffen werden, an denen Gründer*innen mit bereits langjährig tätigen Unternehmen, Berater*innen und Expert*innen zusammenkommen können, wie dieses bereits im Ansatz bei Startup-Zentren geschieht.

Als Beispiel für das Handlungsfeld „Innovation“ wird der überregional abgestimmte Wissens- und Technologietransfer angesehen, wie er bereits heute in der Region erfolgreich praktiziert wird. Das ARTIE-Netzwerk bildet dabei nicht nur ein kompetentes Beratungstool für die regionalen kleinen und mittleren Unternehmen, sondern gleichzeitig eine Plattform für den Ausbau des regionalen Innovationssystems. Wie auch aus dem Zusatzgutachten für die RIS3 Strategie allgemein hervorgeht, wird es für die Zukunft darauf ankommen, aus diesen Strukturen heraus die Innovationsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern und zu stärken. Hierfür

- müssen etablierte Netzwerkstrukturen verbessert werden, durch Einbindung externer Expertise und potentieller Anwender,
- wird ein breit angelegtes Netzwerk benötigt,
- muss die Region neue Ansätze zur Innovationsförderung in Ergänzung zu alten etablieren,
- muss die „Kümmererfunktion“ ausgebaut werden,
- müssen bestehende Netzwerke in Kooperation gebracht werden, um Synergien zu erzielen,
- sollte die Region die Einrichtung einer Koordinierungsstelle erwägen,
- sollte die Region das Know-how aus Nachbarregionen einbinden.

Zum Stichwort „Nachhaltigkeitsinnovation“ ist auf die hohe Anzahl von Kompetenzträger*innen in der Region zu verweisen, die bereits jetzt auf diesem Gebiet tätig sind (3 N Kompetenzzentrum, Leuphana Universität, Ostfalia Hochschule, Hochschule 21, Handwerkskammer, Europäisches Institut für Innovation und Technologie, TZEW).

Für das Handlungsfeld „Innovation“ scheinen die regional ausgerichteten Finanzierungsinstrumente, einschließlich der EU-Fonds, vergleichsweise gut geeignet. Einschränkungen erfährt diese Aussage jedoch dadurch, dass die voraussichtliche Mittelausstattung nur den qualitativ besten Anträgen Förderchancen eröffnen und die Nutzung weiterer Quellen damit unverzichtbar sein wird. Besondere Förderungen werden vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung in Form von speziellen Fonds, die sowohl Gründung, Startup, Wachstum und Nachfolge unterstützen, als auch vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur für Innovationsverbünde der Hochschulen bereitgestellt. Hiervon könnte auch die Region als Partner partizipieren. Kooperative Innovationsprojekte werden derzeit und können auch künftig mit Programmen wie Regionale Entwicklungsimpulse, Zukunftsräume oder Zukunftsregionen umgesetzt werden.

2.3 Wettbewerbsfähigkeit

Die Wettbewerbsfähigkeit hat unter den Handlungsfeldern einen besonderen Stellenwert, weil sie in starkem Maße Querschnittscharakter aufweist. Inhaltlich hebt sie nicht allein auf die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft und Wissenschaft ab, sondern in diesem Kontext auch auf die Wettbewerbsfähigkeit der Städte und Gemeinden und damit der Region als Ganzes.

Mit Blick auf die strategischen Ziele wird der Querschnittscharakter dadurch unterstrichen, dass Wettbewerbsfähigkeit hier immer in Verbindung mit Attraktivität und Nachhaltigkeit und damit nicht „nur wettbewerbsorientiert“ verstanden werden soll.

In diesem Sinne sind wettbewerbsfähige Unternehmen und Einrichtungen beispielsweise zuverlässige Lieferanten*innen sowie zukunftsfähige und damit sichere und attraktive Arbeitgeber*innen („gute Arbeit“). Als wettbewerbsfähige Städte und Gemeinden werden dagegen die Kommunen bezeichnet, die gut erreichbar sind, ihren jeweiligen zentralörtlichen Funktionen in guter Qualität gerecht werden, ein gutes bürgerschaftliches Klima aufweisen und durch soziale und kulturelle Angebote in hohem Maße für Bürger*innen und Gäste wie auch für Wirtschaft und Verwaltung sowie ggf. Wissenschaft attraktiv sind. Kulturlandschaften und eine lebendige kulturelle „Szene“ bieten vielfältiges Potenzial für die regionale Entwicklung.

Zentrale operative Ziele sind für die jeweiligen Akteur*innen gleichermaßen darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit zu sichern und auszubauen, die Investitionsbedingungen zu verbessern und nach Möglichkeit auch die internationale Handlungsfähigkeit zu verbessern. Hierzu gehören insbesondere auch die Initiativen der Kammern. In diesem Kontext soll dem Gender-Aspekt eine besondere Beachtung geschenkt werden.

Die Bewertung von Projekten soll sich an ihren Beiträgen zur Verbesserung der jeweiligen Ausgangssituation orientieren. Der Rahmen für die Bewertung von Wirtschaftsprjekten soll sich dabei unter Berücksichtigung beihilfe- und wettbewerbsrechtlicher Vorgaben grundsätzlich an den Festlegungen der GRW orientieren, die für die Region bzw. die begünstigten Gebiete hohe Bedeutung hat, aber ausdrücklich ohne die anderen Gebiete damit auszugrenzen. Dabei soll allerdings angestrebt werden, dass gewerbliche wie gemeinnützige Betriebe bzw. Einrichtungen soweit möglich gleichgestellt

werden können. Auch bei den wissenschaftlichen Einrichtungen sollen private und öffentliche Projektträger möglichst gleichbehandelt werden, wenn ihre Projekte den regionalen Entwicklungszielen in besonderer Weise dienen.

Bei Projekten zur Sicherung bzw. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Städte und Gemeinden hat die Sicherung der zentralörtlichen Funktionen einen hohen Stellenwert, auch wegen der Ankerfunktion für das jeweilige Umland. Außerdem sollen bürger-schaftliches Engagement und Mitwirkung an den Projekten ein wesentliches Bewertungskriterium sein.

Projekte und Maßnahmen, denen in diesem Handlungsfeld besondere Bedeutung beigemessen werden, richten sich zunächst an die Wirtschaft. Zentrale Bedeutung hat hier die Unterstützung bei Investitionen und Finanzierungen. Entsprechende Programme einschließlich alternativer Finanzierungsinstrumente – u.a. ein sich bisher gut entwickelndes Business-Angel-Netzwerk – sollen durch die regionalen Einrichtungen der Wirtschaftsförderung aktiv kommuniziert und deren Inanspruchnahme unterstützt werden.

Insbesondere im Umfeld der Metropolen ist die Sogwirkung aufgrund vielfältiger Angebote groß. Es bedarf einer stärkeren Unterstützung innovativer Gründungen, angefangen vom Raumangebot (Inkubatoren und Co-Working Spaces) bis zu maßgeschneider-ten Förderungen, Krediten oder Beteiligungen, die mit den Vergleichsangeboten mithalten können.

Weiteres wichtiges Element zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe sind die Beschäftigten. Leistungsfähigkeit und Know-how sind angesichts des demografischen Wandels und alternder Belegschaften durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Dazu gehören u.a. der Aufbau eines leistungsfähigen Wissensmanagements, eines betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie Verbesserungen durch eine stärkere Nutzung von Informationstechnologien in der Sozialwirtschaft und ähnliches.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang weiterhin die Erschließung von Zugängen zu internationalem Wissen und internationalen Märkten über entsprechende Informations- und Beratungsangebote sowie die Einbindung in internationale Cluster und Projekte. Im Rahmen der Regionalen Handlungsstrategie sollen entsprechende Unterstützungsangebote durch Beratungseinrichtungen und Netzwerke/Cluster gefördert werden, die

eine hinreichende kritische Masse für entsprechend anspruchsvolle Angebote mobilisieren können.

Mit Blick auf die regionalen Hochschulen und andere Innovationsaktivitäten werden deren weitere Profilierung und ggf. Diversifizierung im Hinblick auf fachliche und regionale Herausforderungen sowie die zumindest zeitweise Beschäftigung ausländischen Beratungs-, Lehr- und Forschungspersonals als wichtig für ihre Wettbewerbsfähigkeit eingestuft.

Zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Region und ihrer Städte und Gemeinden soll die Erarbeitung fundierter Planungs- und Entscheidungsgrundlagen sowie die regionale Profilierung und Vernetzung unterstützt werden. Das kann u.a. durch Machbarkeitsstudien, Strategien und Entwicklungskonzepte für Fachthemen (Breitband, Klimaschutz, Demografie, medizinische Versorgung etc.), aber auch durch integrierte Entwicklungskonzepte für die Dorf-, Stadt- und Regionalentwicklung erfolgen. Hier wird sich das ArL insbesondere für die Umsetzung von Leader, ILEK und ISEK in weiten Teilen der Region einschließlich des entsprechenden Regional-/Quartiersmanagements sowie für Verbunddorfentwicklung im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms einsetzen. Mit den entsprechenden Interessenten*innen soll der Informations- und Erfahrungsaustausch, insbesondere im Rahmen der Beratungsangebote zur Strukturförderung, fortgesetzt werden, um Aktivitäten und Projekte mit Blick auf die kritischen Faktoren für die RHS ggf. abzustimmen und zu vernetzen. Erfolgreiche Beispiele aus der Region für die gelungene Profilierung und Entwicklung von Orten sollen kommuniziert und ihre Übertragung ggf. unterstützt werden.

Mit Blick auf die Sicherung wettbewerbsfähiger landwirtschaftlicher Produktionsstrukturen, aber auch in Anbetracht regional bedeutsamer Investitionsvorhaben sind zudem Agrarstrukturmaßnahmen, ein mit der Landwirtschaft und den Kommunen abgestimmtes Wassermanagement und der Hochwasserschutz von Bedeutung. Zur aktiven Gestaltung der lokalen Entwicklung gehört außerdem die Sanierung von Brach- und Konversionsflächen und durch den Truppenabzug freigewordener Liegenschaften und Camps sowie ggf. die energetische Sanierung von sozial benachteiligten Quartieren.

Für die Verknüpfung von Wirtschaft und lokaler bzw. regionaler Entwicklung von herausgehobener Bedeutung sind in der Region Lüneburg der Tourismus sowie die prädiagnostisierten Kur- und Erholungsorte. Im Hinblick auf die strategischen Ziele der Region

ist der Tourismus bezüglich der regionalen Attraktivität Impulsgeber sowie Leistungsanbieter und fördert dabei beispielsweise auch die Sicherung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte. Kulturangebote im ländlichen Raum stellen einen Beitrag zur Attraktivität des Wohn- und Lebensraums dar, genauso wie sie dem Tourismus nutzen können. Dafür bedarf es in den kommenden Jahren der Modernisierung dieser Angebote so z.B. im musealen Bereich.

Hinsichtlich Erreichbarkeit kann der Tourismus u.a. dazu beitragen, die kritische Masse für Mobilitätsangebote zu schaffen, wenn diese touristische Bedarfe bedienen. Durch den breiten Rückgriff auf die vorhandenen Naturraumpotenziale und deren Inwertsetzung ist auch die Nachhaltigkeit gesichert. Schließlich ist der Tourismus durch die kleinteilige Anbieterstruktur aus sich selbst heraus auf die verantwortliche Mitarbeit vieler Akteur*innen angewiesen. Um diese Stärken künftig noch intensiver auszuschöpfen, sollen insbesondere die Innovations- und Internationalisierungspotenziale (Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien, Ausrichtung auf internationale Gäste der angrenzenden Metropolen etc.) bestmöglich entwickelt und genutzt werden. In Verbindung damit sind auch die weitere Professionalisierung und Vernetzung der bisher oft relativ kleinräumig agierenden Tourismusorganisationen sinnvoll - auch über die Grenzen der Region hinaus. Zur Steigerung der Wertschöpfung durch den Tourismus ist künftig die Implementierung von Open Data-Datenbanken in Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Handlungsfeldern und der Landesgesellschaft Tourismus-Marketing Niedersachsen GmbH zu forcieren.

Weiterqualifizierende Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote in einer touristischen Schwerpunktregion sollten bei zu erwartender Tragfähigkeit in Kooperation mit der Wirtschaft realisiert werden. In diesem Zusammenhang und unter dem Aspekt wahrge-nommener Mitverantwortung verdienen auch die vielen ehrenamtlich entwickelten und umgesetzten Projekte in der Region Unterstützung.

Insgesamt ist die Region mit ihrer Naturausstattung prädestiniert dafür, nachhaltigen Tourismus auszubauen. Dazu sind Erlebnisinfrastrukturen lokal und interkommunal auf branchenübliche Standards auszubauen, (Umwelt-)Informationsangebote auf ein zeit-gemäßes analoges und digitales Niveau zu heben, bedeutende Freizeitziele mit klima-freundlichen Mobilitätskonzepten erreichbar zu machen und die Tourismusorganisatio-nen weiter zu vernetzen. Impulse für nachhaltigen Tourismus können durch Kooperati-onsprojekte des Tourismus mit Kompetenzzentren für nachhaltiges Bauen und nach-haltige Landwirtschaft gegeben werden.

Dem aus elf Teilbranchen zusammengefassten Wirtschaftsfeld „Kultur- und Kreativwirtschaft“ (KKW) liegt grundsätzlich eine nennenswerte wirtschaftliche Kraft zugrunde, vermutlich mit einem noch höheren Potenzial. Der „Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2017“ im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) bestätigt eine hohe Bruttowertschöpfung in unterschiedlichen Branchen der KKW sowie eine Gesamterwerbstätigenzahl von deutlich über 1,5 Millionen Beschäftigten, allerdings mit einem je nach Branche großen Anteil an geringfügig Beschäftigten.

Die RHS hat zum Ziel, dieses Potenzial in der Region zu identifizieren und durch geeignete kooperative Maßnahmen zwischen Land und Kommunen die Menschen und Unternehmen zu stärken und zu unterstützen.

Die in der Übergangsregion sehr erfolgreiche IT/Medienbranche als Teil der KKW entwickelt sich in Zusammenarbeit mit der Leuphana Universität im Studiengang Digital Media, der Hamburger Media School und dem Centre for Digital Culture im Bereich digitaler Medien zu einem profilbildenden Element. Eine Vielzahl kleinerer Medienagenturen, Produktionsfirmen und Studios haben sich angesiedelt oder als Startups entwickelt. Der erfolgreich eingeschlagene Kurs, die Region zu einem niedersächsischen Schwerpunkt digitaler Medien auszugestalten, soll weiterverfolgt werden. Dieses Beispiel aufgreifend können sich weitere Branchen der KKW in der nächsten Zeit noch stärker entwickeln.

Auch für das Handlungsfeld „Wettbewerbsfähigkeit“ erscheinen zwei Netzwerkprojekte als besonders beispielgebend, die aus dem Programm „regionale Entwicklungsimpulse“ gefördert worden sind. Hier ist zum einen das Projekt „Technologiefolgenabschätzung zu den Auswirkungen der Elektromobilität“ zu nennen. Damit wurden die Innovationspotenziale und –fähigkeiten regionaler Unternehmen in Bezug auf die Umstrukturierungserfordernisse durch den Ausbau der E-Mobilität untersucht. Mit dem zweiten Projekt „Projektkoordination Wasserstoffwirtschaft“ wurde der Grundstein für den Aufbau eines Netzwerks zum Thema Wasserstoffwirtschaft in der Region gelegt.

Die regional ausgerichteten Finanzierungsinstrumente einschließlich der EU-Fonds zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit sollten beibehalten und so flexibel wie möglich ausgestaltet werden, um schnell und unkompliziert auf neue Entwicklungen reagieren zu können.

2.4 Umwelt/Klimaschutz/Klimafolgenanpassung

Die vielfältigen und hochwertigen naturräumlichen Potenziale sowie ein wachsendes Umweltbewusstsein sind Anlass für die Region Lüneburg, Umwelt, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung als Handlungsfeld für die künftige strategische Ausrichtung zu definieren.

Inhaltlich ist dieses Handlungsfeld zunächst auf drei Themenschwerpunkte ausgerichtet und umfasst die Sicherung und Aufwertung von Natur und Landschaft, die Energie- und Ressourceneffizienz, inklusive der verstärkten Nutzung von alternativen Antrieben und Kraftstoffen, sowie das Thema Umweltbildung.

Für die strategischen Ziele Attraktivität und Nachhaltigkeit haben eine intakte Umwelt und entsprechende Sicherungsmaßnahmen eine hohe Bedeutung. Das strategische Ziel Erreichbarkeit kann eine zusätzliche Aufwertung erfahren, wenn umweltfreundliche Verkehrsträger, alternative Antriebstechnologien und Mobilitätskonzepte realisiert werden.

Die Bereitschaft zur Übernahme von Mitverantwortung für Umwelt und Klimaschutz sowie die Bewältigung der Klimafolgenanpassung durch alle regionalen Akteur*innen ist eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Bearbeitung des Handlungsfeldes.

In diesem Kontext liegen die operativen Ziele bei einer nachhaltigen Inwertsetzung der Naturraumpotenziale, insbesondere der Biosphärenreservate, Naturparke und der sonstigen Gebiete mit überregionaler repräsentativer Bedeutung. Im Sinne der notwendigen Anpassung an den Klimawandel gehören auch der Küsten- und Hochwasserschutz sowie das Wassermanagement in dieses Handlungsfeld. So sind z.B. trotz der nach dem Hochwasser im Jahr 2002 erfolgten Deichertüchtigungen an der Unteren Mittelelbe weitere Maßnahmen notwendig. Die jüngsten Hochwasserereignisse in 2011 und 2013 sowie neuere Wasserspiegellinienberechnungen haben gezeigt, wie wichtig weitere Verbesserungen des Hochwasserschutzes (einschließlich Verbesserung der Abflussleistung) sind.

Weitere Ziele sind die Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie insgesamt die Steigerung der Biodiversität – auch durch geeignete Umweltbildungs- und Umweltinformationsmaßnahmen. Die Ansätze der „Green Economy“ sollten gerade

auch im Handlungsfeld „Umwelt/Klimaschutz/Klimafolgenanpassung“ die entsprechende Beachtung erhalten. Der besondere Fokus liegt hier in der ressourcenschonenden Modernisierung und Dekarbonisierung der Wirtschaft bei weiterhin positivem Wachstum.

Die Bewertung von Projekten soll an der jeweiligen Verbesserung der Ausgangssituation festgemacht werden. Neben quantitativen Indikatoren wie beispielsweise CO₂-Ausstoß, aufgewertete Flächen und Flächenverbrauch oder Biodiversität sollen auch qualitative Kriterien herangezogen werden, wie z.B. der erwartete Beitrag zur Erhöhung des Umweltbewusstseins in Wirtschaft und Bevölkerung.

Prioritäre Projekte und Maßnahmen im Hinblick auf Schutz und Inwertsetzung der naturräumlichen Gegebenheiten sind wesentlich durch deren Synergiepotenziale in Verbindung mit dem nachhaltigen Tourismus gekennzeichnet. Die Doppelfunktion dieser Branche im Hinblick auf die Erhöhung der regionalen Attraktivität – touristisch ausgerichtete Maßnahmen werten die jeweiligen Standorte nicht nur für Gäste, sondern immer auch für die Wohnbevölkerung auf – gibt ihr einen besonderen regionalen Stellenwert. In diesem Zusammenhang hat die integrierte Entwicklung der zahlreichen (Groß-)Schutzgebiete wie z.B. die Biosphärenreservate Elbtalaue und Wattenmeer große Bedeutung.

Hier müssen auch die Landschaftspflegemaßnahmen genannt werden, die vielfältige Verknüpfungsmöglichkeiten bieten, beispielsweise im Bereich Bioenergie, bei der landwirtschaftlichen Diversifizierung oder der weiteren Entwicklung von Ausgleichsflächen. Ebenso gehört dazu die Sanierung von Brach- und Konversionsflächen, durch die die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Standorte erhöht bzw. wiederhergestellt wird. Dabei besteht an einzelnen Standorten ein besonderer Handlungsbedarf.

Insgesamt ist die Region mit ihrer Naturausstattung prädestiniert dafür, durch nachhaltigen Tourismus und gut aufbereitete Umweltinformationen die vorhandenen Potenziale zu nutzen und erlebbar zu machen.

Weitere operative Ziele in der Region gelten dem Küsten-, Hochwasser- und Gewässerschutz. Dazu ist die Erarbeitung entsprechender Konzeptionen sowie die Entwicklung und Umsetzung von Modell- und Demonstrationsprojekten erforderlich. Das umfasst nicht zuletzt auch die Instandsetzung bzw. -haltung von Gewässerrandstreifen

und Retentionsräumen, um vor Überflutung und Erosion zu schützen, sowie den schonenden Umgang mit der Ressource Wasser (Beregnung).

Angesichts des insgesamt hohen Flächendrucks wird mit Blick auf die Landwirtschaft die Verbesserung der Agrarstruktur – auch bei der Realisierung größerer Infrastrukturvorhaben – als regionale Herausforderung angesehen. Entsprechende Konzepte und Maßnahmen, etwa zur Reduzierung des Flächenverbrauchs bis hin zur örtlichen Ebene, sollen unterstützt werden. Damit Natur- und Umweltschutz gelingen und gleichzeitig auch Räume für wirtschaftliche Aktivitäten bestehen, ist bei Umwelt- und Klimamaßnahmen der Austausch mit den Unternehmen zu fördern.

Für die Moorstandorte sollen im Dialog mit den regionalen Akteur*innen Lösungen entwickelt und erprobt werden, mit denen das Kohlenstoffspeichervermögen dieser Flächen genutzt werden kann. Dabei ist auch ein Dialog mit den torffördernden Unternehmen unerlässlich, um von deren Expertise zu profitieren. Insgesamt sollen die Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität beitragen, beispielsweise durch Schaffung von Biotopverbünden mit entsprechender Kartierung und Entwicklung von Managementplänen. Weiterhin leisten die Flurbereinigungsverfahren für Klima- und Umwelt einen maßgeblichen Beitrag zum Moor- und damit Klimaschutz und zählen daher zu den prioritären Maßnahmen in diesem Handlungsfeld.

Darüber hinaus hat sich in den vergangenen Jahren der zunehmende Wasserverbrauch, bedingt durch die Auswirkungen des Klimawandels, zu einem akuten Problem in mehreren Landkreisen in der Region entwickelt. In einer noch vor wenigen Jahren nicht vorstellbaren Größenordnung sind mittlerweile Naturräume und die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft bedroht. Interessenskollisionen um die Nutzung der knapper werdenden Ressource (Grund-)wasser führen bereits heute zu Konflikten in der Region. Es steht zu erwarten, dass der Druck hier weiter steigen wird. Wassermanagement gewinnt daher zunehmend an Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund bedürfen Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Beregnungstechnik und dem Einsatz von Wasser sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse in den nächsten Jahren einer Förderung mit Landes-, Bundes- und EU-Fördermitteln.

Die Maßnahmen und Projekte im Themenschwerpunkt Energie- und Ressourceneffizienz betreffen sowohl die öffentliche Verwaltung als auch die Wirtschaft. Im Bereich der

öffentlichen Verwaltung sollen Maßnahmen durchgeführt werden, die z.B. die Nutzung von Erdwärme (Geothermie), die energetische Sanierung von Gebäuden oder die Aufstellung von kommunalen Energie- und Wärmekonzepten betreffen. Zu unterstützen wäre die Entwicklung energieautarker Regionen, wozu auch die Entwicklung und Erprobung umweltfreundlicher Mobilitätskonzepte und –angebote gehört.

Für den Bereich der Wirtschaft sind Projekte und Maßnahmen wünschenswert, die auf nachhaltiges Bauen, leistungsfähige und energieeffiziente Werkstoffe und die Energieerzeugung und Speicherung zielen. Gute Beispiele und besondere Kompetenz bezüglich Forschung und Entwicklung zur Energiegewinnung und -speicherung – auch im internationalen Vergleich – stellen in diesem Zusammenhang GeoEnergy Celle als Kompetenzzentrum für Geothermie, Bohr- und Speichertechnik, das Kompetenzzentrum für innovative Gebäudetechnologie der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade oder das Netzwerk für nachhaltiges Bauen in Verden dar.

Ebenso sind die regionalen Aktivitäten im Bereich Windwasserstoff zukunftsweisend und entsprechend förderwürdig. Die Region verfügt über einen signifikanten Standortvorteil für den Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft durch eine hohe Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien, dem Vorhandensein der notwendigen Infrastruktur für Speicherung, Transport und Verteilung von Wasserstoff sowie vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten in den Bereichen Energie, Mobilität und Industrie. Dieses Potenzial ist nachstehend näher beschrieben:

a. Der Amtsbezirk als Produktionsstandort:

Für die Herstellung von grünem Wasserstoff, d.h. der aus Windenergie hergestellte Wasserstoff, ist die Region mit ihren vielen Windenergieanlagen (WEA) prädestiniert. Die Verwendung von Windstrom in Elektrolyseuren (Power-to-x-Anlagen) wird bereits heute an verschiedenen Standorten außerhalb des Amtsbezirkes erprobt. So wird z.B. eine solche Elektrolyseanlage in Hamburg betrieben. Für die Erbauer*innen von WEA könnte zukünftig die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff Teil des Geschäftsmodells werden. Ziel ist es Standorte in der Region zu finden, an denen Elektrolyseure errichtet und betrieben werden können. Der Windstrom soll dort zu Wasserstoff oder zu anderen Gasen verarbeitet werden, die anschließend wirtschaftlich verwertet werden können. Idealerweise sollte dies dazu führen, dass die WEA auch in den Wintermonaten ohne Abschaltungspausen kontinuierlich produzieren können.

Grauer Wasserstoff entsteht als Abfallprodukt in Betrieben der Chlorchemie. Dies ist u.a. am Standort der DOW AG in Stade der Fall. Er wird heute überwiegend in Kraftwerken zur Energieerzeugung verbrannt. Untersuchungen zeigen, dass die Speicherung in Kavernen eine Lösung bietet, um größere Mengen über einen längeren Zeitraum speichern zu können. Zu untersuchen wäre, unter welchen Voraussetzungen eine Weiterverwendung im Rahmen eines Tankstellenprojektes (PKW, LKW, Zug/Bus) möglich wäre.

b. Entwicklung der H2-Infrastruktur im Amtsbezirk:

Für die Speicherung von größeren Mengen aus Windstrom gewonnenem H₂-Gas gibt es bisher keine Erprobung im industriellen Maßstab. Untersuchungen zeigen, dass die Speicherung von Wasserstoff in Kavernen möglich ist, um größere Mengen über einen längeren Zeitraum (Windüberschuss in den Wintermonaten) speichern zu können.

Grundsätzlich geeignete geologische Formationen sind in Norddeutschland im Landkreis Dithmarschen und im Landkreis Stade (Ohrensen) vorhanden. Für den „Neubau“ eine Kaverne mit einem Fassungsvermögen von 500.000 m³ betragen die Investitionskosten ca. 100 Millionen Euro und sind daher nur mit zusätzlichen Mitteln des Bundes und der Europäischen Union finanzierbar.

Es soll geprüft werden unter welchen Voraussetzungen eine Realisierungsstudie für die Errichtung und den Betrieb einer Kaverne durchgeführt werden kann. Zu untersuchen wäre, ob eine bestehende Kaverne genutzt bzw. ertüchtigt werden könnte.

Das bestehende Gasnetz ist für die Durchleitung des produzierten H₂ nicht geeignet. Die Bemühungen für den Bau einer Pipeline zwischen Heide, Brunsbüttel, Stade und Hamburg sind bisher an den Kosten gescheitert. Zu prüfen wäre, ob eine bestehende Leitung umgenutzt werden kann.

c. Der Einsatz von grünem Wasserstoff im ÖPNV und im Individualverkehr:

Auf der Strecke Buxtehude-Bremervörde-Bremerhaven-Cuxhaven der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVW) wird ab 2022 der Wasserstoffzug Coradia iLint seinen Regelbetrieb aufnehmen. Eine Tankstelle wird in Bremervörde errichtet. Der benötigte Wasserstoff könnte zukünftig vor Ort durch einen Elektrolyseur erzeugt werden. Diese Innovationskeimzelle ist für die Region von herausragender Bedeutung und soll in ihrer weiteren Entwicklung unterstützt werden. Ziel ist es, Tankstellen zu errichten, die auch für die Betankung von Nutzfahrzeugen wie Bussen genutzt

werden können. Die Errichtung von Elektrolyseuren soll unterstützt werden. Die Fahrzeugbeschaffung und der laufende Betrieb sollen gefördert werden, damit die noch bestehende Wirtschaftlichkeitslücke verkleinert werden kann.

Im Individualverkehr fahren in Deutschland zur Zeit erst wenige 100 PKWs, deren Brennstoffzelle mit Wasserstoff betrieben wird. Ab 2022 wird die praktische Erprobung von H2-LKWs und Bussen hinzutreten. Die Gesellschaft H2 MOBILITY Deutschland GmbH & Co. KG stellt erhebliche Mittel für den Bau und den Betrieb dieser Wasserstofftankstellen zur Verfügung. Bis Ende 2020 werden bundesweit 120 Tankstellen in Betrieb sein. Weitere 280 Tankstellen könnten in den kommenden Jahren bedarfsorientiert gefördert werden. Der Amtsbezirk verfügt bisher über keine Wasserstofftankstelle. Ziel ist es, bis 2027 durch Aufbau von mindestens fünf regionalen H2-Hubs eine flächendeckende H2-Versorgung des Amtsbezirkes sicherzustellen. Im Zuge der Umsetzung des Regionalmanagements H2-Nordostniedersachsen und von HY-Expert sind Förderanträge für umsetzungsreife Investitionsvorhaben zu erarbeiten. Diese Vorhaben sollen prioritär aus den Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union gefördert werden. Darüber hinaus wird eine Bewerbung des Amtsbezirkes in den HY-Land-Ausschreibungen des Bundes in der Kategorie HyPerformer angestrebt. Die Fortsetzung des GRW-Regionalmanagements für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. August 2026 stellt die notwendige Verlängerung der Netzwerkarbeit über den erforderlichen Zeitraum sicher. Insbesondere die größeren Orte des Amtsbezirkes Cuxhaven, Osterholz, Bremervörde, Stade, Lüneburg und Celle verfügen über Agglomerationsvorteile für den Einsatz von H2 im Interlogistik-Verkehr, im ÖPNV und dem Individualverkehr.

d. Prioritäre Maßnahmen zum Thema Wasserstoff sind:

- Etablierung einer Wasserstoffinfrastruktur (Elektrolyse, Wasserstofftankstellen, Lagerlogistik),
- Umsetzung des Leitprojektes „Lastverkehr mit grünem Wasserstoff“ (Kopplung der regionalen Erzeugung erneuerbarer Energien [Windkraft, Biogas etc.] und Lastverkehr [LKW, ÖPNV] mit Hilfe von Wasserstofftechniken),
- Weiterentwicklung von Leitprojekten, z.B. Quartierskonzepte, kommunale Entsorger, Gewerbegebiete etc.,

- Mitarbeit an der inhaltlichen Umsetzung der Norddeutschen- und der Bundes-Wasserstoffstrategie sowie ggf. Beteiligung an den H2-Initiativen auf EU-Ebene,
- Schaffung von Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte.

Für Unternehmen, Kommunen und weitere Akteur*innen sind die vielfach vorhandenen, spezifischen Informations- und Beratungsangebote sowie Netzwerke zu stärken. Dazu zählt u.a. die Klimaschutz- und Energieagentur des Landes Niedersachsen (KEAN).

Für die Umweltbildung besteht Handlungsbedarf bei der Sicherung und Weiterentwicklung von Informations- und Beratungsdiensten, wie beispielsweise Energieagenturen und Informationszentren, die von verschiedenen Zielgruppen genutzt werden.

Damit sind in der Regel verschiedene Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen, bis hin zu entsprechenden Studienangeboten, verbunden. In diesem Rahmen soll auch die Entwicklung von touristisch nutzbaren Naturerlebnisangeboten und „Schaufenstern“ – z.B. für ökologische Produktionsweisen – unterstützt werden. Weiterhin sind die Einführung, Entwicklung und Erprobung neuer digitaler Lern- und Informationsangebote zur Natur- und Umweltbildung als prioritäre Maßnahmen zu fördern.

Für das Handlungsfeld „Umwelt/Klimaschutz/Klimafolgenanpassung“ wären die Aufstellung und Abstimmung kommunaler, branchenspezifischer wie auch branchenübergreifender Klimaschutzkonzepte sowie die Einrichtung und Erweiterung von Energieagenturen zu deren Umsetzung in besonderer Weise beispielhaft. Entsprechende Aktivitäten, zum Teil schon weit fortgeschritten, gibt es auf lokaler und regionaler Ebene bereits.

Durch die Erweiterung des Aktionsradius solcher Konzepte und Agenturen sowie deren Vernetzung ließen sich Synergieeffekte zum Nutzen der Region erzielen.

Für dieses Handlungsfeld stehen voraussichtlich erhebliche Finanzierungsinstrumente zur Verfügung. Regional bedeutsam sind dabei die Förderansätze für Zielstellungen im EFRE (z.B. Innovation). Zudem gibt es grundsätzlich in allen Prioritäten des ELER umfangreiche Finanzierungsansätze, wenngleich mit unterschiedlicher Ausprägung. Dabei erscheint die wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten (Leader, ILEK) mit

Blick auf die strategischen Ziele Mitverantwortung und Teilhabe besonders wichtig. Daneben stehen weitere Programme auf Bundes- und EU-Ebene zur Verfügung.

2.5 Bildung/Qualifizierung

Das Handlungsfeld „Bildung/Qualifizierung“ ist von zentraler strategischer Bedeutung für die Entwicklung der Region.

Inhaltlich ist es darauf ausgerichtet die individuelle Handlungsfähigkeit zu fördern, qualifizierte Bildung verfügbar zu machen und den Zugang zu qualifizierten Bildungseinrichtungen sowie Bildungsangeboten zu gewährleisten. Ein Ziel ist es, die regionalen Fachkräftebündnisse mit umfassenden Maßnahmen zu entwickeln und zu sichern. Der Fokus liegt im Rahmen der Regionalen Handlungsstrategie in erster Linie auf der beruflichen Bildung. Lebenslanges und informelles Lernen gewinnt in der Arbeitswelt und in der beruflichen Bildung zunehmend an Bedeutung.

Dies vorausgeschickt soll das Handlungsfeld mit Blick auf die strategischen Ziele sowohl aus Sicht der Bildungsteilnehmer*innen als auch der Arbeitgeber*innen dazu beitragen, die Attraktivität der Region zu stärken. Wenn gute Bildungsangebote nicht gut erreichbar sind und die Menschen die Region für ihre Ausbildung verlassen müssen, kehren sie oft nicht mehr zurück. Tele-Learning kann allenfalls in Teilbereichen und auch dann nur eine Alternative sein, wenn die entsprechende Infrastruktur verfügbar ist. Ein qualifiziertes Fachkräfteangebot ist wesentlich für die Zukunftsfähigkeit einer Region und setzt Mitverantwortung bei allen Bildungsbeteiligten voraus – bis hin in den vorschulischen Bereich.

Operative Ziele dieses Handlungsfeldes sind: Die frühkindliche Förderung zu erweitern, das Interesse an MINT zu wecken und zu stärken, Ausbildungsabbrüche zu reduzieren, Unternehmen und Beschäftigte bei der Anpassung an die Chancen und Herausforderungen des Arbeitsmarktes 4.0 zu unterstützen, mehr Menschen mit Migrationshintergrund in die Ausbildung zu bringen, die Digitalkompetenz von Bürger*innen aller Altersklassen und Qualifikationsniveaus zu fördern, regionale Bildungsanbieter mit eigenem Profil in der Region zu haben sowie die Fachkräftebündnisse und Fachkräfteinitiativen flächendeckend weiterzuführen. Ein wesentliches Ziel ist es auch, neue Fachkräfte für die Region einzuwerben und neue Zielgruppen aus dem In- und Ausland für die Ausbildung zu gewinnen.

Kriterien für die Projektbewertung sind, wie stark zu erwarten ist, dass die Abbruchquote in Schule, Lehre und Studium sinkt und wie hoch die erwartete (Weiter-)Bildungsbeteiligung ist. Kriterien für die Bewertung der Fachkräftebündnisse sind die räumliche und thematische Abdeckung, die Struktur der Bündnispartner und ein entsprechend schlüssiges Leistungs-Portfolio.

Vor diesem Hintergrund wird zunächst die Durchführung von Projekten und Maßnahmen angestrebt, die einerseits der Berufsorientierung oder der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit dienen bzw. andererseits die Attraktivität der bestehenden (Weiter-)Bildungseinrichtungen und -angebote erhöhen. Auch Projekte mit guten Ansätzen im Wissenstransfer können helfen, Fachwissen und informelles Wissen in der Region zu halten.

Maßnahmen zur Berufsorientierung sollten dabei schon sehr früh ansetzen. So kann eine regionale Fokussierung auf den Wettbewerb „Jugend forscht“ zielführend sein. Digitale Angebote wie Web-Plattformen, Apps und Social-Media-Angebote sind geeignet, Hilfestellung bei der Berufswahl zu geben. Auch möglichst flächendeckende „klassische“ Berufsorientierungsmaßnahmen wie Infotage, Jobmessen und ähnliches sind ein wichtiger Baustein. Ein enger Austausch zwischen Bildungseinrichtungen und Wirtschaft ist dabei zwingend notwendig.

Als ein zunehmend wesentliches Element werden in diesem Zusammenhang die „offene Hochschule“ und die Ausweitung bzw. Entwicklung dualer Studienangebote (z.B. in den Bereichen Information und Kommunikation, Automatisierungstechnik, Neue Materialien) innerhalb der Region gesehen. Sie senken die Schwelle ein Studium aufzunehmen und führen gleichzeitig dazu, Studierende und Absolventen an die Region zu binden. Auch soll die Einführung neuer Lernformate (E-Learning) und die digitale Ausstattung von Bildungseinrichtungen forciert werden, um bestehende Bildungsangebote zu ergänzen.

Für die Entwicklung integrierter Ansätze im Bildungsbereich haben sich teilträumliche Zusammenschlüsse zu Bildungsregionen bewährt, in denen regionale Bildungsbüros bzw. Bildungsmanager u.a. ein Bildungsmonitoring aufbauen, die Akteur*innen vernetzen und die gemeinsame Entwicklung bedarfsgerechter Lösungsvorschläge moderieren sowie koordinieren. Gerade während neue Lern- und Lehrformate geschaffen und

sehr spezifische Weiterbildungsangebote entwickelt werden, sollte ein intensiver Erfahrungsaustausch und eine enge Kooperation der verschiedenen Weiterbildungseinrichtungen stattfinden.

Daneben ist der Blick verstärkt auf die erforderliche Profilierung der Bildungsträger hinsichtlich regionaler Kompetenzen und Personalbedarfe zu richten. Zur Verdeutlichung kann auf das Beispiel des landwirtschaftlichen Bildungszentrums in Echem verwiesen werden, das sich als Qualifizierungsstätte für Zuwander*innen aus den mittel- und osteuropäischen Ländern aufgestellt hat und seine Zielgruppe nicht nur entsprechend qualifiziert, sondern sie auch an die Region und die regionalen Betriebe heranzuführt und so dazu beiträgt, den regionalen Fachkräftemangel in den sogenannten grünen Berufen zu reduzieren. In diesem Sinne grundsätzlich vergleichbar erscheint das Beispiel aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, wo in Kooperation mit Hochschulen aus Berlin, Bremen und Hamburg unter der Bezeichnung „Grüne Werkstatt“ mit großem Erfolg studentische Work-Camps angeboten werden.

Die Region leidet in besonderem Maße am Fachkräftemangel. Die Gründe dafür sind vielfältig. Ein Grund ist, dass Unternehmen den Aspekt der Arbeitgeberattraktivität vernachlässigen. Der Fachkräftemangel ist unter anderem in Branchen mit schlechten Arbeitsbedingungen besonders groß. Das Motto „Gute Arbeit“ kann dabei als Motor für die Regionalentwicklung dienen. Eine Evaluation der Fachkräfteproblematik als Mittel der Prozessbegleitung kann dazu beitragen, gezielter gegensteuern zu können.

Mit Blick auf die landesweit installierten Fachkräftebündnisse lässt die Komplexität des Themas vielfältige Möglichkeiten für die inhaltliche Ausgestaltung. Die Bündnisse spielen bei der Initiierung, Auswahl und Umsetzung von regionalen Fachkräfteprojekten eine wichtige Rolle. Eine Vielzahl von Projekten wurde bereits erfolgreich in die Praxis überführt, weitere Projekte werden kontinuierlich geplant. Die Bandbreite der Maßnahmen ist erheblich. Sie erstreckt sich auf die Bereiche Berufsorientierung im weiteren Sinne, Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, inner- und überbetriebliche Maßnahmen, die Vereinfachung der Bildungsübergänge sowie ein regional ausgerichtetes Berufs- und Kompetenzmarketing. Auch bei der Anwerbung von Fach- und Arbeitskräften aus anderen Regionen und dem Ausland sind die Bündnisse aktiv. Das Thema Digitalisierung spielt dabei in allen Bereichen eine große Rolle.

Jedes Bündnis analysiert für seinen Bereich die konkrete Arbeitsmarktlage und die individuellen Herausforderungen. Diese fließen in eine Fachkräftestrategie ein, die strategi-

sche Ziele und ein Handlungskonzept benennt. Nach den guten Erfahrungen der Vergangenheit sollte die Offenheit der Förderung der Bündnisse auch in Zukunft erhalten bleiben, damit innovative Vorhaben in Anlehnung an die jeweilige Fachkräftestrategie ermöglicht werden.

Weiterhin gilt es innovative Konzepte zu etablieren, die die Erwerbsbeteiligung von Frauen steigern, flexible Arbeitsmöglichkeiten ermöglichen sowie Familie und Beruf vereinbar machen und dabei das „Lebenslange Lernen“ zur kontinuierlichen Weiterbildung der vorhandenen Fachkräfte sicherstellen. Die Innovationsfähigkeit von Unternehmen und die Innovationspotenziale von Regionen können sich nur dann vollständig entfalten, wenn der Chancengleichheit innerhalb der Gesellschaft ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Demnach gilt es mit geeigneten Maßnahmen Migrant*innen den Zugang zu Bildung/Qualifizierung und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen und deren Erwerbsbeteiligung zu verbessern. Dabei leisten die Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft wertvolle Arbeit.

Aufgrund ihrer besonderen Querschnittsfunktion werden für das Handlungsfeld „Bildung/Qualifizierung“ breit getragene Fachkräftebündnisse als besonders beispielgebend angesehen. An ihren Aktivitäten kann der Stellenwert „guter Bildung“ in besonderer Weise deutlich gemacht werden; gleichzeitig sind sie in hohem Maße auf die Sicherung und Weiterentwicklung regionaler Kompetenzen ausgerichtet. Auch im Sinne des Handlungsfeldes „Wettbewerbsfähigkeit“ kommt ihnen damit eine große Bedeutung und Verantwortung zu.

Sowohl für die Fachkräftebündnisse als auch für direkte Qualifizierungsmaßnahmen steht ein breites Angebot an Finanzierungsinstrumenten aus den Fonds der Europäischen Union zur Verfügung, das zum Teil auch regional ausgerichtet ist. Allerdings begrenzt die Mittelausstattung die Fördermöglichkeiten und bedarf so der Schwerpunktsetzung. Das wird umso mehr in der kommenden Förderperiode der Fall sein.

Berufliche Bildung baut auf guter allgemeiner Bildung auf. Gerade in Zeiten von populistisch geprägten Debatten und weltweit verbreiteten „Fakenews“ muss das Augenmerk einer Region darauf gerichtet sein, junge Menschen fit für die Anforderungen der Gesellschaft und damit auch für die Arbeitswelt zu machen.

Ein differenziertes Demokratieverständnis, eine gute Debattenkultur, Lernen von anderen (auch von anderen Nationen): das sind Stichwörter, um die sich eine Region, die

sich der Zukunft stellt, kümmern muss, wenn sie attraktiv zum hier Leben, hier Wohnen und hier Arbeiten bleiben will. Arbeitskräfte zum Bleiben zu bewegen, aber auch Arbeitskräfte von außen zu gewinnen, wird nur gelingen, wenn sich der Amtsbezirk als weltoffen, tolerant und bildungsnah versteht und auch so präsentiert. Bildung findet in allen Lebensbereichen statt. Sehr viele Partner in der Region leisten viele wertvolle Beiträge. Das geschieht in den Schulen, in den vielen anderen Bildungseinrichtungen, in Vereinen, in den Kammern – auch durch europäische Austauschprogramme und Europassverleihungen an junge Menschen, die sich besonders qualifiziert und engagiert haben –, durch den Volksbund mit seiner Friedensarbeit u.a. an Schulen und Fortbildungen für Lehrkräfte auch zum Thema „Populismus“. Aber auch durch Europe Direct beim Amt für regionale Landesentwicklung, das im Jahr im Durchschnitt 40 Veranstaltungen für 2.500 Schüler*innen sowie Lehrkräfte und andere Zielgruppen anbietet, um diese fit für Europa zu machen und ihnen Werkzeuge an die Hand gibt, um ein demokratisches Grundverständnis zu schärfen.

Nur gemeinsam mit allen Partnern in der Region wird es gelingen, die Region Lüneburg zukunftsfähig, weil gut gebildet, weltoffen und tolerant zu präsentieren.

2.6 Gesellschaftliche Teilhabe

Regionale Entwicklung kann letztlich nur dann erfolgreich sein, wenn sie mit und für die Menschen gestaltet wird. Neben den sogenannten Leistungsträgern sind deshalb auch die Personen einzubeziehen, die auf den ersten Blick vielleicht geringere Möglichkeiten haben, die regionale Entwicklung zu befördern. Hier setzt das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ an.

Das Handlungsfeld zielt inhaltlich darauf ab, dass gesellschaftliche Teilhabe sowohl ermöglicht als auch aktiv wahrgenommen wird. Diese Ausrichtung fördert die Vielfalt und Qualität regionalen Handelns und dient damit wesentlich dem strategischen Ziel, die Attraktivität der Region zu steigern. Gesellschaftliche Teilhabe setzt voraus, dass entsprechende Angebote für die Menschen in der Region erreichbar sind.

Gesellschaftliche Akzeptanz und Mitwirkung als zentrale Ziele dieses Handlungsfeldes sind nicht zuletzt Grundlage für die Sicherung des sozialen Friedens und den Erfolg von Maßnahmen und Projekten. In Folge der hohen Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 ist hier ein besonderes Augenmerk auf die Integration zugewanderter Menschen zu richten.

Operative Ziele sind zum einen die barrierefrei zugängliche Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge. Zum anderen gehört dazu auch die Mobilisierung bürgerschaftlichen Engagements, um an der Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen, mit der sich die Region insbesondere aufgrund des demografischen Wandels konfrontiert sieht, mitzuwirken. Bürgerschaftliches Engagement wird dabei vielfach mit ehrenamtlichem Engagement gleichgesetzt; in diesem Zusammenhang ist es aber auch vorstellbar, dass ehrenamtliches Engagement in eine Erwerbstätigkeit oder auch zu einer unternehmerischen Tätigkeit führt.

Kriterien für die Bewertung sind, inwieweit Projekte die Vielfalt von Angeboten erhöhen und wie diese Angebote zu erreichen sind. Auch die Frage, ob es sich um ein modellhaftes und auf andere Orte übertragbares Projekt handelt, ist ein Bewertungskriterium. Hinzu kommen Kriterien wie Qualität der Trägerschaft und zu erwartende Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung und Potenziale für neue unternehmerische Aktivitäten.

Prioritäre Maßnahmen und Projekte sind besonders auf den Bedarf sozial schwacher und benachteiligter Menschen, darunter auch Migrant*innen, ausgerichtet. Grundsätzlich erscheint nach vorzuschaltender Evaluierung zunächst die Weiterentwicklung und ggf. Neuausrichtung der bestehenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, die bereits unterschiedlichste Zielgruppen ansprechen. Dazu zählen beispielsweise Freiwilligenagenturen, Seniorenservice-Büros, Pro-Aktiv-Centren, Jugendwerkstätten, Alten-/Pflegekonferenzen und regional bedeutsame Selbsthilfenetzwerke, wie auch die Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft, die Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe sowie Ehrenamtliche und Sozialträger in der Flüchtlingsarbeit. Doch auch der Aufbau internetbasierter (barrierefreier und mehrsprachiger) Informationsangebote über den Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge und der Ausbau und die Weiterentwicklung von eGovernment Angeboten zur Sicherung der Daseinsvorsorge gehören zu den prioritären Maßnahmen.

Die Digitalisierung eröffnet auch in diesem Handlungsfeld vielfältige neue Chancen und bietet neue Entwicklungspotenziale. Diese neuen Möglichkeiten sollen in Zukunft systematisch gestärkt, ausgebaut und weiterentwickelt werden. Hierzu zählen z.B. die Stärkung der Telemedizin und weiterer Technologien zur Sicherung der medizinischen Versorgung sowie der Ausbau von Angeboten zur virtuellen Vernetzung, um gesellschaftliche Teilhabe, insbesondere von mobilitätseingeschränkten Bevölkerungsgruppen sicherzustellen.

Auf Projektebene soll die Entwicklung und modellhafte Erprobung neuer sozialer und kultureller Angebote sowie mobiler Dienste auf Basis abgestimmter Strategien und Konzepte gefördert werden. Gedacht ist beispielsweise auch an niederschwellige Betreuungsangebote und ambulante/dezentrale medizinische und pflegerische Angebote für (ältere) Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und auch für Wohnungslose. Auf diesem Wege soll ein Beitrag zur Armutsbekämpfung geleistet werden. Besondere Beachtung ist auch den in der Region lebenden Menschen mit Migrationshintergrund zu widmen. Punktuell können durch das Programm „Inklusion durch Enkulturation“ wichtige Impulse gegeben werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein dieses Handlungsfeldes sind Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche, die sich in entsprechenden Projekten engagieren wollen. Hier ist ein Bezug zu dem Ziel der flächendeckenden Bereitstellung bedarfsgerechter Mobilitätsangebote, wie beispielsweise Bürgerbussen gegeben; begleitend ist eine darauf ausgerichtete Investitionsförderung erforderlich.

Auch für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ ist es wichtig, dass die Region über eine leistungsfähige Infrastruktur im Bereich der Telekommunikation verfügt, wenn beispielsweise innovative Betreuungskonzepte aus dem Bereich des sogenannten Ambient Assisted Living realisiert werden sollen.

Die Ziele dieses Handlungsfeldes können aus regionaler Sicht nur durch eine aktive Mitwirkung von engagierten Menschen, die gut und kompetent vernetzt sind, erreicht werden. Beispielgebend sind an dieser Stelle die Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft, die neue Wege für familienfreundliche Arbeitsbedingungen entwickeln, um qualifizierte Arbeitskräfte und damit ein wichtiges Innovationspotenzial für den Arbeitsmarkt zu erschließen. Dazu bieten sie auf Basis guter Kontakte in die regionale Wirtschaft ein breites Servicepaket (z.B. Familienbüros, Beratung von Existenzgründerinnen und Berufsrückkehrerinnen) an.

Im Bereich Integration sind insbesondere die seit 2014 vom Land Niedersachsen geförderten Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe zu nennen, durch die ein landesweites flächendeckendes lokales Migrations- und Teilhabemanagement entstanden ist. Ihr Ziel ist es, die kommunalen Integrationsaufgaben zu bündeln und zu koordinieren, Netzwerkstrukturen mit allen beteiligten Akteur*innen aufzubauen und zu intensi-

vieren sowie die interkulturelle Öffnung der Kommunalverwaltung zu forcieren. Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld liegt in der Förderung und Koordinierung des Ehrenamtes.

Es gibt regional ausgerichtete Finanzierungsinstrumente einschließlich der EU- Fonds zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe. In der hier beschriebenen Form gilt das eingeschränkt für den EFRE, deutlich stärker für den ESF und insbesondere für den ELER, der u.a. die Entwicklung und Strukturförderung des ländlichen Raumes bedient. Daneben sind weitere Fördermöglichkeiten aus dem ESF z.B. im Rahmen von Bundesprogrammen verfügbar, für deren Inanspruchnahme regionale Projektträger bei Bedarf unterstützt werden sollen.

VI. Umsetzung und Ausblick

1. Umsetzung

Die Fortschreibung dieser RHS erfolgte im Herbst 2020. Ihre Umsetzung ist an der bevorstehenden EU-Förderperiode 2021–2027 ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen grundsätzlich bis in das Jahr 2029 umsetzbar. Gleichzeitig ermöglicht dieser Zeithorizont verlässliche Rahmenbedingungen und die Möglichkeit einer aussagefähigen Wirkungskontrolle. Auf der anderen Seite ergeben sich aus diesem langen Zeitraum auch Erfordernisse zu Zwischenbewertungen und ggf. Anpassungen der Strategie.

Das ArL Lüneburg hat die beschlossene Regionale Handlungsstrategie bei Beratungen zu Förderprojekten, für Stellungnahmen und Bewertungen zu regional bedeutsamen Planungen und bei Bewertungen von konkreten Förderprojekten als Grundlage zu berücksichtigen.

Beim ArL Lüneburg ist seit dem Jahr 2014 ein Kommunaler Steuerungsausschuss eingerichtet (KSTA). Zu dessen Aufgaben gehört es, regional bedeutsame Themen aufzugreifen und gemeinsam mit dem ArL Strategien für die Regionalentwicklung zu erarbeiten, auf deren Umsetzung hinzuwirken und erforderlichenfalls die RHS weiterzuentwickeln.

Der Ausschuss ist außerdem in regional bedeutsame Förderentscheidungen eingebunden, die finanziert werden

- aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds EFRE, ESF und E-LER sowie
- aus der einzelbetrieblichen Investitionsförderung der Gemeinschaftsaufgabe GRW.

Der Ausschuss wird auch weiterhin bei regional bedeutsamen Projekten aus den Bereichen EFRE, ESF und GRW beurteilen, ob und in welchem Maß ein Projekt den Handlungsfeldern der RHS entspricht. Außerdem übernimmt der KSTA weitere Förderentscheidungen in neuen Landesprogrammen, wie z.B. Zukunftsräume oder künftig auch Zukunftsregionen.

2. Ausblick

Mit der Fortschreibung der Regionalen Handlungsstrategie ist eine wesentliche Grundlage für die weitere Arbeit geschaffen worden. Viele Folgeentscheidungen werden sich daran orientieren. Das gilt natürlich in erster Linie für die Finanzierung von Projekten aus den Europäischen Strukturfonds, für die die Handlungsstrategie einen Entscheidungsmaßstab zur Verfügung stellt. Aber auch für andere Entscheidungen, die in der und für die Region zu treffen sind, bietet die Regionale Handlungsstrategie eine Orientierung, um die Entwicklung des Amtsbezirks möglichst kohärent voranzubringen. Die enge Zusammenarbeit mit Akteur*innen in der Region soll dafür fortgesetzt werden.

Weiterhin ist in den jeweiligen Richtlinien zur EU-Förderung definiert, welche Maßnahmen als regional bedeutsam eingestuft sind und deshalb dem KSTA zur Bewertung vorgelegt werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass dies auch künftig die Rolle und Aufgabe des Steuerungsausschusses sein wird.

Mit der vorliegenden Regionalen Handlungsstrategie und einer gut aufgestellten Region wollen wir die Herausforderungen, gemeinsam mit dem Kommunalen Steuerungsausschuss, bewältigen und die sich bietenden Entwicklungschancen nutzen.

VII. Tabelle

Regionale Handlungsstrategie

Vorbemerkung:

Potenziale / Handlungsansätze und Herausforderungen variieren zwischen den Landkreisen (teilweise auch innerhalb) bzw. Raumkategorien zum Teil ganz erheblich und in unterschiedlicher Weise. Bei den nachfolgenden Aussagen ist deshalb oftmals stark abstrahiert.

Für Projektbewertungen ist eine differenzierte Einzelfallbetrachtung unverzichtbar. Die aufgeführten Maßnahmen sind ausdrücklich als Beispiele zu verstehen und bedürfen der stetigen Fortschreibung.

Handlungsfelder					
1 Infrastruktur (Straße, Schiene, Wasser, Telekom- munikation, soziale Infrastruktur, Ener- gieinfrastruktur, Tourismus, Gesund- heits- und Kranken- hausinfrastruktur, wirtschaftsnahe Inf- rastruktur)	2 Innovation (regionales Innovati- onssystem, For- schungs-/Entwick- lungstätigkeit, Exis- tenzgründung)	3 Wettbewerbsfä- higkeit (Wirtschaft, Wissen- schaft, Städte und Gemeinden)	4 Umwelt/Klima- schutz/Klimafolgen- anpassung	5 Bildung/Qualifizie- rung	6 Gesellschaftliche Teil- habe
Strategische Ziele					
Gewährleistung und Sicherung von: - o Attraktivität, im Hinblick auf den Lebens- und Wirtschaftsraum, - o Erreichbarkeit, bezogen auf Verkehr/Mobilität im weiteren Sinne, ausgerichtet auf schnelle, bequeme und umweltfreundliche Erreichbarkeit relevanter Ziele innerhalb und außerhalb der Region – auch virtuell unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten, - o Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit und - o Mitverantwortung durch Mobilisierung, Befähigung sowie aktive Einbeziehung der regionalen Akteur*innen.					

Handlungsfelder	Potenziale/Herausforderungen	Operative Ziele/Maßnahmen
Infrastruktur (Straße, Schiene, Wasser, Telekom- munikation, soziale Infrastruktur, Ener- gieinfrastruktur, Tourismus, Ge- sundheits- und Krankenhausinfra- struktur, wirt- schaftsnaher Infra- struktur)	<u>Potenziale:</u> • Nutzungsmöglichkeit der Infrastruktur der Metropolen (entfernungsabhängig) • Entwicklung der straßen-, schienen- und wasserge- bundenen Infrastruktur: - Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen (Auto- bahnen und Bundesstraßen) - Neu- bzw. Ausbau der Schieneninfrastruktur mit hoher Priorität (u.a. Hafenhinterland) - Teilräumlich bedeutsame Schienenprojekte: Lückenschlüsse - Entwicklung der Häfen entlang der Elbe ein- schließlich des Elbeseitenkanals - Fährverbindungen über die Elbe - Schiffshebewerk Scharnebeck - LNG-Terminal Stade für Erdgas- und H2-Lage- rung auslegen - Neubau und/oder Ertüchtigung bestehender Gasleitungen für den H2-Transport - Errichtung einer H2-Kaverne • Zielgruppenspezifischer Ausbau touristischer Infra- struktur im Kontext touristischer Entwicklungs- und Strategiekonzepte (z.B. Barrierefreiheit) • Vorhandenes System an Städten und Gemeinden mit Versorgungsfunktion (Zentrale Orte) • Erhalt von Kulturdenkmälern und prägenden Bauten als Identifikationsmerkmal • Lagegunst als Produktionsstandort • Entwicklung neuer und innovativer Geschäftsideen auf Grundlage der 5G Mobilfunktechnologie	<u>Operative Ziele:</u> • Sicherung der schnellen, bequemen und umweltfreundlichen Erreichbarkeit der Region, ihrer Teilräume und der Orte ein- schließlich der relevanten Orte außerhalb der Region • Bereitstellung bedarfsgerechter und intelligenter ÖPNV-/Mobili- tätsangebote in allen Landkreisen, inklusive der Verbesserung von internetbasierten Informationsangeboten • Ausbau der Lagerinfrastruktur für alternative Treibstoffe (H2) • Entwicklung von Mobilitätskonzepten • Flächendeckende Bereitstellung einer bedarfsgerechten, leis- tungsfähigen und gigabitfähigen Breitband-Infrastruktur • Ausbau einer flächendeckenden Mobilfunk-Infrastruktur/5G Standard • Sicherstellung einer bedarfsgerechten und möglichst attraktiven sozialen Infrastruktur der Daseinsvorsorge in der gesamten Re- gion • Förderung des (Gesundheits-, Natur-, Kultur- und Städte-) Tou- rismus durch einen bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur • Ausbau von freien WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum • Ausbau und Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Gesund- heits- und Krankenhausinfrastruktur • Optimierung regionaler landwirtschaftlicher Infrastruktur im Wirt- schaftswegenetz zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit, Sicherstellung der Naherholungsfunktion und aus Klimaschutz- gründen durch Vermeidung unnötiger Umwege • Bereitstellung und Sicherung einer ausreichenden, hochwertigen und nachhaltigen wirtschaftsnahen Infrastruktur in Form von Industrie- und Gewerbeflächen sowie Güterverteilzentren • Ausbau und Weiterentwicklung der Beregnungsinfrastruktur und der Wasserspeicherung • Neubau Schleuse Lüneburg in Scharnebeck

Handlungsfelder	Potenziale/Herausforderungen	Operative Ziele/Maßnahmen
	<u>Herausforderungen:</u> • Orientierung auf drei Metropolregionen mit entsprechenden Kooperationsbeziehungen • Teilweise sehr schlechte Verkehrsanbindung im Hinblick auf alle Verkehrsträger • Bedarfsgerechte Umsetzungskonzepte für den Breitbandanschluss • Verringerung des Individualverkehrs • Finanzierung und Ausbau der Fahrradinfrastruktur in Städten und ländlichen Gemeinden • Überwindung der digitalen Spaltung zwischen Städten und ländlichen Gemeinden • Ausbau des Breitbandnetzes unter Verwendung bedarfsgerechter Umsetzungskonzepte weiter vorantreiben • Erwartung eines deutlichen Bevölkerungsrückgangs in Teilregionen • Sicherung der sozialen Infrastruktur der Daseinsvorsorge im demografischen Wandel • Abhängigkeit des ÖPNV vielfach von Schülerbeförderung bei rückläufiger Schülerzahl • ÖPNV: Mangelhafte Taktfrequenz und anfällige Bedienqualität • Truppenabzug/Konversion • Ungünstige Investitionsbedingungen • Äußerst begrenzte regionale Förderinstrumente • Teils sehr kritische kommunale Finanzen • Aufgreifschwelle der Europäischen Union als Hindernis für einen zeitnahen Breitbandausbau auf Gigabitniveau in grundversorgten Gebieten • Unzureichende Mobilfunkinfrastruktur	• Streckenoptimierung im Bahnverkehr durch Blockverdichtung, weitere Weichen und moderne Signaltechnologie • Digitalisierung der Verwaltung • Planung und Realisierung eines LNG-Terminals in Stade. <u>Maßnahmenbeispiele:</u> • Errichtung des LNG-Terminal Stade für Erdgas- und H2-Lagerung/Versorgung • Neubau und/oder Ertüchtigung bestehender Gasleitungen für den H2-Transport • Errichtung einer H2 Kaverne • Förderung/Beratung innovativer lokaler wie regionaler Ansätze zur Verbesserung der ÖPNV- und der intermodalen Erreichbarkeit, z.B. im Themenfeld flexible Bedienung • Sicherung und Stärkung des ÖPNV zwischen und in den Zentren (Stadtverkehr) • Bereitstellung mobiler Infrastruktur (z.B. Lebensmittel, Dienstleistungen) → dazu Entwicklung von Verkehrsmanagement-Systemen und ggf. Erprobung von Modellprojekten (z.B. im Rahmen e.Health) • Breitbandversorgung aller Haushalte bis 2025 mit gigabitfähigen Anschlüssen • Bis 2021 gigabitfähige Versorgung von Gewerbegebieten, Schulen, Universitäten und Hochschulen • Optimierung von öffentlichen Verkehrsangeboten durch digitale Steuerungsmodelle • Ausbau und Verbesserung internetbasierter Informationsangebote über den regionalen Nahverkehr in Verbindung mit der räumlichen und zeitlichen Erreichbarkeit von Daseinsvorsorgeeinrichtungen • Ausbau von freien WLAN Hotspots • Nutzung des Breitbandzentrums Niedersachsen – Bremen beim Thema WLAN

Handlungsfelder	Potenziale/Herausforderungen	Operative Ziele/Maßnahmen
		• Nutzung des WLAN-Atlas beim Breitbandzentrum Niedersachsen - Bremen • Übergreifende flächenhafte Projekte zur Vernetzung von E-Mobilitätseinrichtungen wie Ladeinfrastruktur, Fahrradstationen an ÖPNV-Haltestellen, Park-and-Ride-Anlagen, Bürgerbusse sowie barrierefreie Zugänge an stärker frequentierten Schienenhalt punkten • Bau von Radschnellwegen (u.a. auf Grundlage von drei Machbarkeitsstudien in niedersächsischen Landkreisen der Metropolregion Hamburg) • Entwicklung der maritimen Landschaft (auch bundesländerübergreifend) • Teilräumliche Initiativen im Rahmen LEADER/ILEK • Ausbau der Infrastruktur in den Häfen zur Umsetzung der Offshore Windenergie • Modellhafte Entwicklung und Erprobung von neuartigen Verbundangeboten • Flächenhafte Etablierung von Netzwerken und Serviceangeboten für ehrenamtlich Tätige • Unterstützung multimodaler Verkehrsanbindung für Industriegebiete bzw. Güterumschlagsplätze • Modernisierung, Erweiterung und Neubau von Rad-, Wander-, Reit- und Wasserwegen (touristische Infrastruktur) und deren Begleitinfrastruktur • Ausbau von Netzwerken für erneuerbare Energien, insbesondere Geothermie, Windenergie, Bioerdgas und Windwasserstoff • Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Versorgung im ländlichen Raum • Erarbeitung und Abstimmung von Mobilitätskonzepten für alle bzw. in allen Landkreisen der Region zur regionsweiten Realisierung bedarfsorientierter und flexibler Bedienkonzepte • Einrichtung von Verkehrsmanagementsystemen

Handlungsfelder	Potenziale/Herausforderungen	Operative Ziele/Maßnahmen
		Optimierung der Baustellenkoordination in der Metropolregion Hamburg
Innovation (regionales Innovationssystem, Forschungs- / Entwicklungstätigkeit, Existenzgründung)	<u>Potenziale:</u> - Nutzungsmöglichkeit der Innovationsinfrastruktur der Metropolen - Spezialkompetenz in Unternehmen (Hidden Champions) - Potenzielle Innovationskeimzellen in den Landkreisen zu allen RIS3-Themen - Verstärkung der Internationalisierung des regionalen Innovationssystems - Innovationskompetenz im Bereich Landwirtschaft/Ernährung - Bewährte Innovationsnetzwerke in der Region - Neue Modelle/konzeptionelle Weiterentwicklung der Existenzgründungsförderung - Attraktive/tragfähige Existenzgründungsinfrastruktur in der Fläche - Nutzung vorhandener Forschungsstandorte für die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur <u>Herausforderungen:</u> - Wenige Hochschulstandorte in der Region - Ausrichtung regionaler Studienangebote nur teilweise auf regionale Kompetenzen und Bedarfe - Vielfache Abhängigkeit von Hochschulen u.a. außerhalb der Region - Geringe Existenzgründungsaktivität - Abwanderung von Gründungspotenzial in die Metropolen aufgrund besserer Standort- und Gründungsbedingungen	<u>Operative Ziele:</u> - Ausbau der Verfügbarkeit einer qualifizierten Innovationsinfrastruktur - Stärkung eines bedarfsgerechten Zugangs zu Technologie und Wissen, insbesondere für KMU - Mobilisierung neuer unternehmerischer Tätigkeiten (Gründung/Nachfolge) - Unterstützung strategisch relevanter Innovationsprojekte - Ausbau internationaler Wettbewerbsposition in neuen Spezialisierungsfeldern - Weiterentwicklung der Netzwerk- und Clusterlandschaft zur zielorientierten Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft - Verbesserung der Gründungskultur, insbesondere für Unternehmensgründungen, die gesellschaftlichen Herausforderungen begegnen (z.B. Kreislaufwirtschaft, demografischer Wandel, Digitalisierung, Veränderungen der Arbeitswelt, Klimaschutz) - Ansiedlung und Stärkung von außeruniversitären Forschungsinstituten und Kompetenzzentren, inklusive Aufbau von Außenstellen der Kompetenzzentren, die ihren Stammsitz außerhalb der Region haben - Ausbau und Stärkung der Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen zu 3D-Druck, Industrie 4.0 und Digitalisierung - Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft als zentrale Innovationsthemen in der Region implementieren (Förderung entsprechender Projekte)

Handlungsfelder	Potenziale/Herausforderungen	Operative Ziele/Maßnahmen
	• Geringe Forschungs- Entwicklungs- und Patentintensität • Geringes Transferpotenzial im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich durch geringe Forschungskapazitäten • Bedarfsgerechte Unterstützung der KMU in der Region z.B. durch Aufbau einer Innovationsplattform	<u>Maßnahmenbeispiele:</u> • Entwicklung bzw. Erschließung regionalstrategisch relevanter „Innovationskeimzellen“ (inklusive Landwirtschaft, Sozialwirtschaft und Tourismus) → Unterstützung der vorhandenen bzw. in Planung/im Aufbau befindlichen Einrichtungen • Nutzung und Weiterentwicklung von Erkenntnissen, Ergebnissen und Strukturen aus abgeschlossenen Projekten • „Innovationsforum“ zur Gewährleistung eines umsetzungsorientierten Wissenschaftszuganges • Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten durch Unterstützung des Zugangs zu externem Know-how oder beispielsweise auf Basis des Strategiemonitorings • Regionsweite Schaffung günstiger Voraussetzungen für Existenzgründungen (Existenzgründungsberatung) → z.B. „Co-Working-Space“ in geeigneten Orten • Bereitstellung spezieller Förderangebote für Existenzgründer*innen, Startups etc. • Förderung des Zugangs zu Eigenkapital • Förderung / Unterstützung von Dienstleistungsinnovationen • Unterstützung des Austauschs mit der Innovationsinfrastruktur der Metropolen • Entwicklung, Fortführung und Unterstützung von Forschungsvorhaben • Weiterentwicklung eines überregional abgestimmten Wissens- und Technologietransfers (wie er bereits heute in der Region erfolgreich praktiziert wird), Ausbau zu einem kompetenten Beratungstool für die regionalen KMU und gleichzeitig zu einer Plattform für die Verbreitung des regionalen Innovationssystems (z.B. ARTIE) • Ausbau der Forschung und Entwicklung zu 3D-Druck, Industrie 4.0 und Digitalisierung, inklusive der Forschung zu gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen, die sich im Kontext der Digitalisierung ergeben

Handlungsfelder	Potenziale/Herausforderungen	Operative Ziele/Maßnahmen
		- Entwicklung und Unterstützung von sozial-innovativen Ansätzen zur Anpassung von Unternehmenswelten und Arbeitsverhältnissen an den Wandel in der Arbeitswelt - Unterstützung und Förderung einer Innovationsplattform, die als „Kümmerer“ den Unternehmen themenspezifisch bei Projekten sowie Antragstellung hilft
Wettbewerbsfähigkeit (Wirtschaft, Wissenschaft, Städte und Gemeinden)	<u>Potenziale:</u> - Wertvolle Naturräume und Schutzgebiete - Herausragende Flächendenkmale (z.B. Hansestädte) und Kulturlandschaften - Ausstrahlung der Metropolen - Teilweise ausgeprägte industrielle Kerne - Ausgeprägte KMU-Struktur - Hohe touristische Kompetenz und Attraktivität mit vielfältigen direkten und indirekten Effekten - Qualitätsorientierter Ausbau touristischer und Freizeitinfrastruktur als Beitrag zum Erhalt eines attraktiven Lebensraums für Bewohner*innen und Tourist*innen - Kompetente bestehende Beratungs-/Unterstützungsnetzwerke inklusive Cluster - Auch international sehr erfolgreich agierende Unternehmen - Dynamische Landwirtschaft mit hoher Wertschöpfung (periphere Lage als Lagegunst) (Teil-)regionale Demografiestrategien - Ausreichend bezahlbarer Wohnraum in ländlichen Gebieten - Sicherung der kulturellen Teilhabe im Ländlichen Raum (z.B. durch wertvolle kulturelle Angebote und kulturelles Erbe) - Maritime Lage der Region	<u>Operative Ziele:</u> - Sicherung und Ausbau der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere auch durch den Einsatz digitaler Technologien - Sicherung und Ausbau der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Städte und Gemeinden - Stärkung der Investitionsbedingungen - Ausbau der internationalen Handlungsfähigkeit <u>Maßnahmenbeispiele:</u> - Kommunikation von Programmen zur Unterstützung bei Investition und Finanzierung, einschließlich alternativer Finanzierungsinstrumente (z.B. Business-Angel-Netzwerk) - Unterstützung von Unternehmen bei der Inanspruchnahme bestimmter Finanzierungsinstrumente, z.B. durch die Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung im Rahmen der ZILE-Richtlinie - Einführung und Weiterentwicklung der Digitalisierung in Unternehmensprozessen, z.B. durch Nutzung der dezentralen Digitalagentur Niedersachsen - Leistungsfähigkeit und Know-how der Belegschaften sichern → z.B. durch Aufbau eines leistungsfähigen Wissensmanagements und eines betrieblichen Gesundheitsmanagements - Auf- und Ausbau von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im digitalen Bereich - Unterstützung einer stärkeren Nutzung von Informationstechnologien (u.a. in der Sozialwirtschaft)

Handlungsfelder	Potenziale/Herausforderungen	Operative Ziele/Maßnahmen
	<u>Herausforderungen:</u> • Infrastrukturverbesserung • Innovationssystem nutzen zur Internationalisierung der Betriebe • Erschließung der Potenziale der Informations- und Kommunikationstechnologien (Grundlage: Breitband) • Stärkung zentraler Orte, aktive Innenentwicklung • Bereitstellung „mobiler Infrastruktur“ der Daseinsvorsorge • Fachkräfte-/Brain-Drain in die Metropolen • Verbesserung der Rahmenbedingungen beim Themenbereich „zeit- und ortsungebundene Tätigkeiten“ durch die Nutzung neuer digitaler Möglichkeiten Effekte: - Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Wohnstandortwahl zugunsten ländlicher Räume - Entlastung von Einzugsbereichen großer Städte - Geringere Pendler*innenzahlen - Geringeres Verkehrsaufkommen - Entlastung des Wohnungsmarktes - Entlastung öffentlicher Verkehrsinfrastrukturen • Teilweise geringe Kaufkraft • Teilweise schwache Zentren • Laufende Konversionsprozesse • Entwicklung intelligenter Lösungen für Konversionsstandorte • Teilweise erhebliche Abhängigkeit von den Metropolen (in anderen Bundesländern) • Ungünstige Investitionsbedingungen	• Weiterentwicklung neuer Ansätze in der Gesundheitswirtschaft und bei der Mediennutzung • Implementierung einer medienbruchfreien digitalen öffentlichen Verwaltung • Ausbau von e-government • Transformation der papiergebundenen zur elektronischen öffentlichen Verwaltung • Entwicklung und Unterstützung von sozial-innovativen Ansätzen zur Anpassung des Zugangs zu Leistungen der Daseinsvorsorge (-> Bewältigung von neuen gesellschaftlichen Herausforderungen) • Unterstützung regional bedeutsamer Maßnahmenvorschläge im Rahmen von Konversionsprojekten, z.B. Modellprojekt „Konversion und Regionalentwicklung in den Landkreisen Celle und Heidekreis“ (KonRek) • Erschließung von Zugängen zu internationalem Wissen und internationalen Märkten über entsprechende Informations- und Beratungsangebote (Einbindung in internationale Cluster und Projekte) → Förderung entsprechender Unterstützungsangebote durch Beratungseinrichtungen und Netzwerke/Cluster • Profilierung und ggf. Diversifizierung regionaler Hochschulen und Innovationskeimzellen (zumindest zeitweise Beschäftigung ausländischen Beratungs-, Lehr- und Forschungspersonals) • Unterstützung bei Aufbau und Etablierung von Gebietsmanagementstrukturen wie z.B. für das Alte Land • Etablierung von Netzwerken über gesamte Wertschöpfungskette wesentlicher Produkte • Fachliche Qualifizierungsverbünde für Dienstleistungen • Maßnahmen zur Verbesserung der sportlichen regionalen Infrastruktur

Handlungsfelder	Potenziale/Herausforderungen	Operative Ziele/Maßnahmen
	• Sicherung der Funktion zentraler Orte • Demografischer Wandel mit veränderten Anforderungen an die soziale Infrastruktur • Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum • Ungleiche Förderbedingungen • Sicherung der Attraktivität für die Wohnbevölkerung • Qualitätsverbesserung im Tourismus (Ausbildung, Infrastruktur, Arbeitsplätze) • Ausbau einer bedarfsgerechten Breitbandinfrastruktur • Unterstützung von Betrieben entlang der Wertschöpfungsketten der nds. Kompetenzfelder für die RIS3 • Vergleichsweise hohe Zahl von Kommunen mit besonderer Finanzschwäche • Beeinträchtigung der Landwirtschaft durch zunehmende Trockenheit/steigendem Wasserverbrauch und dadurch Gefährdung der Naturräume <u>Zusätzliche durch die Corona-Pandemie ausgelöste Herausforderungen</u> • Sicherung von Arbeitsplätzen in den durch die Corona-Pandemie in besonderem Maße betroffenen Branchen • Einbruch der kommunalen Finanzen durch den Rückgang der Wirtschaftsleistung und damit verbundenen Verlusten vor allem bei der Gewerbesteuer • Aufrechterhaltung der freiwilligen Leistungen trotz Einnahmeausfällen, u.a. Unterstützung örtlicher Vereine und Initiativen, von Ehrenamtlichkeit oder	• Unterstützung der Erarbeitung fundierter Planungs- und Entscheidungsgrundlagen und der regionalen Profilierung und Vernetzung der Region und ihrer Dörfer und Städte → z.B. Machbarkeitsstudien, Strategien und Entwicklungskonzepte für Fachthemen (Breitband, Klimaschutz, Demografie, medizinische Versorgung etc.) sowie insbesondere integrierte Entwicklungskonzepte für die Dorf-, Stadt- und Regionalentwicklung • Flächendeckende Umsetzung von LEADER, ILEK und ISEK, einschließlich des entsprechenden Regional-/Quartiersmanagements sowie für Verbunddorferneuerungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms mit regelmäßigem Informations- und Erfahrungsaustausch zur Kommunikation und Übertragung erfolgreicher Projekte • Erhalt von Orten mit geschichtlicher oder städtebaulicher Bedeutung • Beratung finanzschwacher Kommunen zu Stabilisierung, Konsolidierung und Entwicklung • Unterstützung finanzschwacher Kommunen beim Abschluss von Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaften • Flurbereinigung/-neuordnung zur Sicherung wettbewerbsfähiger landwirtschaftlicher Produktionsstrukturen und Investitionsvorhaben • Sanierung von Brach- und Konversionsflächen in den Ortslagen • Energetische Sanierung von sozial benachteiligten Quartieren • Förderung nachhaltiger regionaler Wirtschaftskreisläufe entlang der Wertschöpfungskette „Landwirtschaft - Handel – Tourismus“ • Inwertsetzung und Rückgriff auf vorhandene Naturraumpotenziale • Ausbau des Tourismus als wachsender Wirtschaftszweig

Handlungsfelder	Potenziale/Herausforderungen	Operative Ziele/Maßnahmen
	im sozialen Bereich, z.B. höhere freiwillige Qualitätsstandards bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, Stadtteilhäuser, Beratungsangebote • Aufrechterhaltung öffentlicher Einrichtungen, wie z.B. Museen, Volkshochschulen, Schwimmbäder, Bibliotheken. Diese verzeichnen eigene Einnahmeausfälle und sind zudem auf Zuschüsse der Kommunen angewiesen • Rückgang kommunaler Investitionsleistungen und notwendiger Sanierungsmaßnahmen aufgrund fehlender Einnahmen	• Nutzung und Entwicklung von Innovations- und Internationalisierungspotenzialen (Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien, Ausrichtung auf internationale Gäste der angrenzenden Metropolen etc.) • Weiterer Ausbau der Managementstärke und Professionalität touristischer Organisationen, Implementierung landesweiter und nationaler Qualitätssysteme in der Region • Schaffung neuartiger touristischer Erlebnisangebote und digitaler Informationsangebote • (Weiter-)Entwicklung touristischer Angebote (Radfahren, Wandern, Reiten, Wasser) • Unterstützung von touristischen Aus- bzw. Weiterbildungsangeboten in Tourismusschwerpunkt-Räumen • Unterstützung der Vernetzung zahlreicher ehrenamtlicher Projekte in der Region • Inwertsetzung und Rückgriff auf vorhandene kulturelle Potenziale • Förderung der einzelnen Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft • Förderung der Film- und Medienindustrie • Aufbau von Beratungskompetenz/Unterstützung für Unternehmen bezüglich Zurückgewinnung und Weiterverwertung ihrer Rohstoffe
Umwelt / Klimaschutz/Klimafolgenanpassung	<u>Potenziale:</u> • Wertvolle Naturräume und Schutzgebiete • Flurneuordnung • Bewährte Modelle / Konzepte der Umweltbildung • Ehrenamtliches Engagement • Biotopverbünde • Vorhandene Kompetenzträger aus Wirtschaft und Wissenschaft • Standorte mit hohem Kohlenstoffspeichervermögen	<u>Operative Ziele:</u> • Nachhaltige Inwertsetzung der Naturraumpotenziale • Modelle und Maßnahmen zum Hochwasserschutz • Sanierung von Brach- und Konversionsflächen im weiteren Sinne • Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz • Steigerung der Biodiversität • Verstärkte Nutzung alternativer emissionsarmer Treibstoffe • Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft

Handlungsfelder	Potenziale/Herausforderungen	Operative Ziele/Maßnahmen
	• Aktivitäten im Bereich Umweltbildung (Bildung für nachhaltige Entwicklung) • Netzwerk zur Steigerung der Material- und Ressourceneffizienz • Lagegunst im Hinblick auf die Produktion erneuerbarer Energien • Standortvorteil für den Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft durch hohe Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien, Vorhandensein der notwendigen Infrastruktur für Speicherung, Transport und Verteilung von Wasserstoff, sowie vielfältige Nutzungsmöglichkeiten in Energie, Mobilität und Industrie • Standortvorteil für die Nutzung von Geothermie • Teilräumliche Initiativen im Rahmen LEADER / ILEK • Günstige (maritime) Lage der Region (an Küste und Flüssen) für umweltverträglichen Gütertransport <u>Herausforderungen:</u> • Folgen des Klimawandels • Starke Abhängigkeit der Landwirtschaft von Beregnung • Gezielte Nutzung touristischer Synergiepotenziale • Integrierte Entwicklung der (Groß-)Schutzgebiete • Energetische Sanierung kommunaler Einrichtungen/Infrastruktur • Regionale Wertschöpfung bei KMU durch energetische Sanierung • Notwendigkeit von Individualverkehren durch schwachen ÖPNV • Militärische Konversion/Brachflächen	• Entwicklung der Region zu einer Modellregion/einem Hub für die Erzeugung, Speicherung und Nutzung von grünem Wasserstoff • Verbesserung des Wassermanagements in der Region inklusive Implementierung von Forschungs- und Modellprojekten <u>Maßnahmenbeispiele:</u> • Integrierte Entwicklung der zahlreichen (Groß-) Schutzgebiete → z.B. Landschaftspflegemaßnahmen mit Verknüpfungsmöglichkeiten im Bereich Bioenergie, landwirtschaftliche Diversifizierung oder der Entwicklung von Ausgleichsflächen • Konzeptionierung und Umsetzung von Modell- und Demonstrationsprojekten im Küsten-, Hochwasser- und Gewässerschutz (z.B. Instandsetzung bzw. -haltung von Gewässerrandstreifen und Retentionsräumen sowie dem schonenden Umgang mit der Ressource Wasser) • Förderung und Unterstützung von „Gewässerallianzen“ (Zustandsverbesserung bei Fließgewässern in Schwerpunktgebieten) • Unterstützung regional bedeutsamer Maßnahmenvorschläge im Rahmen von Konversionsprojekten, z.B. Modellprojekt „Konversion und Regionalentwicklung in den Landkreisen Celle und Heidekreis“ (KonRek) • Stärkung des Nationalparks Nds. Wattenmeer • Stärkung der Biosphärenreservatsregion Elbe-Schaalsee als Modellregion für nachhaltige regionale Entwicklung • Konzepte und Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs • Nutzung des Kohlenstoffspeichervermögens von Mooren • Schaffung von Biotopverbünden mit entsprechender Kartierung und Entwicklung von Managementplänen • Energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden und im Rahmen der Dorfentwicklung unter Umständen auch von privaten Gebäuden

Handlungsfelder	Potenziale/Herausforderungen	Operative Ziele/Maßnahmen
	• Rückbau und Entsiegelung • Nutzungs-/Interessenkonflikte • Finanzschwäche der Kommunen • Breite Marktdurchdringung von Wasserstoff und darauf basierender Technologien; Herstellen der Wettbewerbsfähigkeit durch Entwicklung wirtschaftlich tragfähiger Geschäftsmodelle für grünen Wasserstoff • Beeinträchtigung der Landwirtschaft durch zunehmende Trockenheit/Wasserknappheit und Gefährdung von Naturräumen	• Aufstellung von kommunalen Energie- und Wärmekonzepten → Entwicklung energieautarker Regionen • Entwicklung und Erprobung umweltfreundlicher Mobilitätskonzepte und -angebote • Realisierung von Projekten in den Bereichen nachhaltiges Bauen, leistungsfähige und energieeffiziente Werkstoffe sowie Energieerzeugung und –speicherung • Etablierung einer Wasserstoffinfrastruktur (Elektrolyse, Wasserstofftankstellen, Lagerlogistik) • Umsetzung des Leitprojektes „Lastverkehr mit grünem Wasserstoff“, Kopplung der regionalen Erzeugung erneuerbarer Energien (Windkraft, Biogas etc.) und Lastverkehr (LKW, ÖPNV) mit Hilfe von Wasserstofftechniken. • Weiterentwicklung von Leitprojekten, z.B. Quartierskonzepte, kommunale Entsorger, Gewerbegebiete etc. • Inhaltliche Umsetzung der Norddeutschen Wasserstoffstrategie • Stärkung spezifischer Informations- und Beratungsangebote sowie Netzwerke (z.B. Rohstoffquelle: Produkt oder die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen KEAN) • Förderung der Umweltbildung für verschiedene Zielgruppen, einschließlich der Wirtschaft (Schulungs-/Qualifizierungsmaßnahmen und Studienangebote) • Qualifizierung von Naturerlebnisangeboten zu zielgruppenspezifischen Tourismusangeboten • Einführung neuer, digitaler Lern- und Informationsformate zur Natur- und Umweltbildung • Ausbau und Vernetzung der vorhandenen Forschungseinrichtungen • Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserabflusses im Deichvorland (z.B. Gehölzmanagement und Abgrabungen, Anschluss von Altarmen, Bau von Flutmulden etc.) • Realisierung von Projekten im Bereich Sedimentmanagement

Handlungsfelder	Potenziale/Herausforderungen	Operative Ziele/Maßnahmen
		• Realisierung von Projekten zur Entwicklung von Energieeinsparmaßnahmen • Regionsweite Realisierung (bzw. Erweiterung des Aktionsradius) kommunaler Klimaschutzkonzepte und Energieagenturen und deren Abstimmung bzw. Vernetzung • Schaffung neuer Forschungs- und Abstimmungsnetzwerke zum Thema Wassermanagement
Bildung/Qualifizierung	<u>Potenziale:</u> • Vorhandene Hochschulen, u.a. Bildungsträger • Offene Hochschule/Duales Studium • Nutzung der Bildungsinfrastruktur der Metropolen (entfernungsabhängig) • Bestehende Fachkräfteinitiativen • Fokussierung auf regional relevante Bildungs-/Qualifizierungsangebote • Tele-Learning (Voraussetzung: Breitband) • Vielfach vorhandene „Best Practice“ • Koordiniertes Bildungsmanagement (Übergänge, Bildungsmonitoring etc.) • Bewährte bestehende Beratungsstellen und Netzwerke • Schnittstelle Schulentwicklung – ÖPNV-Verbesserung • Vorhandenes Fachkräftereservoir (Frauen, Migrant*innen, Langzeitarbeitslose) <u>Herausforderungen:</u> • Fachkräfte-/Brain-Drain in die Metropolen • Schwächen bei Bildung/Qualifikation	<u>Operative Ziele:</u> • Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen • Weiterentwicklung und -profilierung regionaler Bildungsanbieter • Erweiterung der frühkindlichen Förderung • Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund • Weiterhin flächendeckendes Fortbestehen der Fachkräftebündnisse und Unterstützung von Projekten der Fachkräftebündnisse • Gewinnung von Fachkräften im In- und Ausland unter Berücksichtigung regionaler Bedarfe • Steigerung der Willkommenskultur • Unterstützung von Menschen beim aktiven Erwerb beruflich geeigneter Qualifikationen • Erhöhung der Digitalkompetenz von Arbeitnehmer*innen aller Altersklassen und Qualifizierungsniveaus • Unterstützung von Unternehmen und Beschäftigten bei der Digitalisierung und der Anpassung an den Arbeitsmarkt 4.0 • Integration von Studienabbrecher*innen in den regionalen Arbeitsmarkt • Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote für Berufsrückkehrer*innen • Förderung der MINT-Bildung • Stärkung dualer Ausbildungssysteme • Anpassung der Arbeitswelt an den demografischen Wandel • Unterstützung des Aspektes „Gute Arbeit“

Handlungsfelder	Potenziale/Herausforderungen	Operative Ziele/Maßnahmen
	• Sicherung ortsnaher Bildungsangebote im demografischen Wandel • Verbesserung des Zugangs zu naturwissenschaftlich-technischer Ausbildung • Teils erheblicher Zeitversatz zwischen Maßnahme und Wirkung • Demografischer Wandel • Fachkräftedefizit • Eingliederung von Migrant*innen in den Arbeitsmarkt	• Unterstützung der Entwicklung neuer Arbeitsmodelle • Sicherung von Arbeitsplätzen in Branchen, die in besonderem Maße von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind <u>Maßnahmenbeispiele:</u> • Förderung von Projekten aus Fachkräfteinitiativen (z.B. regelmäßiges Fachkräftemonitoring) • Förderung von Projekten zum informellen, lebenslangen Lernen • Unterstützung bewährter Modelle zur Berufsorientierung • Flächendeckende Durchführung „klassischer“ Berufsorientierungsmaßnahmen wie Infotage, Jobmessen und ähnlichem • Ausweitung „offene Hochschule“ und dualer Studienangebote • Unterstützung von Ansätzen zur „Absolventensicherung“ („Halten“ von Akademiker*innen in der Region) • Unterstützung gezielter Qualifizierungsangebote im Bereich Tourismus (Weiterbildung) in touristischer Schwerpunktregion • Entwicklung integrierter Ansätze, wie Bildungsregionen, mit regionalen Bildungsbüros bzw. -management • Unterstützung regional bedeutsamer Maßnahmenvorschläge im Rahmen von Konversionsprojekten • Profilierung der Bildungsträger (Kompetenzen und Personalbedarf fördern) • Etablierung der verbesserten Erwerbsbeteiligung durch innovative Konzepte, die die erhöhte Erwerbsbeteiligung von Frauen, flexible Arbeitsmöglichkeiten sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steigern und gleichzeitig das „Lebenslange Lernen“ zur kontinuierlichen Weiterbildung der vorhandenen Fachkräfte verstärken • Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Bildung, Qualifizierung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe für Migrant*innen • Unterstützung bewährter Modelle zur MINT-Sensibilisierung (z.B. „Haus der kleinen Forscher“)

Handlungsfelder	Potenziale/Herausforderungen	Operative Ziele/Maßnahmen
		• Förderung der Digital- und IT-Kompetenz aller Altersgruppen und Qualifizierungsniveaus (Zielgruppendifferenzierte Vermittlung von digitalen Kernkompetenzen) • Unterstützung von Unternehmen und Beschäftigten bei der Anpassung an die Chancen und Herausforderungen des Arbeitsmarktes 4.0 • Einführung neuer Lernformate (E-Learning), um das bestehende Bildungsangebot zu ergänzen • Entwicklung von Maßnahmen gegen die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit • Implementierung von Fachkräftebündnissen mit breitem Service-Portfolio
Gesellschaftliche Teilhabe	<u>Potenziale:</u> • Ehrenamtliches Engagement • Stärkung von Selbsthilfeeinrichtungen und -initiativen • Erschließung der Potenziale der I+K-Technologien (Grundlage: Breitband) • Bereitstellung „mobiler Infrastruktur“ der Daseinsvorsorge • Transfer erfolgreicher Modellprojekte • Realisierung und Abstimmung „intelligenter“ Mobilitätskonzepte • Bestehende Beratungs-/Unterstützungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen • Implementierung/Ausbau einer regionalen „Willkommenskultur“ • Projekterfahrungen/„best practice“ im Bereich Inklusion/Enkulturation • Regionale Stiftungskultur • Teilräumliche Initiativen im Rahmen LEADER/ILEK • Vielfältiges Vereins- und Dorfleben	<u>Operative Ziele:</u> • Flächendeckende und barrierefrei zugängliche Bereitstellung von bedarfsgerechten Leistungen der Daseinsvorsorge • Mobilisierung bürgerschaftlichen Engagements • Förderung der Erwerbsbeteiligung sozial schwacher/benachteiligter Menschen • Förderung der Erwerbsbeteiligung von Migranten • Ausbau von eGovernment-Angeboten zur Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge <u>Maßnahmenbeispiele:</u> • Weiterentwicklung und ggf. Neuausrichtung der bestehenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen (beispielsweise Freiwilligenagenturen, Seniorenservice-Büros, Pro-Aktiv-Centren, Dorfmoderatoren, Jugendwerkstätten, Alten-/Pflegekonferenzen und regional bedeutsamer Selbsthilfenetzwerke sowie Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft) • Förderung der Entwicklung und modellhafte Erprobung neuer sozialer und kultureller Angebote sowie mobiler Dienste auf Basis abgestimmter Strategien und Konzepte (z.B. niederschwel-

Handlungsfelder	Potenziale/Herausforderungen	Operative Ziele/Maßnahmen
	• Europabüros der Sozialpartner <u>Herausforderungen:</u> • Erwartung eines deutlichen Bevölkerungsrückgangs in vielen Teilregionen • Demografischer Wandel mit starker Zunahme älterer Menschen (Lüchow-Dannenberg als einer der „ältesten Landkreise“ in Niedersachsen) • Zum Teil geringe Erwerbsbeteiligung und hoher Anteil von Empfängern von Mindestsicherungsleistungen • „Verdeckte“ soziale Probleme im ländlichen Raum • Finanzschwäche der Kommunen • Ungenutzte endogene Potenziale • Sicherung ortsnaher Bildungs- und Beratungsangebote • Ungleiche Förderbedingungen für gewerbliche/soziale Betriebe • Integration von Migrant*innen in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt	lige Betreuungsangebote und ambulante / dezentrale medizinische und pflegerische Angebote für (ältere) Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz sowie ggf. auch Wohnungslose) • Förderung und Unterstützung sozial-innovativer Ansätze zur Sicherung/Gewährleistung des Zugangs zu hochwertigen Leistungen der Daseinsvorsorge • Ausbau internetbasierter (und barrierefreier) Informationsangebote über den Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge • Förderung von Projekten zur Entkultuation • Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche, begleitend durch Investitionsförderung • Aktivierung und Unterstützung gemeinnütziger Stiftungen (z.B. Durchführung von Stiftungstagen, gemeinsame Plattform) • Entwicklung von Maßnahmen gegen die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit • Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Versorgung im ländlichen Raum • Stärkung der Telemedizin und weiterer Technologien mit Bezug zur Sicherung der medizinischen Versorgung • Schaffung von Angeboten virtueller Vernetzung zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe, insbesondere von mobilitätseingeschränkten Bevölkerungsgruppen • Weitere Etablierung der Europabüros und Nutzung der Angebote • Weiterentwicklung der Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft, Entwicklung „neuer Wege“ für familienfreundliche Arbeitsbedingungen“ zur Erschließung qualifizierter Arbeitskräfte (wichtiges Innovationspotenzial für den Arbeitsmarkt), Pflege enger Kontakte in regionale Wirtschaft und Bereitstellung eines breiten Servicepakets (z.B. Familienbüros, Beratung von Existenzgründerinnen). • Weiterentwicklung der Koordinationsstellen für Migration und Teilhabe zur Stärkung des lokalen Migrations- und Teilhabemanagements.

Anlage 1

Abkürzungsverzeichnis RHS des ArL Lüneburg

ArL	Amt für regionale Landesentwicklung
ARTIE	Arbeitsgemeinschaft Regionales Netzwerk für Technologie, Innovation und Entwicklung
CFK	Forschungszentrum CFK Nord Stade
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI	Europäischer Struktur- und Investitionsfonds
EVB	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH
GRW	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
H ₂	Wasserstoff
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
ISEK	Integriertes Städtisches Entwicklungskonzept
KEAN	Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen
KKW	Kultur- und Kreativwirtschaft
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSItA	Kommunaler Steuerungsausschuss
Leader	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LNG	Liquefied Natural Gas (Flüssigerdgas)
LROP	Landesraumordnungsprogramm
Mbit/s	Mega-Bit pro Sekunde
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
MRH	Metropolregion Hamburg
NBank	Investitions- und Förderbank Niedersachsen
NIW	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
REK	Regionale Entwicklungskonzepte
RHS	Regionale Handlungsstrategie
RIS3	Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SPV	Straßenpersonenverkehr
TZEW	Transferzentrum Elbe-Weser
ZILE	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur integrierten ländlichen Entwicklung

Anlage 2

Sitzung des Regionsrates am 04. Juni 2020

Top 2: OECD-Nachfolgeprozess – Berichte der Trägerarbeitspakete (TAP)

Beschluss

Der Regionsrat fasst folgende Beschlüsse zum organisatorischen, zeitlichen und inhaltlichen Vorgehen mit den Ergebnissen der TAP.

1. Der Regionsrat sieht die folgenden 10 Vorschläge (überwiegend sortiert nach der Reihenfolge der TAP) als für die gemeinschaftliche Entwicklung der MRH besonders wichtig an und bittet alle Träger der MRH sowie die Akteurinnen und Akteure in der Region, bei ihrer Umsetzung mit besonderem Engagement mitzuwirken:

1.1. Der Regionsrat bittet die Träger-Länder, eine Innovationsstrategie für die MRH binnen zweier Jahre zu entwickeln, die auch auf eine gemeinsame Cluster-Politik und Existenzgründungskultur abstellt und hierfür eine Arbeitsgruppe einzurichten, die bis 2021 hierzu ein Konzept vorlegt. Der Regionsrat bittet die Träger-Länder, für überregionale Kooperationsvorhaben in den Regionalen Innovationsstrategien (EFRE- und ESF-Förderperiode 2021-2027) und in den entsprechenden Richtlinien abgestimmte Öffnungsklauseln aufzunehmen sowie regelmäßig länderübergreifend abgestimmte Förderaufrufe durchzuführen. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, ein Konzept für eine Innovationsagentur bis Ende 2021 vorzulegen. Diese soll befähigt sein, Bundes- und EU-Mittel einzuwerben.

1.2. Die Metropolregion Hamburg kann im Bereich der erneuerbaren Energien eine weltweite Spitzenposition einnehmen. Der Regionsrat bittet die Träger der MRH, sich zur Entwicklung der MRH als Zukunftsregion für Erneuerbare Energien und grünen Wasserstoff zu bekennen und Leitprojekte zu entwickeln. Beispielhaft ist hier die Implementierung von Innovations- und Wissenschaftsparks voranzutreiben. Zu diesem Zweck sollen binnen zweier Jahre Machbarkeitsprüfungen durchgeführt werden, deren Ausgestaltung zwischen den Trägern abgestimmt wird. Um das Potenzial der MRH, im Bereich der Erneuerbaren Energien eine globale Spitzenposition zu erlangen, voll zu erschließen und auszubauen, muss das dringend benötigte Fachwissen durch akademische und berufliche Weiterbildungsangebote schnell in den Markt gebracht werden. Der Regionsrat bittet die Träger-Einrichtungen, die NEW 4.0 Akademie zur Aus- und Fortbildung im Bereich der Erneuerbaren Energien für die gesamte MRH auszubauen und um das Themenfeld Wasserstoff zu ergänzen. Insbesondere bittet er darum, die Abstimmung mit Akteurinnen und Akteuren / Bildungseinrichtungen der Länder MV und NI voranzutreiben.

1.3. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, das Thema einer abgestimmten Wohnungspolitik nach dem „Leitbild der flächensparenden und kompakten Siedlungsentwicklung“ weiter zu verfolgen. Ziel ist u.a. der Aufbau eines gemeinsamen Monitorings des regionalen Wohnungsmarktes.

1.4. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, ein „Räumliches Leitbild“ für die MRH unter Federführung eines einzurichtenden Koordinierungskreises Raumentwicklung erarbeiten zu lassen, das regelmäßig in knapper Form die wesentlichen Themen räumlicher Entwicklung, die die MRH und ihre Teilräume in den nächsten Jahren voraussichtlich prägen werden, aufgreift und hierfür aus gesamtheregionaler Perspektive übergeordnete Grundsätze und Leitlinien formuliert. Der Koordinierungskreis Raumentwicklung soll darüber hinaus als Impulsgeber und Plattform für eine regelmäßige fachübergreifende Abstimmung in Fragen der Raumentwicklung innerhalb der MRH dienen. Der Regionsrat bittet die für Raumplanung bzw. Landes- und Kreisentwicklung zuständigen Träger, in dem Koordinierungskreis hochrangig mitzuarbeiten. Das Leitbild soll bis Ende 2022 erarbeitet werden.

1.5. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss bis Ende 2020 prüfen zu lassen, wie die MRH unter Einbeziehung bestehender Aktivitäten in den Ländern ein Kompetenzzentrum Mobilität institutionell verankern kann. Dieses soll als regionale Kompetenzstelle in das nationale Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität (NaKoMo) eingebunden sein. Der Regionsrat bittet die Länder, im positiven Fall binnen eines Jahres ein entsprechendes Konzept mit Aufgabenbeschreibung und Empfehlungen zur Ressourcenausstattung zu erarbeiten.

1.6. Der Regionsrat bittet die öffentlichen Träger, eine länderübergreifende digitale Koordination von Baustellen und Verkehrsstörungen für die MRH umzusetzen und dafür als ersten Schritt unter Einbindung aller zuständigen Verkehrsbehörden bis 2025 kompatible, digitale Managementsysteme einzuführen. Dabei soll bei der Beschaffung von neuen Systemen sichergestellt werden, dass diese über Schnittstellen zu bereits in der MRH genutzten Systemen und zum deutschlandweiten Mobilitäts-Daten Marktplatz (MDM) verfügen. Der Regionsrat bittet die Träger, für den Gesamttraum der MRH parallel dazu Maßnahmen für eine vollumfängliche Digitalisierung von verkehrsrechtlichen Anordnungen aller Verkehrsbehörden einzuleiten sowie auf die frühzeitige Eingabe von Planungen für Straßen / Schienen in die Systeme hinzuwirken. Für die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie die Landeshauptstadt Schwerin ist eine an die geringeren Verkehrsströme angepasste Lösung zu entwickeln. Der Regionsrat

bittet den Lenkungsausschuss, noch in 2020 ein trägerübergreifendes Koordinierungsteam für die Stakeholder-Analyse, die Zieldefinition sowie die weitere Projektplanung zusammenzustellen.

1.7. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, den Projektvorschlag für ein regionsweites „Innovationszentrum Autonomes Fahren“ auf seine Umsetzbarkeit und auf die Anschlussmöglichkeit an die (von Niedersachsen koordinierten) deutschlandweiten Testfeldaktivitäten prüfen zu lassen. Er bittet darum, das Vorhaben im positiven Fall bis Mitte 2021 weiter zu konkretisieren und erste Schritte zur Realisierung einzuleiten.

1.8. Der Regionsrat bittet die Aufgabenträger des ÖPNV, die Fortentwicklung und den Umbau der Tarfsysteme in der MRH unter den Prämissen Kundensicht und grenzüberschreitende Lösungen voranzutreiben. Der Lenkungsausschuss wird gebeten, diesen Prozess zu begleiten und dem Regionsrat einmal im Jahr eine Bewertung aus der Perspektive der MRH vorzulegen. Die Geschäftsstelle wird gebeten, diese Begleitung zu koordinieren.

1.9. Der Regionsrat bittet die Träger, bis Ende 2021 eine gemeinsame Fachkräftestrategie für die MRH zu entwickeln und die Fachkräfteinitiativen stärker miteinander zu verzahnen. Ziel ist eine stärkere länderübergreifende Kooperation mit klar zu definierenden Zielen und Arbeitsfeldern. Inhaltliche Schwerpunkte sollen u. a. die (inter-)nationale Fachkräfteanwerbung und die Fachkräftebindung (inkl. langfristig angelegter Kampagne), die Stärkung des dualen Systems sowie die Entwicklung innovativer, neuer Ansätze zur Fachkräftesicherung sein.

1.10. Der Regionsrat bittet die Träger, eine gemeinsame Marketingstrategie (keine Marke) mit Fokus auf die internationale Sichtbarkeit der MRH zu entwickeln. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, diesen Prozess innerhalb von zwei Jahren zum Abschluss zu bringen. Dabei bittet der Regionsrat insbesondere die Träger-Länder ihre für das Landesmarketing zuständigen Ministerien und/oder Marketinggesellschaften in den Prozess einzubinden.

2. Dem Regionsrat ist es ein Anliegen, dass auch die weiteren Empfehlungen der TAP Beachtung finden. Er bittet deshalb den Lenkungsausschuss, die Umsetzung der weiteren Empfehlungen operativ zu steuern.

Der Beschluss wurde auf der Sitzung am 4. Juni 2020 einstimmig ohne Enthaltung gefasst.